



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Studienführer der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

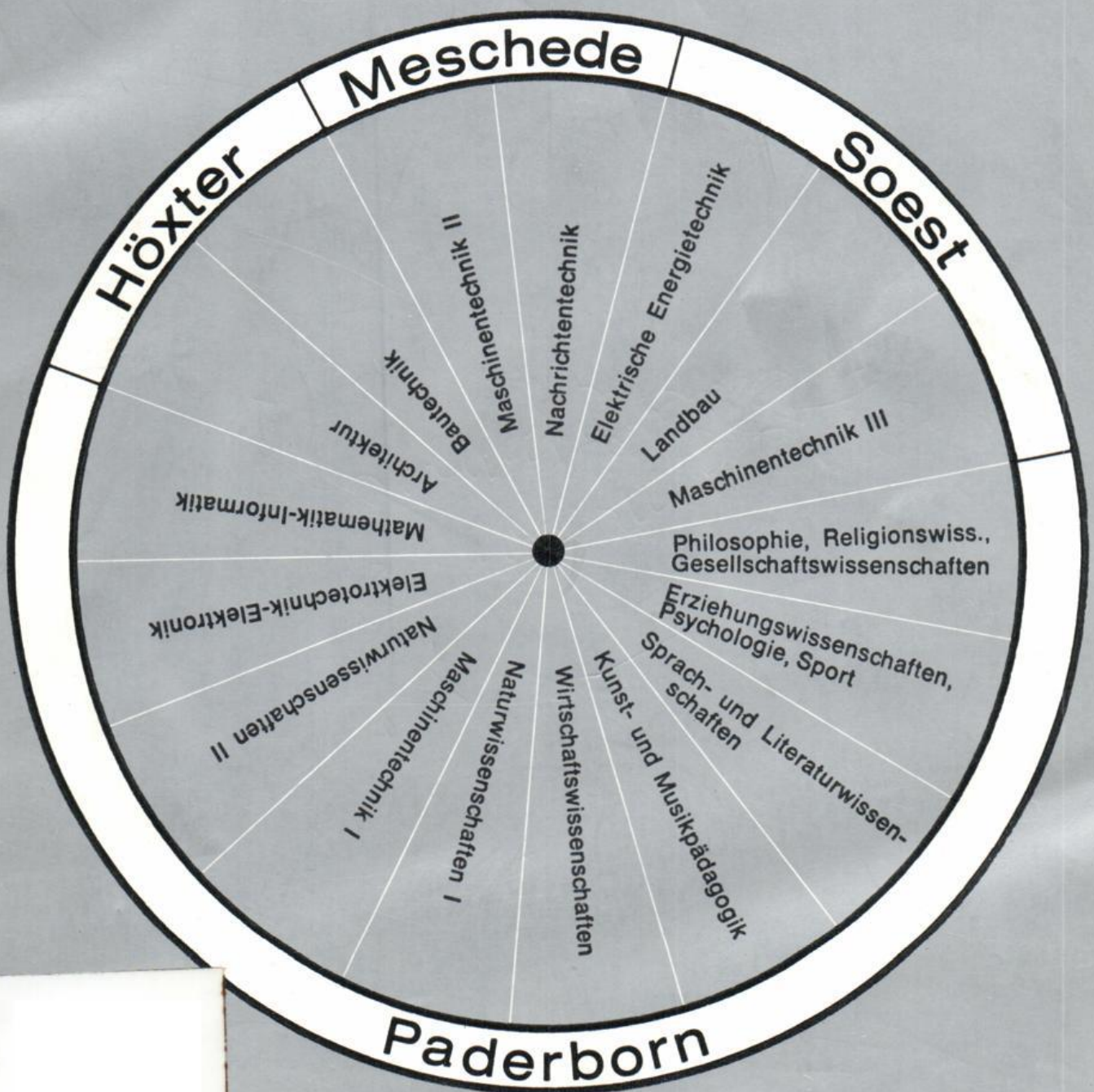
Paderborn, 1976/77(1976)[?]

1976/77

urn:nbn:de:hbz:466:1-29490

STUDIENFÜHRER

Gesamthochschule Paderborn
mit Abteilungen Höxter, Meschede, Soest



XA 1313

-1976-

50 000 Computer. In Europa. In USA. In Japan. Von Nixdorf.

50 000 Computer hat Nixdorf mittlerweile ausgeliefert. Eine stolze Zahl für ein junges Unternehmen. Und ein Vertrauensbeweis für die Produkte eines der führenden europäischen Computer-Hersteller.

Ein Vertrauensbeweis von Kunden in 23 Ländern der Welt. In Europa ebenso wie in den USA, in Japan, in Südafrika und in Australien.

Vertrauen in ein Unternehmen, das unter Computer-Vertrieb Dienstleistung versteht. Mit einer konsequent entwickelten Produktpalette für Unternehmen aller Größenordnungen. Vom Abrechnungs- und

Fakturier-Computer bis zum Magnetplatten-System. Mit Computern zum Aufbau von Datenfernverarbeitungs- und Daten-Verbund-Netzen. Dazu Anwendungssysteme für die verschiedensten Einsatzgebiete in Industrie, Handel und Verwaltung. Und ein weltweit aufgebautes Dienstleistungsnetz.

50 000 Nixdorf-Computer sind der Beweis eines richtigen Weges. Das Ergebnis eines Erfolges durch Vernunft. 7300 Mitarbeiter stehen dahinter. Und mit ihnen die Erfahrung aus 50 000 Computer-Installationen. Diese Erfahrung verpflichtet.

Nixdorf wird seine internationale Dienstleistungs-Organisation weiter ausbauen. Forschung und Entwicklung werden wie in Vergangenheit und Gegenwart auf die Erfordernisse des Marktes ausgerichtet sein. In Europa und in den USA. Und in Japan. Wie in vielen anderen Ländern der Welt.

Erfolg durch Vernunft.

NIXDORF COMPUTER AG
4790 Paderborn

NIXDORF
COMPUTER

XA 1313-1976



* XA 1313 - 1976 *

GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

STUDIENFÜHRER

der

Gesamthochschule Paderborn

mit Abteilungen in Höxter, Meschede und Soest

[1976] vgl. S. 24 u. S. 7

Impressum:

Herausgeber: Gesamthochschule Paderborn

Dezernat 2

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 601

Druck: Junfermannsche Verlagsdruckerei,

Imadstraße 40, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 42 00

Vertrieb: Buchhandlung Heinrich-Wilhelm Berg,

Am Westerntor 4, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 23 32

Bonifacius-Buchhandlung,

Liboristraße 1–3, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 53 66

Buchhandlung Esser,

Kamp 11, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 38 01

Buchhandlung Bernhard Halbig,

Kamp 5, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 26 24

Buchhandlung Fritz Harlinghausen,

Giersstraße 29, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 34 37

Buchhandlung Kamp,

Am Rathaus, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 39 39

unibuch g.b.r.,

Königsstraße 46, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 94 81

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gründungsrektors	5
1. Die Gesamthochschule Paderborn	7
1.1 Errichtung und Aufgaben	7
1.2 Organisation	8
1.2.1 Prinzipien	8
1.2.2 Abteilungen	9
1.2.3 Fachbereiche	9
1.2.4 Zentrale Einrichtungen	10
1.2.4.1 Studienberatung	10
1.2.4.2 Gesamthochschulbibliothek	13
1.2.4.3 Audiovisuelles Medienzentrum	17
1.2.4.4 Rechenzentrum	17
1.3 Einrichtungen des Studien- und Prüfungswesens	18
1.3.1 Studentensekretariat	18
1.3.2 Akademische und staatliche Prüfungsämter	18
1.3.3 Zentrales Prüfungssekretariat	20
1.4 Studentenschaft	21
1.4.1 Rechtstellung, Gliederung, Aufgaben	21
1.4.2 Studentengemeinden	21
1.4.3 Studentische Gruppen	22
1.5 Studentenwerk Paderborn	23
2. Beschreibung der Städte Paderborn, Höxter, Meschede und Soest	33
3. Das Studienangebot an der Gesamthochschule Paderborn	40
3.1 Übersicht	40
3.1.1 Integrierte Studiengänge	42
3.1.2 Lehramtsstudiengänge	44
3.1.3 Studiengang Erziehungswissenschaften mit dem Abschluß: Diplom-Pädagoge	51
3.1.4 Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	54
3.2 Zugangsvoraussetzungen	55
3.3 Studienfächer und Studiengänge	58
3.3.1 Anglistik	58
3.3.2 Architektur	61
3.3.3 Bauingenieurwesen	64
3.3.4 Biologie	67
3.3.5 Chemie	70
3.3.6 Elektrotechnik – Elektrische Energietechnik – Nachrichtentechnik	80
3.3.7 Erziehungswissenschaften	95

3.3.8	Geographie	98
3.3.9	Germanistik	99
3.3.10	Geschichte	100
3.3.11	Haushaltswissenschaft	101
3.3.12	Informatik	107
3.3.13	Kunst	113
3.3.14	Landbau	115
3.3.15	Maschinenbau (Paderborn)	119
	Maschinenbau (Meschede)	122
	Maschinenbau (Soest)	124
3.3.16	Mathematik	128
3.3.17	Musik	133
3.3.18	Pädagogik	135
3.3.19	Philosophie	136
3.3.20	Physik	139
3.3.21	Politikwissenschaft	146
3.3.22	Psychologie	147
3.3.23	Romanistik	149
3.3.24	Sozialwissenschaften	153
3.3.25	Soziologie	155
3.3.26	Sport	156
3.3.27	Textilgestaltung	159
3.3.28	Evangelische Theologie	161
3.3.29	Katholische Theologie	164
3.3.30	Wirtschaftswissenschaften	167
3.4	Zulassungs- und Einschreibverfahren	174
3.4.1	Zulassungsverfahren	174
3.4.2	Einschreibverfahren	174
4.	Allgemeiner Hochschulsport	175
4.1	Allgemeiner Breitensport	175
4.2	Allgemeiner Wettkampfsport	176
5.	Anschriften	177
6.	Lagepläne	184

Abkürzungen

V	=	Vorlesung	FP	=	Fachprüfung
Ü	=	Übung	LN	=	Leistungsnachweis
S	=	Seminar	FB	=	Fachbereich
P	=	Praktikum	WS	=	Wintersemester
SWS	=	Semesterwochenstunden	SS	=	Sommersemester

1. Die Gesamthochschule Paderborn

1.1 Errichtung und Aufgaben*

Die Gesamthochschule Paderborn wurde zusammen mit der Gesamthochschule Duisburg, Essen, Siegen und Wuppertal 1972 gegründet. In die neue Hochschuleinrichtung wurden die Abteilungen der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe und die Fachhochschule Südost-Westfalen mit Abteilungen in Höxter, Meschede, Paderborn und Soest übergeleitet. Heute studieren an der Gesamthochschule Paderborn bereits ca. 6000 Studenten. Der Gesamtausbau ist zunächst für 7.400 Studenten geplant.

Die Gesamthochschule soll die bestehende Hochschulstruktur mit ihren Mängeln, mit ihren Versäulungen und ihren Abschottungen aufbrechen. Sie ist dem Ziel verpflichtet, Bildungswege neu aufeinander abzustimmen, inhaltlich und didaktisch neu zu bestimmen, zu integrieren.

Sie addiert nicht bloß Fachhochschule und Pädagogische Hochschule und pflanzt ihnen noch einen universitären Zweig auf, sondern sucht als Hochschule neuen Typs Abstufung ohne Abdichtung, Differenzierung ohne Nivellierung und Durchlässigkeit ohne Leistungsrabatt zu verwirklichen.

Damit will die Gesamthochschule einen Beitrag leisten zur Lockerung der Bindung einer bestimmten Art der wissenschaftlichen Ausbildung an einen zuvor erworbenen Schulabschluß. Nicht als Produkt ausschließlich wirtschaftlicher Entwicklung, sondern bildungspolitisch reflektiert aufzuheben ist die wahllose Fixierung etwa von Abiturienten auf akademische Berufsziele und von Fachoberschülern auf eine wissenschaftlich nur ungenügend unterlegte Ausbildung, eine Fixierung, die ungeachtet der Erfahrungen über Fähigkeiten und Neigungen der Studenten, wie sie sich teils erst während des Studiums ergeben, erfolgt.

Organisatorische Veränderungen der skizzierten Art im System der Studiengänge drohen wirkungslos zu bleiben, werden sie nicht durch inhaltliche und didaktische Neubestimmungen begleitet. Die Richtung dieser Veränderung läßt sich als Aufgabe beschreiben, in allen Studienphasen graduell unterschiedlich, aber jedenfalls stärker als bisher Theorie und Praxis miteinander zu verbinden und insgesamt Studiengänge und Studieninhalte auf bestimmte Tätigkeitsfelder zu orientieren.

Das besondere Gewicht der praxisorientierten Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage an der Gesamthochschule wird allerdings nicht zu Lasten der Forschung gehen. An allen Gesamthochschulen sind For-

* Zur allgemeinen Orientierung über die Institution Gesamthochschule vergleiche: Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, Materialien zu Aufbau, Entwicklung und Funktion, 3. Auflage, Düsseldorf 1976. Dieser Broschüre sind die folgenden Ausführungen sinngemäß entnommen.

schungsschwerpunkte vorgesehen, deren Einrichtung aber nicht bedeutet, daß die Forschung im allgemeinen vernachlässigt wird. Wie überall müssen die Hochschullehrer ihre Lehre grundsätzlich aus der Forschung ableiten.

Fast überflüssig zu sagen, daß die Errichtung der Gesamthochschule auch zum Zweck der Erweiterung des Angebots an Studienplätzen erfolgt ist. Wichtig ist aber der Aspekt, daß diese Studienplätze im Sinne der Regionalisierung des Hochschulbaus im Paderborner Raum angeboten werden, um die Chancen der Kinder dieses Gebiets, zu einem Studium zu gelangen, zu erhöhen.

1.2 Organisation

1.2.1 Prinzipien

Die organisatorischen Grundprinzipien der Gesamthochschule Paderborn ergeben sich aus dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz und aus der „Vorläufigen Grundordnung“, die der Minister für Wissenschaft und Forschung erlassen hat.

Im einzelnen ist die Organisation der Selbstverwaltung durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

Bildung eines Gründungssenats, dessen Zusammensetzung in § 19 GHEG geregelt ist, als zentrales Entscheidungsorgan der Gesamthochschule in allen Grundsatz- und Koordinierungsfragen (kein Konvent; Aufgaben, die ihm nach dem Hochschulgesetz obliegen, nimmt in der Gründungsphase der Minister für Wissenschaft und Forschung nach § 18 GHEG wahr);

Einführung der Rektoratsverfassung mit einem Gründungsrektorat als kollegialem Leitungsorgan der Gesamthochschule, bestehend aus dem Gründungsrektor, drei Konrektoren und dem Kanzler;

Festlegung der Aufgaben und Befugnisse des Kanzlers, der die Geschäfte der Hochschulverwaltung führt und für den Haushalt verantwortlich ist;

Bildung von drei Ständigen Kommissionen (Struktur- und Haushaltskommission, Studienkommission und Forschungskommission), die zwischen Gründungssenat und Gründungsrektorat angesiedelt sind und die Arbeit dieser Gremien vorbereitend und beratend unterstützen;

Bildung von „Gemeinsamen Ausschüssen“ mehrerer Fachbereiche auf der Fachbereichsebene (neben den Fachbereichsorganen Fachbereichsversammlung, Fachbereichsrat und Dekan), die wegen der fachbezogenen und studiengangübergreifenden neuen Fachbereichsstruktur unter anderem die Befugnisse haben, Studien- und Hochschulprüfungsordnungen zu beschließen und Studienpläne aufzustellen, an die die beteiligten Fachbereiche gebunden sind;

Festlegung der Paritäten in den Gremien der Gesamthochschule und

der Fachbereiche nach dem Grundsatz einer funktionsbestimmten Mitwirkung aller Hochschulgruppen;

Verpflichtung der Gesamthochschulen, als zentrale Einrichtungen eine Gesamthochschulbibliothek, ein Hochschuldidaktisches Zentrum und eine zentrale Studienberatungsstelle einzurichten, Präzisierung dieser Aufgaben und der Organisationsgrundsätze;

Bildung eines Kuratoriums, dessen Mitglieder zur Hälfte vom Gründungssenat der Gesamthochschule und zur Hälfte vom Rat der Stadt, in der die Gesamthochschule ihren Sitz hat, benannt werden und das den Aufbau der Gesamthochschule und ihre Integration in die Region durch geeignete Maßnahmen unterstützen soll.

Insgesamt enthalten die Vorläufigen Grundordnungen in sich ausgewogene Regelungen, die zumindest während der Gründungsphase eine ausreichende Grundlage für die Selbstverwaltung der Gesamthochschulen darstellen.

1.2.2 Abteilungen

Mit Gründung der Gesamthochschule Paderborn wurden aus den Fachhochschulabteilungen Höxter, Meschede und Soest der Fachhochschule Südost-Westfalen die Abteilungen Höxter, Meschede und Soest der Gesamthochschule Paderborn. Sie sind außerhalb des Sitzes der Gesamthochschule sich befindende Teile der Gesamthochschule Paderborn. Ihre Abteilungsleiter nehmen die Belange der Abteilungen in der Gesamthochschule wahr, soweit sich aus der räumlichen Entfernung vom Sitz der Gesamthochschule die Notwendigkeit für ihre Regelung ergibt.

1.2.3 Fachbereiche

Die Gesamthochschule Paderborn gliedert sich in Fachbereiche (FB). Ihnen sind die nachfolgend aufgeführten Fächer zugeordnet:

- FB 1: *Philosophie – Religionswissenschaften – Gesellschaftswissenschaften*
mit den Fächern: Philosophie, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
- FB 2: *Erziehungswissenschaften – Psychologie – Sport*
mit den Fächern: Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport
- FB 3: *Sprach- und Literaturwissenschaften*
mit den Fächern: Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik
- FB 4: *Kunst- und Musikpädagogik*
mit den Fächern: Kunst und künstlerisches Werken, Musik, Textilgestaltung

- FB 5: *Wirtschaftswissenschaft*
mit den Fächern: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft
- FB 6: *Naturwissenschaften I*
mit den Fächern: Physik, Biologie, Haushaltswissenschaft
- FB 7: *Architektur*
mit dem Fach: Architektur
- FB 8: *Bautechnik*
mit den Fächern: Konstruktiver Ingenieurbau, Wasserwesen
- FB 9: *Landbau*
mit dem Fach: Landbau
- FB 10: *Maschinenteknik I*
mit den Fächern: Grundlagen des Maschinenbaus, Maschinen- und Apparatechnik, Holztechnik, Kunststofftechnik (Verarbeitung)
- FB 11: *Maschinenteknik II*
mit den Fächern: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik
- FB 12: *Maschinenteknik III*
mit den Fächern: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik
- FB 13: *Naturwissenschaften II*
mit den Fächern: Chemie, Lack- und Farbentechnik, Kunststofftechnik (Herstellung)
- FB 14: *Elektrotechnik – Elektronik*
mit den Fächern: Allgemeine Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Elektronik
- FB 15: *Nachrichtentechnik*
mit dem Fach: Nachrichtentechnik
- FB 16: *Elektrische Energietechnik*
mit dem Fach: Elektrische Energietechnik
- FB 17: *Mathematik – Informatik*
mit den Fächern: Mathematik, Ingenieurinformatik

1.2.4 Zentrale Einrichtungen

1.2.4.1 Studienberatung

Zentrale Studienberatungsstelle

Warburger Straße 100, 4780 Paderborn, Telefon (0 52 51) 6 01

Studienberater: Akademischer Oberrat Manfred Stamm
Sprechstunden: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 – 11.00 Uhr; 13.00 – 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zuständigkeiten: Allgemeine Studienberatung (Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studienabschlüsse, Studienbedingungen etc.), Vermittlung von Fach- und Spezialberatungen

Fachspezifische Beratung:

Fachbereich 1:	Evangelische Theologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius o. Prof. Dr. theol. Schellong
	Katholische Theologie	Akademischer Oberrat Niggemeier
	Geographie	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Müller
	Geschichte	Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk
	Philosophie	o. Prof. Dr. phil. Oelmüller
	Politische Wissenschaften	Wiss. Assistent Dr. rer. soc. Briese
	Soziologie	Wiss. Assistent Dr. phil. Greven
Fachbereich 2:	Erziehungswissenschaft	o. Prof. Dr. phil. Heichert
	Psychologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Kaufmann
	Sport	Akademische Rätin Werner
Fachbereich 3:	Anglistik	o. Prof. Brockhaus
	Germanistik	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Michels
	Romanistik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens Akademischer Rat Dr. phil. Meier
Fachbereich 4:	Textilgestaltung	Stud.-Prof. Stamm
	Musik	Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
	Kunst	o. Prof. Poll Stud.-Prof. Schrader Akademischer Rat Ortner Wiss. Assistentin Dr. phil. Stalling
Fachbereich 5:	Grundstudium insbesondere BWL	Prof. Dr rer. oec. Gräfer, FHL

	Grundstudium insbesondere VWL	Priv.-Doz. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL
	Hauptstudium BWL 6 Semester	Prof. Dipl.-Volksw. Weeser-Krell, FHL
	Hauptstudium BWL 8 Semester	o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl
	Hauptstudium VWL	o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias
	Lehramts- studiengänge	o. Prof. Dr. phil. Kaiser
Fachbereich 6:	Biologie	Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Masuch
	Haushalts- wissenschaften	Stud.-Prof. Reherrmann
	Physik: Lehramts- studien- gänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Integrierte Studien- gänge	Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL
Fachbereich 7:	Architektur	Prof. Dipl.-Ing. Hoffmeister, FHL
Fachbereich 8:	Bautechnik	Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL
Fachbereich 9:	Landbau	Prof. Dr. agr. Röper, FHL
Fachbereich 10:	Maschinentchnik I	Wiss. Assistent Dipl.-Ing Cramer
Fachbereich 11:	Maschinentchnik II	Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL
Fachbereich 12:	Maschinentchnik III	Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Fachbereich 13:	Chemie: Lehramts- studien- gänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
	Integrierte Studien- gänge	Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
Fachbereich 14:	Automatisierungs- technik/Elektronik	N. N.

Fachbereich 15:	Nachrichtentechnik	Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
Fachbereich 16:	Elektrische Energietechnik	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
Fachbereich 17:	Mathematik:	
	Integrierter Studien- gang	Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
	Lehramt P/S I	o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens
	Lehramt S II	Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
	Informatik	Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

**1.2.4.2 Gesamthochschulbibliothek Paderborn
Verwaltung und Bibliothekszentrale**

Rathenaustraße 16, 4790 Paderborn, Telefon (0 52 51) 2 11 97

Öffnungszeiten: montags — freitags 10.00 — 12.00 Uhr
13.30 — 15.30 Uhr

Direktor:	Bibliotheksdirektor Barckow	
Stellvertreter:	Bibliotheksrat Drohmann	
Sekretariat:	Dagmar Herrmann	
Fachreferenten:	Geisteswissenschaften (außer Geschichte und Geographie)	Wiss. Angestellte E. Kadlec
	Geschichte und Geographie	Oberbibliotheksrat Dr. Treucker
	Sprachwissenschaften	Wiss. Angestellter Gelhard
	Gesellschaftswissenschaften	Bibliotheksrat z. A. Dr. Schäfer
	Wirtschaftswissenschaften	Wiss. Angestellter Kleinlanghorst
	Mathematik	Bibliotheksdirektor Barckow
	Informatik	Bibliotheksrat Drohmann
	Naturwissenschaften und Technik	Wiss. Angestellter Freyschmidt

Dezernat 1:	Grundsatzangelegenheiten, Planung und Entwicklung, Haushalt	Bibliotheksdirektor Barckow, I. Kirchhoff, Markus, K. Wagner, Winter
Dezernat 2:	Zentrale Dienstleistungen Vorakzession	Bibliotheksrat Drohmann Bibl.-Insp. z. A. Kruse, Knüttel, Kuß, Wogatzke
	Katalogisierung	Bibl.-Insp. Bolik, Burkhardt, Gehlen, Neumann, Preussler, Ramsel, Rohlf, Seidl, Weinstock
	Akzession	Mangel, Meßler, Nitsche, Robertson, Sauren, Schneider, Zemelka
	Revision	Bibl.-Amtmann R. vom Ende, Bibl.-OInsp. Gemmeke, Nonnemann, Sicken
	Zeitschriften	Bibl.-Insp. z. A. Pohlenz, Hansen
	Einband Auskunft Fernleihe	Geidner, Bibl.-Insp. Büchler Bibl.-Insp. z. A. Köhler-Lamm, Feller

Dezernat 3:	Fachbibliotheken	Oberbibliotheksrat Dr. Treucker
	Fachbibliothek 1 (Geistes- und Sprachwissenschaften)	Thiele, Koch, Lenzmeier, Münsterteicher, Seidel
	Seminarbibliothek 48 (Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften)	K. Kirchoff, Hils
	Fachbibliothek 3 (Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften)	Kerstein
	Fachbibliothek 4 (Mathematik und Naturwissenschaften)	Deventer, Ellberg, Kerp, Wylenzek
	Fachbibliothek 5 (Technik)	B. Kaufmann, Goepel
	Abteilungsbibliothek 1 (Höxter)	Waske
	Abteilungsbibliothek 2 (Meschede)	Schmidthaus
	Abteilungsbibliothek 3 (Soest)	König

Bibliothekarische Einrichtungen außerhalb der Bibliothekszentrale

Fachbibliothek 1:	Fürstenweg 15–17, 4790 Paderborn
Geistes- und Sprachwissenschaften	Telefon (0 52 51) 2 35 18
Öffnungszeiten:	Ausleihe mo–fr 9.00–12.00 Uhr 13.30–16.00 Uhr
	Katalog und Lesesaal mo–fr 9.00–19.00 Uhr
Fachbibliothek 3:	N (Pohlweg), 4790 Paderborn
Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften	Telefon (0 52 51) 60 – 414
Öffnungszeiten:	Ausleihe mo–fr 9.00–12.00 Uhr 13.30–16.00 Uhr
	Katalog und Lesesaal mo–fr 9.00–19.00 Uhr

Fachbibliothek 4:
Mathematik und
Naturwissenschaften
Öffnungszeiten:

N (Pohlweg), 4790 Paderborn
Telefon (0 52 51) 60 – 414

Ausleihe mo–fr 9.00–12.00 Uhr
13.30–16.00 Uhr
Katalog und Lesesaal
mo–fr 9.00–19.00 Uhr

Fachbibliothek 5:
Technik
Öffnungszeiten:

Pohlweg, 4790 Paderborn
Telefon (0 52 51) 60 – 204
Ausleihe mo–fr 9.00–12.00 Uhr
13.30–16.00 Uhr
Katalog und Lesesaal
mo–fr 9.00–12.00 Uhr
12.30–19.00 Uhr

Abteilungsbibliothek 1:
Öffnungszeiten:

An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
Telefon (0 52 71) 23 97
mo–fr 9.30–12.15 Uhr
13.30–15.30 Uhr

Abteilungsbibliothek 2:

Lindenstraße 53, 5778 Meschede
Telefon (02 91) 63 03

Die Buchhandlung
der Bonifacius-Druckerei
ist seit Jahren

**das sortiment
für den
studierenden**

Täglich Eingänge
von Neuerscheinungen

Reichhaltiges
Buchlager
zur unverbindlichen
Information



**Buchhandlung
Bonifacius-
Druckerei GmbH**
479 Paderborn
Liboristraße 1-3

Öffnungszeiten: mo—fr 7.30—12.00 Uhr
14.00—15.30 Uhr

Abteilungsbibliothek 3: Hoher Weg 7, 4770 Soest
Telefon (0 29 21) 1 65 01

Öffnungszeiten: mo—fr 10.00—12.30 Uhr
mo u. mi 14.00—15.00 Uhr

1.2.4.3 Audiovisuelles Medienzentrum (A V M Z)

Fürstenweg 15—17, 4790 Paderborn, Zi. 133/114

Telefon: (0 52 51) 2 35 18, 2 44 89, 3 31 79 App. 181

Bereich 1: Hochschulinternes Fernsehen (HIF)

Bereich 2: Sprachlehre (SL)

Dirèktor: Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert

Fachreferent

Technik: Ing. (grad.) Kania

Beirat des AVMZ:

Vorsitzender:

o. Prof. Dr. phil. Franz

stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dipl.-Ing. Wichert, FHL

weitere Mitglieder:

o. Prof. Brockhaus

Prof. Dipl.-Phys. vom Ende, FHL

stud. paed. Gottschalk

Akademischer Rat

Dr. paed. Schier

Akademischer Direktor

Dr. phil. Sievert

Akademischer Oberrat

Dr. rer. pol. Wittekind

1.2.4.4 Rechenzentrum

Das Rechenzentrum ist eine im Aufbau befindliche zentrale Einrichtung der Gesamthochschule Paderborn. Die Vorarbeiten sind bereits weitgehend geleistet, insbesondere ist dem Minister für Wissenschaft und Forschung eine Satzung für das Rechenzentrum zur Genehmigung unterbreitet.

Außerdem hat die Gesamthochschule ein allgemeines Rechnerkonzept vorgelegt, in das sich die künftige Richtung der ADV einpassen wird. Die Hochschule bemüht sich, das Rechenzentrum im größeren Rahmen einer Zusammenarbeit, etwa mit dem Forschungs- und Entwicklungszentrum für objektivierte Lehr- und Lernverfahren, Paderborn, oder der Universität Bielefeld, zu betreiben.

Die im Rahmen seiner Dienstleistungen für Forschung, Lehre und Verwaltung auf dem Gebiet automatisierter Datenverarbeitung vorgesehe-

nen Aufgaben des Rechenzentrums gliedern sich in die Bereiche: Betrieb, Benutzerbetreuung, Software-Bereitstellung, Planung.

1.3 Einrichtungen des Studien- und Prüfungswesens

1.3.1 Studentensekretariat

Das Studentensekretariat ist eine wichtige Anlaufstelle für den Studenten in organisatorischen Angelegenheiten seines Studiums.

Vor Aufnahme des Studiums kann er hier Informationen über das Studium und über Studiengänge, über ZVS-Verfahren und Einschreibverfahren gewinnen. (Für die über die Vermittlung von Fakten hinausgehende *Beratung* steht die Studienberatung zur Verfügung.)

Die Einschreibung selbst, die Rückmeldungen, Studiengangwechsel, Exmatrikulation (Abmeldung) usw. werden hier bearbeitet.

1.3.2 Akademische und staatliche Prüfungsämter

Akademisches Prüfungsamt

Prüfungsamt für die Promotion in den Erziehungswissenschaften

Prüfungsamt für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Geschäftsführender Vorsitzender:

o. Prof. Dr. phil. Franz

Sprechstunden siehe Anschlag

Stellvertretende Vorsitzende:

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber

o. Prof. Dr. phil. Hüser

o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz

Sekretariat: Reg.-Angestellte Kern

Raum: N 28 – Tel.: (0 52 51) 60–424

Sprechstunden: Mo–Fr 10.00–12.00 Uhr

14.00–16.00 Uhr

Prüfungsausschüsse für integrierte Studiengänge

Fachbereich 5: Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. pol. Skala

Hochschullehrer: Prof. Dr. jur. Dietrich, FHL

o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl

Prof. Dipl.-Hdl. Schulze, FHL

Wiss.

Mitarbeiter: Dipl.-Volkswirt Brezinski

Studenten: stud. oec. Keuper

stud. oec. Niestrath

Fachbereich 6:	Vorsitzender:	Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann
	Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr.rer. nat. Meyer
	Studenten:	stud. phys. Blickwedel stud. phys. Studzinski
Fachbereich 10:	Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr.-Ing. Jorden Prof. Dipl.-Ing. Willmes, FHL Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Weege
	Studenten:	stud. ing. Hobbie stud. ing. Ruoff
Fachbereich 13:	Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup o. Prof. Dr. rer. nat. Langemann Prof. Dr. rer. nat. E. F. Weber, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Lorenz
	Studenten:	stud. chem. Brandt stud. chem. Lühr
Fachbereich 14:	Vorsitzender:	Prof. Dr.-Ing. Hellmund, FHL
	Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
	Studenten:	stud. ing. Benik stud. ing. Böker stud. ing. Diekmann
	Fachbereich 17:	Vorsitzender:
Hochschullehrer:		Prof. Dipl.-Math. Becker, FHL o. Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

Wiss.	
Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
Studenten:	stud. math. Hofer stud. math. König

Prüfungsausschüsse für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

Diese Prüfungsausschüsse werden bei den betreffenden Fachbereichen gebildet.

Prüfungsämter für Lehramtsstudenten:

Staatliches Prüfungsamt für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Schulen, Bielefeld, Außenstelle Paderborn, Fürstenweg 15–17 (für auf Schulstufen bezogene Lehrämter und für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule).

Wissenschaftliches Prüfungsamt Bochum, Außenstelle Paderborn, Fürstenweg 15–17 (für Realschule, Gymnasium und berufsbildende Schulen).

1.3.3 Zentrales Prüfungssekretariat

Sprechstunden:	montags – mittwochs	9.00 – 12.00 Uhr
	donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr
		13.00 – 16.00 Uhr
	freitags	9.00 – 12.00 Uhr
Sachgebietsleiter:	Regierungsoberamtsrat Dammann Raum: N 5, Tel.: (0 52 51) 60–305	
Sachbearbeiter:	Abrechnung von Prüfervergütungen für alle integrierten Studiengänge N. N. Raum: N 28, Tel.: 60–424	
Bearbeiter:		
Fachbereich 5:	Reg.-Assistent Fischer Raum: N 27, Tel.: 60–411	
Fachbereich 6:	Reg.-Angestellte Kern Raum: N 28, Tel.: 60–424	
Fachbereich 10:	Reg.-Angestellte Tschirch Raum: N 27, Tel.: 60–411	
Fachbereich 13:	Reg.-Angestellte Kern Raum: N 28, Tel.: 60–424	
Fachbereich 14:	Reg.-Angestellte Butkus Raum: N 27, Tel.: 60–411	
Fachbereich 17:	Reg.-Angestellte Butkus Raum: N 27, Tel.: 60–411	

1.4 Studentenschaft

Anschrift der Geschäftsstelle:	Pohlweg 47 (Erdgeschoß) – AStA-Büro – 4790 Paderborn
Telefon:	(0 52 51) 6 22 18
Öffnungszeiten:	während der Vorlesungszeit von 11.00–13.00 Uhr
Mitglieder des AStA:	
Vorsitzender:	stud. paed. Sporleder
Finanzreferent:	stud. paed. R. Hesse
Referent für Organisation und Koordination:	stud. paed. Schlüter
Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit:	stud. paed. Lucas
Sportreferent:	stud. paed. Pohl
Präsidium des Studentenparlaments:	stud. paed. Dohms, Fachbereich 1 stud. paed. H.-R. Hesse, Fachbereich 2 stud. paed. Sieren, Fachbereich 3

1.4.1 Rechtstellung, Gliederung, Aufgaben

Die Studenten der Gesamthochschule Paderborn bilden die Studentenschaft. Sie ist nichtrechtsfähige Teilkörperschaft der Gesamthochschule.

Die Studentenschaft gliedert sich in Fachschaften. Die Studenten eines Fachbereichs bilden die Fachschaft des Fachbereichs.

Aufgabe der Studentenschaft ist die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Gesamthochschule durch Förderung der Vertretung studentischer Interessen in den Selbstverwaltungsgremien.

Die Studentenschaft gibt sich eine Satzung, die der Zustimmung durch den Gründungssenat bedarf. Als Organe der Studentenschaft sind ein Allgemeiner Studentenausschuß und ein Studentenparlament vorgesehen. Das Studentenparlament besteht aus den von den Fachschaften gewählten Vertretern. Fachschaften bis zu 200 Studenten wählen zwei, Fachschaften von 201 bis 400 Studenten wählen drei, Fachschaften von 401 bis 600 Studenten wählen vier und Fachschaften von 611 und mehr Studenten wählen fünf Vertreter aus ihrer Mitte in das Studentenparlament. Das Studentenparlament wählt den Allgemeinen Studentenausschuß.

1.4.2 Studentengemeinden

Sekretariat der Evangelischen Hochschulgemeinde (EHG)

Am Laugrund 5, 4790 Paderborn, Lukaszentrum, Tel. (0 52 51) 6 14 28

Öffnungszeiten: mo–fr 9.00–12.00 Uhr,
di u. do 13.00–15.30 Uhr

Gottesdienste: siehe Anschlag der Hochschulgemeinde und Semesterprogramme

Sekretariat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)

Gesellenhausgasse 3, 4790 Paderborn, Tel. (0 52 51) 5 66 67

Öffnungszeiten: mo–fr 9.00–12.30 Uhr
14.00–17.30 Uhr

Gottesdienste: siehe Anschlag der Hochschulgemeinde und Semesterprogramme

Studentenpfarrer

Paderborn

Hartmut Fehse, Am Laugrund 5–7, 4790 Paderborn, (ev.)

Bertold Kraning, Laurentiusgasse 3, 4790 Paderborn, (kath.)

Höxter

Dr. Günter Breer, Birkenweg 9, 3470 Höxter, Tel.: (0 52 71) 85 07, (ev.)

Vikar Reinhold Eberle, Friedrichstraße 11, 3470 Höxter,

Tel.: (0 52 71) 3 18 67 (kath.)

Meschede

Günter Schröder, Schiefenördelt 4, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 62 85, (ev.)

Heinz-J. Algermissen, Weingasse 4, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 63 55,
(kath.)

Soest

Gerhard Warns, Feldmühlenweg 9, 4770 Soest, (ev.)

1.4.3 Studentische Gruppen

An der Gesamthochschule Paderborn sind folgende Gruppen registriert (in der Reihenfolge der Registrierung):

1. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
2. MSB-Spartakus
3. Students' International Meditation Society,
Deutscher Verband e. V. (SIMS)
4. Ring Christlich Demokratischer Studenten e. V. (RCDS)
5. Ingenieur Corporation Frankonia Susatensis
6. Jungsozialisten-Hochschulgruppe (JUSO-HG)
7. Burschenschaft „Arminia“
8. Deutsch-Israelische Studentengruppe (DIS)
9. Flugwissenschaftliche Vereinigung (FVGP)
10. Katholische Deutsche Studentenverbindung
Guestfalo-Silesia (KDStV Guestfalo-Silesia)
11. Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs)

12. Esperanto-Hochschulgruppe
13. Landsmannschaft „Hercynia“ Ilmenau-Paderborn
14. Wissenschaftlicher Katholischer Studentenverein Unitas-Hathumar
15. Kommunistischer Studentenbund
16. Hochschulgruppe der Deutschen Jungdemokraten
17. Technische Vereinigung „Saxonia“ Höxter
18. Technische Vereinigung „Germania“ im BDIC Höxter
19. Freie Burschenschaft „Herminia“ Höxter Alt-Herren-Verband e. V.
20. „Susatia“ Vereinigung ehem. Hörer, Förderer und Freunde der Höheren Landbauschule Soest und Ingenieurschule Soest

1.5 Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studenten der Gesamthochschule Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Zt. DM 10,— je Semester. Das Studentenwerk hat zwei Organe: den Verwaltungsrat und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u. a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung und den Wirtschaftsplan des Studentenwerks. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 4 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes an:

1. vier Studenten
2. vier andere Hochschulangehörige, von denen mindestens die Hälfte Hochschullehrer ist,
3. vier Bedienstete des Studentenwerks, von denen höchstens die Hälfte zugleich dem Personalrat angehören darf,
4. zwei andere Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.
5. der Kanzler der Gesamthochschule oder — in Gesamthochschulbereichen — der Kanzler einer der Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs.

Geschäftsführer: Rudolf Pörtner M. A.

Als Abteilungsleiter sind tätig:

Dietmar Wächter — Buchhaltung —

Detlef Gehrman — Wirtschaftsbetriebe —

Wolfgang Drees — Ausbildungsförderung —

Das Studentenwerk hat z. Zt. die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Wirtschaftsbetriebe (Mensen, Caféterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheim, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung

Die Anschrift des Studentenwerks lautet:

Studentenwerk Paderborn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Greiteler Gärten 2
4790 P a d e r b o r n
Telefon: (0 52 51) 5 72 71 / 5 72 72

Unter dieser Adresse sind die allgemeine Verwaltung des Studentenwerks, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe und die Wohnheimverwaltung zu erreichen.

Nach Fertigstellung der Neubauten für die Gesamthochschule wird die Verwaltung des Studentenwerks höchstwahrscheinlich dorthin umziehen können.

Wirtschaftsbetriebe:

Das Studentenwerk Paderborn unterhält vier Mensen, zwei in Paderborn und je eine in Höxter und Meschede. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind kalte Speisen und Getränke erhältlich.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Mensa Paderborn, Pohlweg

7.30–13.30, 15.00–16.00, freitags 7.30–14.00 Uhr

Mensa Paderborn, Fürstenweg,

8.00–13.30, 14.30–16.30, dienstags u. donnerstags bis 17.30 Uhr

Mensa Höxter,

7.30–14.00, 14.30–16.00, freitags 7.30–14.00 Uhr

Mensa Meschede,

8.00–11.00, 12.00–13.30 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essensteilnehmer zahlt mit seinem Essenspreis den Wareneinsatz des Essens. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Gedeck I – 1,20 DM

Gedeck II – 1,80 DM

Gedeck III – 2,40 DM

Zum Wintersemester 1976/77 wird die neue Zentralmensa auf der Hauptbaupläche fertig werden; hier werden außer einer Mensa eine Cafeteria und eine Bierklause eingerichtet werden.

Wohnungsfürsorge:

Das Studentenwerk Paderborn bewirtschaftet z. Zt. ein Studentenwohnheim in Paderborn, Peter-Hille-Weg 13, Telefon: (0 52 51) 6 28 70. Das Haus verfügt über 192 Einzelappartements für Studenten und 18 Doppelappartements für Studentenehepaare. Der Mietpreis für das Einzelzimmer beträgt z. Zt. 130,— DM, für die Doppelappartements 260,— DM monatlich. Bewerbungen sind an das Studentenwerk Paderborn, Greiteler Gärten 2, zu richten.

Zum Wintersemester 1976/77 wird in Paderborn ein weiteres Wohnheim bezugsfertig werden, das wahrscheinlich auch vom Studentenwerk bewirtschaftet wird.

Das Studentenwerk unterhält außerdem eine **Zimmervermittlungsstelle**

Sprechzeiten: Mo — Do 9.00—11.00, 14.00—15.00 Uhr

Fr 9.00—11.00 Uhr

die gleichfalls im **Haus Greiteler Gärten 2** untergebracht ist.

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Beratung und Antragstellung im Bereich der Gesamthochschule Paderborn

Die Gesamthochschule Paderborn ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden dieser Hochschule sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn und der Abteilung Paderborn der Katholischen Fachhochschule Köln. Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind daher nur an die Förderungsabteilung des Studentenwerks zu richten. Die Anschrift lautet:

Studentenwerk Paderborn

— Anstalt des öffentlichen Rechts —

Greiteler Gärten 2

4790 P a d e r b o r n

Telefon: (0 52 51) 5 72 71 / 5 72 72

Sprechstunden:

Greiteler Gärten 2, 4790 Paderborn:

dienstags u. donnerstags 9.00—12.00, 14.00—16.00 Uhr

(Für die Semesterferien werden Sonderregelungen getroffen.

Bitte beachten Sie die Anschläge).

An der Wilhelmshöhe, 3470 Höxter: mittwochs 9.00—12.30 Uhr

Lindenstraße 53, 5778 Meschede: dienstags 9.00—12.30 Uhr

Hoher Weg 7, 4779 Soest: donnerstags 9.00—12.30 Uhr

Anmerkung: Während den vorlesungsfreien Zeiten finden in Höxter, Meschede und Soest keine Beratungen statt.

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch Anträge stets persönlich abzugeben. Aus arbeitstechnischen Gründen können telefonische Auskünfte außerhalb der angegebenen Sprechzeiten nicht erteilt werden.

Allgemeine Informationen über die Studienförderung

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausbildungsförderung ist das Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vom 26. 8. 1971 (BGB I. I. S 1409) in der jeweils gültigen Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Wiedergabe und Erläuterung der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, soweit sie den studentischen Bereich betreffen.

Förderungsbereich und Personenkreis

Förderungsfähig ist das Studium an jeder Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht.

Bei ausreichenden Sprachkenntnissen wird darüber hinaus Ausbildungsförderung für ein Studium im europäischen Ausland geleistet, soweit es der Ausbildung förderlich ist und zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet oder die Ausbildung im Inland nicht durchgeführt werden kann. Der Besuch einer außerhalb Europas gelegenen Ausbildungsstätte wird bei ausreichenden Sprachkenntnissen gefördert, wenn er für die Ausbildung erforderlich ist oder im Rahmen eines als besonders förderungswürdig anerkannten Stipendienprogramms erfolgt oder der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann und der Auszubildende nachweist, daß ihm die für ein Auslandsstudium zusätzlich erforderlichen Mittel anderweitig zur Verfügung stehen.

Anspruchsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet und solche Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin haben und entweder als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes anerkannt sind oder wenn ein Elternteil von ihnen Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Ausbildungsförderung wird auch Auszubildenden geleistet, denen als Familienangehöriger Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewährt wird oder

die ein Verbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben. Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn sie selbst insgesamt fünf Jahre vor Aufnahme der Ausbildung oder zumindest ein Elternteil drei Jahre vor Beginn eines Bewilligungszeitraumes sich rechtmäßig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Eignung

Eine besondere Förderungsqualifikation ist nicht erforderlich. Für die Gewährung der Ausbildungsförderung genügt ein Leistungsstand, der erwarten läßt, daß der Förderungsempfänger das angestrebte Ausbildungsziel entsprechend den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht.

Soweit nach den Ausbildungsordnungen vor dem dritten Semester eine Zwischenprüfung oder ein oder mehrere Leistungsnachweise verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Gewährung von Ausbildungsförderung vom dritten Semester an von der Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses oder der Leistungsnachweise abhängig. Vom fünften Semester an wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Studierende ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgelegt werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist, vorgelegt oder seinem Antrag auf Weiterförderung eine nach Beginn des vierten Semesters ausgestellte Eignungsbescheinigung beifügt. Die Eignungsbescheinigung wird von dem hierfür zuständigen hauptamtlichen Mitglied des jeweiligen Fachbereichs ausgestellt, wenn der Studierende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Bedarfssätze

Der Bedarf des einzelnen Auszubildenden wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze vor. Der Grundbedarf für einen Studierenden an Hochschulen beträgt danach monatlich 370 DM.

Dieser Betrag erhöht sich in der Regel um 10 DM für die studentische Krankenversicherung. Wohnt der Studierende bei seinen Eltern, kommt dazu ein Betrag von monatlich 40 DM, wohnt er nicht bei seinen Eltern, ein Betrag von monatlich 130 DM. Die genannten Beträge erhöhen sich um monatlich 30 DM für Fahrtkosten, wenn der Studierende bei seinen Eltern oder mit seinem Ehegatten oder mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt wohnt und sich die Wohnung nicht am Ort der Ausbildungsstätte befindet. Darüber hinaus kann der Förderungsempfänger unter bestimmten Umständen Zuschüsse zu den Aufwendungen für Unterkunft, für Lern- und Arbeitsmittel und für die Fahrt zum Wohnort der Eltern bzw. des Ehepartners erhalten. Als Teil des Förderungsbetrages wird bis

auf weiteres ein Härteausgleich geleistet. Förderungsbeträge unter 30 DM werden nicht gezahlt.

Förderungsart

Die Leistungen werden — je nach Unterbringungsart — in Höhe von 110 DM oder 130 DM als unverzinsliches Darlehen (Grunddarlehen), im übrigen als Zuschuß gewährt. Darlehen sind außerdem in wenigen Fällen besonderer Förderung vorgesehen, z. B. bei einer Zweitausbildung, zur Deckung besonderer Aufwendungen oder bei einer Verlängerung der Förderungshöchstdauer.

Förderungsdauer

Ausbildungsförderung wird für die Dauer des Studiums — einschließlich der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Erreichen der für die jeweilige Fachrichtung vorgeschriebenen Förderungshöchstdauer geleistet. Wer seine Ausbildung in der festgesetzten Zeit nicht beendet, kann darüber hinaus nur unter besonderen Umständen Förderung erhalten.

Familienabhängige Förderung

Voraussetzung der Ausbildungsförderung ist, daß der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Zunächst haben — nach dem Auszubildenden selbst — sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen und verwertbares Vermögen einzusetzen, soweit diese die an ihrem Lebensbedarf und ihren anderen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen bemessenen Freibeträge übersteigen. Damit liegt der gesetzlichen Regelung das Prinzip der Familienabhängigkeit zugrunde.

Dieser Grundsatz wird insofern durchbrochen, als Auszubildende, die bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 35. Lebensjahr vollendet haben oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren berufsqualifizierenden Ausbildung (z. B. Lehre) entweder fünf Jahre erwerbstätig oder drei Jahre erwerbstätig und 27 Jahre alt und in diesen Jahren in der Lage waren, sich aus dem Ertrag ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten, ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern gefördert werden.

Die Freibeträge (mit Ausnahme eines ggf. gewährten Härtefreibetrages) vom Einkommen der Eltern werden verdoppelt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 30. Lebensjahr oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 27. Lebensjahr vollendet hat. Eine Verdoppelung dieser Freibeträge erfolgt auch, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren Ausbildung drei Jahre erwerbstätig und in diesen Jahren in der Lage war, sich aus dem Ertrag seiner Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten sowie bei einer weiteren Ausbildung, wenn die Zugangsvoraussetzungen die gleichen sind wie für die frühere Ausbildung.

Anrechnung des Einkommens und Vermögens

Soweit das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern nach Abzug der Steuern, Kirchensteuern und pauschalierten Aufwendungen für soziale Sicherung die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet. Die Abzüge für soziale Sicherung tragen den unterschiedlichen Belastungen des Einkommensbeziehers Rechnung, soweit dies bei einer Pauschalierung überhaupt möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf Antrag ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33, 33a des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtig ist.

Vermögen wird bei der Berechnung des Förderungsbetrages nur berücksichtigt, soweit für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögensteuer zu zahlen war.

Berechnungszeitraum

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Studierenden sind die Einkommensverhältnisse im vorigen Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (z. B. Beginn des Bewilligungszeitraumes 1. Oktober 1976 — Einkommen des Jahres 1974). Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als im vorletzten Kalenderjahr, so werden die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Das Einkommen des vorletzten Jahres muß in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, bis sich das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum endgültig feststellen läßt. Erst dann kann über den Antrag abschließend entschieden werden. Für die Feststellung des Einkommens des Studierenden sind in jedem Falle die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend.

Vorausleistung

Stellen die Eltern dem Auszubildenden den nach den Vorschriften des Gesetzes angerechneten Unterhaltsbetrag nicht zur Verfügung, so wird auf Antrag Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des (verweigerten) Betrags geleistet (Vorausleistung). Der bürgerlich-rechtliche Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern wird dann auf das Land übergeleitet und — notfalls gerichtlich — geltend gemacht. Durch diese Regelung wird vermieden, daß der Studierende bei Verweigerung des Unterhaltsbetrages gezwungen ist, sich durch Nebentätigkeiten oder Ferienarbeit den fehlenden Betrag zu beschaffen oder die Ausbildung abzubrechen.

Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG werden bestimmten

Personenkreisen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z. B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggfl. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studenten gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studenten müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 können immatrikulierte Studenten, die die Promotion anstreben oder nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium absolvieren möchten, gefördert werden.

Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als unverzinsliche Darlehen gewährt. Darüber hinaus können Zuschläge für Sach- und Reisekosten als Zuschüsse gezahlt werden. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Das Grundstipendium beträgt 800 DM. Auf Antrag kann ein Familienzuschlag von 200 DM gewährt werden. Das Einkommen des Stipendiaten und das seines Ehegatten wird auf das Stipendium angerechnet, wobei anrechnungsfreie Beträge berücksichtigt werden.

Die Stipendien werden von der Hochschule auf Antrag der Bewerber auf der Grundlage einer Stellungnahme der zentralen Kommission für die Graduiertenförderung vergeben.

Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Sachgebiet 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

Sonstige Stipendien

Auch staatliche oder private Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

Die folgende Zusammenstellung soll auf einige dieser Förderungsmöglichkeiten hinweisen:

1. **Cusanuswerk, Annabergstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte katholische Studie-

rende aller Fachrichtungen vom dritten Fachsemester an; ihre Bedürftigkeit spielt keine Rolle.

2. **Evangelisches Studienwerk Villigst, Haus Villigst, 5845 Villigst**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt erst nach der Aufnahme in das Studienwerk.
3. **Ernst-Hilbert-Stiftung, Humboldtstraße 31, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten, die in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, wenn die Finanzierung des Studiums für die Eltern eine Belastung darstellt, die über das vertretbare Maß hinausgeht.
4. **Ernst-Poensgen-Stiftung, August-Thyssen-Straße 1, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen gebürtige Studierende, die überdurchschnittlich begabt sind. Die Bedürftigkeit wird berücksichtigt.
5. **Friedrich-Ebert-Stiftung, Kölner Straße 149
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Studenten in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
6. **Friedrich-Naumann-Stiftung, Schillerstraße 9,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden besonders begabte Akademiker und Studenten vom fünften Fachsemester an. Die soziale Situation der Bewerber wird berücksichtigt.
7. **Fritz-ter-Meer-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**
Gefördert werden deutsche Studierende in naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. Es wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften angelegt. Die wirtschaftliche Lage der Stipendiaten wird berücksichtigt.
8. **Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Poppendorfer Allee 82, 5300 Bonn**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten vom zweiten Fachsemester an. Die Höhe des Stipendiums für ein Erststudium richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltsverpflichteten.
9. **Kurt-Hansen-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen,**
Gefördert werden deutsche Studierende vom zweiten Semester an, die den Beruf eines Chemielehrers an höheren Schulen ergreifen wollen. Bei den Bedürftigkeitsvoraussetzungen bestehen keine engen Richtlinien.
10. **Otto-Benecke-Stiftung, Georgstraße 25–27, 5300 Bonn**
Gefördert und betreut werden jugendliche Spätaussiedler und sol-

- che ausländischen Studenten, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihren Heimatländern keine Ausbildungsmöglichkeiten haben. Andere Studienfinanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht vorhanden sein.
11. **Rheinstahl-Stiftung, Am Rheinstahlhaus 1, 4300 Essen**
Gefördert wird die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
 12. **Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V.,
Haus des Deutschen Handwerks, Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1**
Gefördert werden solche Studierenden, die eine sehr gute Gesellenprüfung und zwei Jahre praktische Gesellenzeit haben. Es bestehen keine Bedürftigkeitsvoraussetzungen.
 13. **Stiftung Mitbestimmung des DGB, Hans-Böckler-Straße 39,
4000 Düsseldorf 30**
Gefördert werden besonders begabte Kinder von Arbeitnehmern, denen die Mittel zum Studium anderweitig nicht zur Verfügung stehen.
 14. **Studien-Stiftung des Deutschen Volkes, Koblenzer Straße 77,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden hochbegabte Studierende unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.
 15. Stipendien an ausländische Studenten vergibt neben einigen Studienstiftungen vor allem der
**Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD),
Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**

2. Beschreibung der Städte Paderborn, Höxter, Meschede und Soest

PADERBORN

Vor 2000 Jahren schon bestand Paderborn als bedeutender Handelsplatz und Knotenpunkt von wichtigen Verkehrswegen. Karl der Große hielt 777 den ersten Reichstag in Paderborn ab. 22 Jahre später legte der Frankenkönig, in Besprechungen mit Papst Leo III. über die Erneuerung des weströmischen Kaisertums, an der Pader die Grundlagen zur politischen Ordnung des mittelalterlichen Abendlandes.

In dieser Zeit wurde auch der Bischofssitz Paderborn gegründet und der Bau des Domes begonnen. Nach dessen Fertigstellung ließ Bischof Badurad im Jahre 836 die Gebeine des heiligen Liborius von Le Mans nach Paderborn überführen.

Im Jahre 1000 zerstörte ein Brand die Stadt. Erst 1009 begann Bischof Meinwerk mit dem Wiederaufbau, der 27 Jahre dauerte. Dabei entstand Deutschlands älteste Hallenkirche, die Bartholomäuskapelle, von byzantinischen Bauleuten 1016 erbaut.

In den folgenden Jahrhunderten nahm Paderborn stetig an Größe und Wichtigkeit zu. Seine zentrale Stellung und der Beitritt zur Hanse machten Paderborn zum Treffpunkt der Kaufleute aus England, Frankreich und Holland, die von hier aus ihre Handelsreisen in den Osten Europas unternahmen. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges bauten die Paderborner ihr Rathaus, ein Prachtstück der Weser-Renaissance. 16mal wurde die Stadt belagert, Christian von Braunschweig, genannt der „Tolle Christian“, raubte den Domschatz und den Schrein des heiligen Liborius. Aus dem Silber ließ er Taler prägen, die später wieder gesammelt wurden, um daraus jenen Schrein zu formen, der heute noch zum Hochfeste Paderborns im Dom ausgesetzt wird. 1630 schrieb Friedrich von Spee im Paderborner Jesuitenkolleg seine Anklageschrift gegen den Hexenwahn.

Als 1648 der Dreißigjährige Krieg zu Ende ging, lebten noch 500 Bürger unter den traurigsten Verhältnissen in der zerstörten Stadt. Doch bald nach dem Friedensschluß wurde Paderborn abermals wieder aufgebaut und durch den Fleiß seiner Einwohner zu einer wirtschaftlichen Blüte geführt.

Im Jahre 1802 ging das Hochstift Paderborn an Preußen über, dem es, mit Ausnahme einer 8jährigen Zugehörigkeit zum Königreich Westfalen, angegliedert blieb. Während des 19. und 20. Jahrhunderts wurde die Stadt immer weiter ausgebaut, bis sie am 27. März 1945 einem Bombenangriff zum Opfer fiel. 20 Minuten reichten aus, um 85 % der Häuser in Schutt und Asche zu legen. Als 5 Tage später die Amerikaner einmarschierten, besetzten sie ein immer noch rauchendes Trümmerfeld. Später übernahmen die Engländer die Stadt und machten sie

zu einer britischen Garnison. In den folgenden Jahren wurde Paderborn nach neuen Plänen aufgebaut und die kunsthistorischen Gebäude zum Teil restauriert, so daß man heute mit Recht behaupten kann: „Es lohnt sich, mit 110 000 Menschen in einer modernen Stadt zu leben und auf eine 2000jährige Geschichte nicht verzichten zu müssen.“

Paderborn erfüllt schon seit langem überregionale Funktionen. Seit der Gebietsneuordnung 1975 hat es durch die Eingliederung mehrerer Gemeinden nun auch bevölkerungs- und ausdehnungsmäßig das Ziel erreicht, Großstadt zu werden.

Großstadt – das heißt nicht nur eine Stadt mit über 100 000 Einwohnern zu sein, sondern zugleich, dem Bürger mehr und bessere soziale, schulische und kulturelle Einrichtungen zu bieten, den Freizeitwert zu erhöhen, weitere Arbeitsplätze und neue Wohngebiete zu schaffen. Paderborn hat sich auf seine Zukunft eingestellt.

Der Eingemeindung von Marienloh und Wewer im Jahre 1969 folgten 1975 die im Nordwesten gelegenen Gemeinden Schloß Neuhaus, Elsen, Sande und Sennelager, zu denen schon seit langem gewisse Bebauungs- und Verkehrsverflechtungen vorhanden waren. Im Südosten wurden zur gleichen Zeit die Gemeinden Neuenbeken, Benhausen und Dahl nach Paderborn eingegliedert.

Die Einwohnerzahl ist dadurch von 74 000 auf 110 000 gestiegen. Konzentrierte Gewerbe- und Industriegebiete an wenigen Punkten der Stadt können nun durch den Wegfall der Gemarkungsgrenzen zwischen den früheren Ortskernen entstehen. Die heute schon als Wohngemeinden hervorragend geeigneten neuen Stadtteile werden zu abgerundeten Einheiten in günstiger Lage zu den Gewerbezentren und zum überörtlichen Verkehrsnetz ausgebaut. In den Randgebieten der Kernstadt ist diese Konzeption schon seit Jahren verwirklicht worden. Man schuf dichtere Baugebiete und damit wirtschaftlichere Erschließung und intensivere Baulandnutzung.

Es gelang, zusammenhängende größere Wohneinheiten zu erstellen, die zum Teil mehrere tausend Einwohner beherbergen. Dazwischen entstanden durchgrünte Zonen als Fußgängerverbindungen. Ein weiteres großes Wohngebiet im Süden der Stadt ist auf der Lieth erschlossen worden. Es umfaßt 110 ha Wohnbebauung und beherbergt, wenn es fertiggestellt sein wird, 5000 Wohnungen mit 15 000 Einwohnern.

Für die Innenstadt entschloß man sich, unter Einbeziehung der inzwischen an verschiedenen Stellen entstandenen modernen Gebäude, einen großzügigen Sanierungsplan aufzustellen. In Verbindung mit allen weiteren Planungsmaßnahmen im gesamten neuen Stadtgebiet bildet dieser ein Grundkonzept, das die Entwicklung einer Einkaufs- und Industriegemeinde mit großstädtischen Funktionen zum Ziel hat.

HÖXTER

Höxter ist eine der ältesten Städte Norddeutschlands. Schon in vorgeschichtlicher Zeit wies der hochwasserfreie Kern der heutigen Altstadt eine Siedlung aus. Ausgrabungen haben bereits für die Zeit um 800 n. Chr. eine christliche Kirche bezeugt. Die erste urkundliche Erwähnung findet diese Stadt in einer Kaiserurkunde des Jahres 823 in welcher Kaiser Ludwig der Fromme, der Sohn Karls des Großen, dem 822 gegründeten Kloster Corvey (Corbeia nova) einer Tochterabtei der berühmten Abtei Corbie an der Somme (Corbeia vetus) die Villa Huxori mit allem Landbesitz, Wäldern, Wasserläufen, Zubehör, Einkünften usw. überträgt. Gründerabt Corveys war Adelhard, ein Vetter Karls des Großen und feinsinniger Geist in der Bewegung der sogenannten „Karolingischen Renaissance“. Corvey wurde schnell zu einer Pflegestätte der Wissenschaft von europäischer Bedeutung. Der erste Leiter der berühmten Corveyer Klosterschule war Ansgar, der bald als Apostel des Nordens und Erzbischof von Hamburg-Bremen, erster christlicher Missionar Dänemarks und Schwedens wurde († 865). Corvey erhielt bereits 833 das Münzprivileg (das erste Privileg dieser Art im rechtsrheinischen Deutschland).

Höxter ist keine gegründete, sondern eine gewordene und gewachsene Stadt. Der mächtige Bau der romanischen Kiliani-Kirche aus dem späten 11. Jahrhundert bezeugt die damalige Bedeutung der Stadt. Im 12. Jahrhundert wies Höxter all diejenigen Merkmale auf, die eine Stadt in rechtlicher Hinsicht vom Dorf unterscheidet wie Marktrecht, Befestigungsrecht, Selbstverwaltung u. a. Um 1250 übernahm die Stadt das Dortmunder Stadtrecht. Im 13. Jahrhundert wuchs sie über den früheren Mauerring hinaus bis zu jenem Umfang, den die heute noch zum großen Teil erhaltene Stadtmauer und die Wallanlagen bezeichnen. Die Stadtmauer schloß die für damalige Verhältnisse beachtliche Fläche von 42 ha ein.

Seit 1276 sind in Höxter Gilden (Zünfte) belegt. Die Ratsordnung des Jahres 1276 kennt bereits 7 Gilden. Im Jahre 1295 wird Höxter unter den Hansestädten genannt. Die Blütezeit Höxters im 14., 15. und 16. Jahrhundert ist durch großen Wohlstand, prächtige Bauten und ein relativ hohes Maß städtischer Autonomie gegenüber dem Abt Corveys als Landesfürsten gekennzeichnet. 1533 schloß sich Höxter der Reformation an, während der geistliche Landesherr und der größte Teil seines reichsunmittelbaren Fürstentums Corvey katholisch blieb. Unsägliche Leiden mußten die Bürger der Stadt Höxter im 30jährigen Krieg erdulden (u. a. „Blutbad von Höxter“). Viele Generationen lang hat sich die Stadt von diesem Rückschlag nicht erholen können. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts erlangte sie wieder die Einwohnerzahl des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1674 schränkte der damalige Administrator des Fürstentums Corvey, Christoph Bernhard von Galen, Fürstbischof von Münster, die bisherigen Rechte der Stadt erheblich ein. 1803 kam

deutsche bauzeitung

Die große Fachzeitschrift für das Bauwesen

Ihr Vorsprung ist die bessere Information. Immer auf dem laufenden sein heißt, über den aktuellen Stand der Bausituation und Architektur Bescheid zu wissen –

- Hochbaubeispiele, Entwicklung der Architektur
- Bautechnik, Bauschäden, Statik
- Baunormen und Baurecht
- aktuelle Fragen zur Baupolitik

– alles Themen aktueller Information der deutschen bauzeitung.

Am besten Probeheft anfordern, oder gleich bestellen: Jahresabonnement DM 54,- zuzüglich Versand (z.Zt. DM 8,40). Ermäßigtes Studentenabonnement DM 36,- zuzüglich Versand (Studienbescheinigung).

Deutsche
Verlags-Anstalt
dva

Postfach 209, 7000 Stuttgart 1

Höxter mit der säkularisierten Abtei Corvey zusammen mit Fulda und Dortmund an den Sohn des aus Holland vertriebenen Erbstatthalters Wilhelm von Nassau-Oranien. 1807 bis 1813 gehörte die Stadt zum neugegründeten „Königreich Westfalen“ unter Napoleons Bruder Jerome, der in Kassel residierte. Auf dem Wiener Kongreß (1814/15) wurde Höxter mit dem historischen Fürstentum Corvey dem Königreich Preußen zugesprochen und Kreisstadt des gleichnamigen preußischen Landkreises.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm Höxter einen langsamen aber stetigen Aufschwung im gewerblichen Leben, im Bildungswesen (1894 erste Baugewerkschule in Preußen, 1867 König-Wilhelm-Gymnasium), in seinen sozialen Einrichtungen und als Garnisonsstadt. Höxter hatte im 19. Jahrhundert etwa 7000 Einwohner, die bis 1939 auf eine Zahl von 8543 anwuchsen. Die Folgen des 2. Weltkriegs, in welchem Höxter unzerstört blieb, brachten insbesondere mit der Flüchtlingsbewegung ein sprunghaftes Ansteigen der Bevölkerungszahl.

1969 zählte die Stadt 16 300 Einwohner. Am 1. 1. 1970 schloß sich Höxter mit den Gemeinden des bisherigen Amtes Höxter-Land und der Gemeinde Bruchhausen zur neuen Flächengemeinde Stadt Höxter zusammen, welche jetzt rd. 35 000 Einwohner zählt. Diese Kommunalreform gibt Impulse zur weiteren Entwicklung. Die Stadt Höxter ist Partnerstadt von Corbie/Somme – Frankreich.

MESCHEDE

Meschede, Sauerlandstadt an der Ruhr, Sitz des Hochsauerlandkreises, zählt heute rd. 33 000 Einwohner. Die Bevölkerungszahl erfuhr eine wesentliche Steigerung durch die kommunale Neugliederung. Die Stadt wird durch die Bahnlinie Hagen–Kassel und die in der Stadtmitte kreuzenden Bundesstraßen 7 und 55 verkehrsmäßig gut erschlossen. Ihre Entstehung geht auf ein im Jahre 875 gegründetes adeliges Damenstift zurück. Als Siedlung wird Meschede in einer Urkunde Otto I. im Jahre 959 erstmals erwähnt.

Drei schwere Bombenangriffe im Frühjahr 1945 legten die Stadt in Schutt und Asche. Die folgenden Jahre sind durch den Wiederaufbau nach damals modernen städtebaulichen und verkehrlichen Erkenntnissen geprägt. Bei den vielfachen kommunalen Sorgen und Problemen nehmen die Verkehrsplanung und Sanierung des Stadtkerns einen wichtigen Rang ein. Der Verkehrsstau in der Innenstadt zu den Spitzenzeiten an Werktagen und an Wochenenden wird verstärkt durch den beschränkten Bahnübergang an der B 55. Erste Abhilfe soll eine Hochstraße im Zuge der B 55 bringen, die westlich des Empfangsgebäudes des Bahnhofes in die B 7 einmünden wird. Langfristig kann eine Lösung nur durch die geplanten Neubauten der B 7 und der B 55 erreicht werden.

Das innerstädtische Verkehrsproblem soll im Rahmen einer Stadtkernsanierung durch den Bau von Entlastungsstraßen, Parkhäusern und die Ausweisung von Fußgängerzonen gelöst werden. Die Sanierung des Stadtkerns ist nötig, um die erforderlichen Geschäfts-, Büro- und Praxisräume in der Innenstadt bauen zu können und zu einer gesunden Mischung zwischen Wohn- und Geschäftsbebauung zurückzufinden.

Für die kulturellen Belange dieser Stadt zeichnet seit mehr als 25 Jahren der Kulturring verantwortlich. Klassische und moderne Werke werden durch bekannte Bühnen- und Gastspielhäuser mit beachtlichem Niveau aufgeführt. Das Angebot wird ergänzt durch Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule und des Filmclubs. Mehrere Sportplätze, Turnhallen, Tennisplätze sowie Hallen- und Freibadanlagen, eine Reithalle in Enste, sowie der nahegelegene Hennesee mit seinen Möglichkeiten des Ruder- und Segelsports gewährleisten ein breites Freizeitangebot. Im Berufsschulzentrum am Dünnefeld befindet sich eine Sporthalle mit Tribünen (Dreifachsporthalle). Die Stadt plant an gleicher Stelle die Errichtung eines Sportplatzes des Typ's B nach den Richtlinien des Deutschen Sportbundes.

SOEST

Im 11. und 12. Jahrhundert wuchs Soest allmählich zur ersten Stadt Westfalens heran. Seine Bedeutung zeigt sich auch darin, daß sie ein Stadtrecht entwickelte, das später vielen anderen Städten als Vorbild diente, darunter auch der Stadt Lübeck. Eine gewisse aktuelle Bedeutung kommt diesem Soester Recht darum zu, weil es in seinen Grundzügen in der Gemeindeverfassung von Nordrhein-Westfalen aufgelebt ist.

Um die Mitte des 2. Jahrhunderts bereits hatte Soest ausgedehnte Handelsverbindungen, die über Schleswig und Lübeck nach Wisby auf Gotland, zu den Häfen der Ostsee bis nach Nowgorod in Rußland führten. Zum Süden hin erstreckte sich der Handel bis nach Italien, nach Westen bis Brügge und London. Mit Sicherheit kann auch angenommen werden, daß auch zu den großen französischen Märkten Beziehungen bestanden (z. B. zu den Märkten der Champagne in Troyes).

Der Kern der Stadt ist noch fast identisch mit der fast kreisrunden, wallumgebenen mittelalterlichen Stadt.

Vom Herzen der Stadt aus, dort wo ursprünglich die Burg stand, führen die engen gewundenen Straßen wie Speichen eines Rades zu den Wällen, gesäumt von kleinen recht individuellen Häusern mit vielen versteckten Gärten. Dieses Bild, gekennzeichnet durch das Schwarz-Weiß der Fachwerkhäuser und das Grün des hier gebrochenen Sand-

steins, aus dem Kirchen und Mauern erbaut sind, verleiht dem Stadtbild von Soest seinen besonderen Reiz.

Im zweiten Weltkrieg wurde Soest zu 64 % zerstört. Beim Wiederaufbau ist versucht worden, das übernommene Stadtbild weitgehend wiederherzustellen, es aber zugleich den Forderungen unserer Zeit anzupassen.

Von den nach dem Krieg errichteten Gebäuden sind bemerkenswert: Das Hallenbad am Großen Teich, sowie der Bau der Stadtbücherei (in der Nähe des Hallenbades) von 1970.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das nach dem Soester expressionistischen Maler Wilhelm Morgner benannte Haus. Es wurde im Jahre 1962 eröffnet und bietet neben Kunstausstellungen, Konzerten, Vorträgen und anderen Veranstaltungen Raum. Es ist ein Beispiel dafür, daß es durchaus vertretbar ist, neben einen alten romanischen einen modernen Bau zu setzen.

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

**Deshalb
ist jeder Dritte
in Deutschland Kunde
einer unserer
19.500 Bankstellen.**



**VOLKSBANKEN
SPAR- UND DARLEHNSKASSEN**

3. Studienangebot an der Gesamthochschule Paderborn

3.1 Übersicht

An der Gesamthochschule Paderborn werden Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Pädagogische und geisteswissenschaftliche Studiengänge

- sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt
- Lehramtsstudiengänge: *
 - für die Primarstufe
 - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
 - acht Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
 - Erweiterungsstudium: Promotion
- Studiengänge in den Erziehungswissenschaften:
 - acht Semester: Diplom-Pädagoge
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. paed.**
 - Geplant:
- Studiengänge in den Sprachwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):
 - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. phil.
- Studiengang in Musikwissenschaften mit Abschluß Magisterprüfung oder Promotion ist geplant.

2. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Betriebswirt
 - acht Semester, Abschluß II: Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. pol.

3. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Mathematik:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Algorithmiker***
 - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.

* Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften des § 25 LABG werden jedoch bis zum 1. Januar 1977 die traditionellen Abschlüsse vergeben:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

** Der akademische Grad Dr. paed. wird wahrscheinlich nur noch für eine Übergangszeit verliehen und danach durch den Dr. phil. ersetzt. Nur in den Fächern, die im Rahmen der Lehrerausbildung mit nur 40 Semesterwochenstunden als Zweitfächer angeboten werden, ist bis auf weiteres die Promotion zum Dr. paed. vorgesehen.

*** Über den akademischen Titel des Abschlusses I ist noch nicht endgültig entschieden.

- Integrierter Studiengang Physik:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Physik-Ingenieur
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
 Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.
- Integrierter Studiengang Chemie und Chemische Technik:
 Studienrichtung Chemie:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Laborchemiker
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker
 Studienrichtung Chemische Technik:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieurchemiker
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur der Fachrichtung
 Chemie (Dipl.-Ing.)
 Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.
 Promotion zum Dr.-Ing.

4. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge *

- Integrierter Studiengang Maschinenbau
 Paderborn
 sechs Semester
 Abschluß I: Diplom-Maschinenbauingenieur
 Konstruktionstechnik
 Fertigungstechnik / Kunststofftechnik

 acht Semester
 Abschluß II: Diplom-Ingenieur
 Konstruktionstechnik
 Fertigungstechnik
- Integrierter Studiengang Elektrotechnik
 Paderborn
 sechs Semester
 Abschluß I: Diplom-Elektroingenieur
 Automatisierungstechnik/Elektronik

 acht Semester
 Abschluß II: Diplom-Ingenieur
 Elektrotechnik

5. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, Höxter
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Bauingenieurwesen, Höxter
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Elektrotechnik (Elektrische
 Energietechnik), Soest
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

* Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Landbau, Soest
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik),
Soest und Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

Ferner sind in Paderborn die auslaufenden Fachhochschulstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik vertreten, und zwar mit den Studienrichtungen, wie sie vorstehend unter Punkt 4 im sechssemestrigen Hauptstudiengang I (Maschinenbau und Elektrotechnik) angegeben sind.

3.1.1 Integrierte Studiengänge

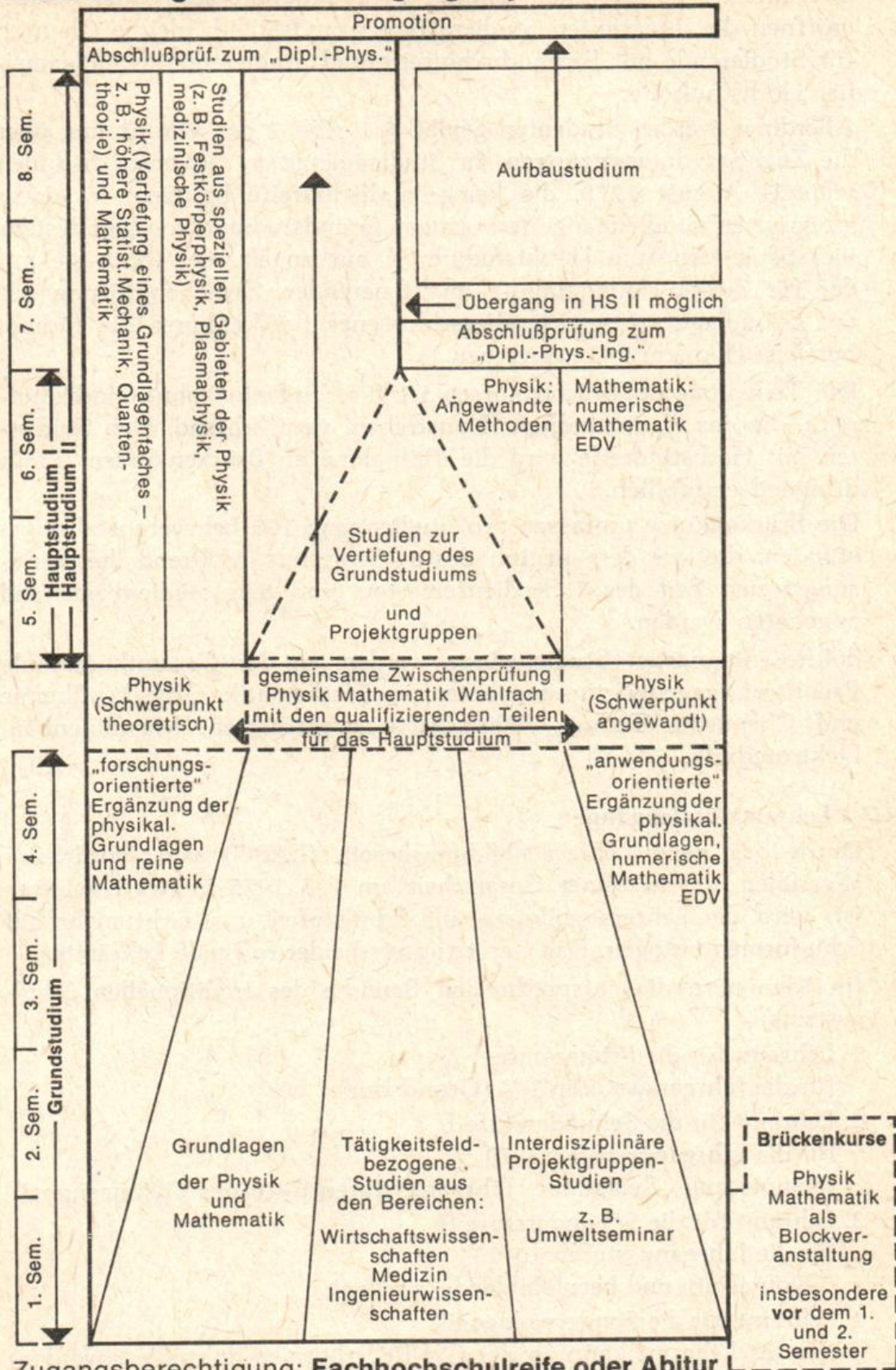
Eines der Ziele der Gesamthochschule besteht darin, dem Studenten eine möglichst hohe Flexibilität bei seinen Studienentscheidungen zu verschaffen. Deshalb errichtet die Gesamthochschule ein durchlässiges System von Studiengängen, die aufeinander bezogen sind, innerhalb eines Faches nach Studiendauer gestufte Abschlüsse ermöglichen und – soweit es der Inhalt der Studiengänge zuläßt – gemeinsame Studienabschnitte beinhalten. Eine Komponente dieses Systems sind die „Integrierten“ Studiengänge, die insofern einen besonderen Platz einnehmen, als sie zwei Studiengänge mit dem Ergebnis integrieren, daß theoriebezogene Ausbildungsgänge alter Prägung um einen stärkeren Praxisbezug ergänzt werden und anwendungsorientierte Studien mehr als bisher theoretisch fundiert und auf eine breite Qualifikation hin angelegt sind.

Diese Integration drückt sich aus in einem gemeinsamen Grundstudium von vier Semestern, das durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen wird, deren Bestehen Voraussetzung für den Übergang in eines von zwei Hauptstudien ist.

Daran anschließend findet eine Verzweigung statt in ein zweisemestriges – überwiegend praxisorientiertes – Hauptstudium I und ein – überwiegend theorieorientiertes – Hauptstudium II. In beiden Fällen schließt das Studium mit einer Diplomprüfung ab. Dabei schließen die 8-Semester-Studiengänge mit den Abschlüssen als Diplom-Physiker, Diplom-Ingenieur etc. ab, während für die Absolventen der 6-Semester-Studiengänge Abschlüsse eigener Art geschaffen wurden – z. B. Diplom-Elektroingenieur, Diplom-Physikingenieur etc.

Das gemeinsame Grundstudium gibt den Studierenden die Möglichkeit, entsprechend den in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten

Modell: Integrierter Studiengang Physik



Zugangsberechtigung: **Fachhochschulreife oder Abitur**

Aus: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen
 Materialien zu Aufbau, Entwicklung und Funktion
 Herausgeber: Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW,
 zweite Auflage, Düsseldorf 1975, Seite 34

und Interessen das ihnen gemäÙe Hauptstudium zu wahlen. Dabei eroffnen die integrierten Studiengange grundsatzlich gleiche Chancen fur Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Allerdings werden Studenten gemaÙ § 1 Abs. 2 der Verordnung uber die Zugangsvoraussetzungen fur Studiengange an Gesamthochschulen vom 21. August 1973, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II nur zugelassen, wenn sie mit der fur dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprufung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Bruckenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Teilnahme an Bruckenkursen ist fur Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit Hochschulreife wird die Teilnahme an Bruckenkursen jedoch dringend empfohlen.

Die Bruckenkurse umfassen pro Studiengang 100 Lehrveranstaltungsstunden, die vor dem Beginn des 1. Semesters, wahrend der vorlesungsfreien Zeit des 1. Studienseesters und teils studienbegleitend angeboten werden.

Solche integrierten Studiengange werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwartig angeboten in Mathematik, Physik, Chemie und Chemische Technik, Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik.

3.1.2 Lehramtstudiengange

Durch das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, das in seiner Gesamtheit am 1. 5. 1975 in Kraft getreten ist, wird die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr auf Schulformen bezogen. Das Gesetz unterscheidet folgende Lehramter:

(in Klammern die entsprechenden Bereiche des traditionellen Schulsystems)

1. Lehramt fur die Primarstufe
fur die Jahrgangsstufen 1–4 (Grundschule)
2. Lehramt fur die Sekundarstufe I
fur die Jahrgangsstufen 5–10
(Hauptschule, Realschule, Jahrgangsstufen 5–10 des Gymnasiums)
3. Lehramt fur die Sekundarstufe II
fur die Jahrgangsstufen 10–13
(Gymnasium und berufsbildende Schulen)
4. Lehramt fur die Sonderpadagogik
(Dieses Lehramt kann an der GH Paderborn nicht studiert werden)

Fur alle Lehramtsstudenten, die im Wintersemester 1973/74 oder danach ihr Studium an der Gesamthochschule Paderborn neu begonnen

haben oder im Wintersemester 1976/77 neu beginnen, gelten neue Studienordnungen, die das Studium nach dem inzwischen in Kraft getretenen Lehrerausbildungsgesetz und den verabschiedeten neuen Prüfungsordnungen des Kultusministers regeln.

Ein Studium nach den neuen Studienordnungen und Studienanteilen (s. u.) ist nach Wahl auch den Studenten möglich, die sich im Wintersemester 1973/74 bereits im 2. bis 4. Semester befanden. Grundsätzlich zu beachten ist jedoch, daß alle Ersten Staatsprüfungen, die vor dem 1. 1. 1977 abgeschlossen werden, noch nach den alten Staatlichen Prüfungsordnungen für die Lehrämter an der Grund- und Hauptschule, an der Realschule, am Gymnasium, an berufsbildenden Schulen abgelegt werden müssen. Lt. Erlaß des MWF und KM vom 12. 3. 1975 können diese Prüfungen aber in einer modifizierten Form abgelegt werden, die die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen berücksichtigt.

Studenten, die vor dem Sommersemester 1973 ihr Studium für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule aufgenommen haben und ihr Studium ohne Umstellung auf die neue Studienstruktur nach der Prüfungsordnung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule vom 10. Oktober 1969 zu Ende führen, legen gemäß dieser Prüfungsordnung die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule ab.

Von den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienmöglichkeiten werden hier nur solche erläutert, die an der Gesamthochschule Paderborn angeboten werden.

A Lehramt für die Primarstufe

Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 6 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt — im Umfang von jeweils 40 Semesterwochenstunden

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium;

Dieses erstreckt sich auf die Fächer

Erziehungswissenschaft

Philosophie

Politikwissenschaft

Psychologie

Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgelegt. Im übrigen kann der Student

im Rahmen der übrigen 4 Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

b) das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe;
Lernbereiche sind

Gruppe 1

Lernbereich Sprache (einschl. Leselehrgang und Schrift/Schreiben)
Lernbereich Mathematik

Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht
Fächergruppe: Naturwissenschaft/Technik
Fächergruppe: Gesellschaftslehre
Lernbereich Gestaltung
mit Kunst und Textilgestaltung

c) das Studium eines Fachs
Fächer sind:

Gruppe 1

Deutsch
Mathematik

Gruppe 2

Musik
Religionslehre
Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination:

a) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Fach Deutsch und Mathematik gewählt werden.

b) Ein Fach der Gruppe 2 und ein Lernbereich der Gruppe 1.

c) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 2.

d) Das Fach Religionslehre mit einem Lernbereich der Gruppe 1 oder dem Lernbereich Sachunterricht (a oder b) der Gruppe 2.

Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religionslehre gewählt werden.

Der Lernbereich Sachunterricht mit der Fächergruppe Naturwissenschaft/Technik enthält Anteile aus Biologie, Chemie und Physik unter angemessener Berücksichtigung naturwissenschaftlich-technischer Aspekte der Geographie, Hauswirtschaftswissenschaft und Technik.

Der Lernbereich Sachunterricht mit der Fächergruppe Gesellschaftslehre enthält Anteile aus Geographie, Geschichte und Sozialwissen-

schaften unter angemessener Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte der Hauswirtschaftswissenschaft und Technik.

So lange ein mehrere Fächer umfassender Lernbereich der Primarstufe nicht integriert studiert werden kann, erstreckt sich die Prüfung auf mindestens zwei Fächer des Lernbereichs einschließlich ihrer Didaktiken.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, in einem Lernbereich der Primarstufe, in einem Fach sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengebieten des Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Primarstufe erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

B Lehramt für die Sekundarstufe I

Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 6 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt – im Umfang von jeweils 40 Semesterwochenstunden –

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium;

Dieses erstreckt sich auf die Fächer

Erziehungswissenschaft

Philosophie

Politikwissenschaft

Psychologie

Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgelegt. Im übrigen kann der Student im Rahmen der übrigen Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

- b) das Studium des Ersten Unterrichtsfaches der Sekundarstufe;

- c) das Studium des Zweiten Unterrichtsfaches der Sekundarstufe I

Fächer sind

Gruppe 1

Französisch

Geographie

Hauswirtschaftswissenschaft
Sozialwissenschaften
Textilgestaltung

Gruppe 2

Biologie
Chemie
Deutsch
Englisch
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Religionslehre
Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden, neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder Gruppe 2 gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religion gewählt werden.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

Studienabschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Gliederung der Abschlußprüfung:

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, in zwei Fächern sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengebieten des Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

C Lehramt für die Sekundarstufe II

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 8 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium im Umfang von 40 Semesterwochenstunden

Dieses erstreckt sich auf die Fächer
Erziehungswissenschaft
Philosophie
Politikwissenschaft
Psychologie
Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgesetzt. Im übrigen kann der Student im Rahmen der übrigen vier Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

b) das Studium des Ersten Faches der Sekundarstufe II im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (Unterrichtsfach oder berufliche Fachrichtung)

c) das Studium des Zweiten Faches im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (Unterrichtsfach).

Studenten in einer beruflichen Fachrichtung müssen eine fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten bis zur letzten Teilprüfung nachweisen. Davon sind in der Regel 6 Monate vor Aufnahme des Studiums abzuleisten.

Fächer und berufliche Fachrichtungen sind:

Gruppe 1

Pädagogik
Philosophie
Sozialwissenschaften (geplant)
Sport

Gruppe 2

Fächer
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Religionslehre

berufliche Fachrichtungen

Chemietechnik/Verfahrenstechnik
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Wirtschaftswissenschaft

Möglichkeiten der Fächerkombination

Es müssen zwei Fächer oder ein Fach und eine berufliche Fachrichtung gewählt werden.

Sozialwissenschaften (geplant) kann nur als Erstes Fach gewählt werden.

Pädagogik, Philosophie, Sport und die Fächer Kunst, Musik und Religionslehre können nur als Zweitfächer studiert werden. Die übrigen Fächer der Gruppe 2 können sowohl als Erstes als auch als Zweites Fach gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder katholische Religionslehre gewählt werden. Berufliche Fachrichtungen können nur als Erstes Fach gewählt werden; als Zweites Fach können dann nur Sport und die Fächer der Gruppe 2 gewählt werden.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

1. Studienabschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

2. Gliederung der Abschlußprüfung

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, einem Ersten Fach (Unterrichtsfach oder berufliche Fachrichtung), einem Zweiten Fach (Unterrichtsfach) sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengängen der Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

D Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudiengänge

Studienordnungen

Zur Information über weitere Einzelheiten wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer verwiesen; sie sind im ASTA-Büro und in den Sekretariaten der Fachbereiche erhältlich. Da kürzlich neue Prüfungsordnungen erlassen wurden, befinden sich die geltenden Studienordnungen in Überarbeitung.

Fachwechsel innerhalb eines Lehramts

Der Fachwechsel innerhalb eines Studienganges ist möglich in den Studienfächern, die weder einer hochschulinternen Zulassungsbeschränkung noch dem ZVS-Verfahren unterliegen. In diesen Fächern ist der Fachwechsel beim Studentensekretariat der Hochschule zu beantragen. Ein Wechsel in ein ZVS-beschränktes Fach ist nur über die ZVS möglich.

3.1.3 Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluß: Diplom-Pädagoge

Das erziehungswissenschaftliche Studium, das mit der Diplom-Hauptprüfung abschließt, dauert mindestens acht Semester. Nach der von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Jahre 1969 beschlossenen Rahmenordnung kann die Diplom-Vorprüfung frühestens am Ende des 4. Semesters abgelegt werden. Die Diplom-Hauptprüfung folgt nach einem erziehungswissenschaftlichen Hauptstudium von weiteren vier Semestern.

Der äußeren Gliederung des Studienaufbaus in **Grundstudium** (bis zum Vordiplom) und **Hauptstudium** entspricht die Gliederung des Studieninhalts. Dabei ist zu unterscheiden zwischen allgemeinverbindlichen Studiengebieten, die in den ersten vier Semestern im Vordergrund stehen, und den erziehungswissenschaftlichen Wahlfächern, die das Hauptstudium prägen.

Voraussetzung zur Zulassung zum Vordiplom ist gemäß der Rahmenordnung von 1969 außer einem vierwöchigen pädagogischen Praktikum ein ordentliches Studium in den Fächern

Erziehungswissenschaft,
Psychologie,
Soziologie.

Im Mittelpunkt der Studien steht dabei die Erziehungswissenschaft. Folgende Fächer und Sachgebiete sind vorgesehen:

1. Erziehungswissenschaft

- a) Pädagogische Anthropologie und gesellschaftliche Voraussetzungen der Erziehung
- b) Theorie der Erziehungsprozesse und der Sozialisation
- c) Institutionen und Organisationsformen im Erziehungswesen

2. nach Wahl des Kandidaten:

Psychologie

- a) Allgemeine Psychologie
- b) Entwicklungspsychologie
- c) Sozialpsychologie
- d) Psychologie des Lehrens und Lernens

oder **Soziologie**

- a) Allgemeine Soziologie
- b) Familiensoziologie
- c) Jugendsoziologie
- d) Erziehung und Gesellschaft

Die philosophische Reflexion soll innerhalb der drei Studiengebiete genauso berücksichtigt werden wie der geschichtliche und der vergleichende Aspekt.

Die genannten Themen dürfen allerdings nicht als abgeschlossene Bereiche erlernbaren exakten Wissens mißverstanden werden. Dem Wesen der beteiligten Wissenschaften entsprechend, handelt es sich bei ihnen eher um offene Forschungsgebiete. Daraus folgt, daß der Student die Studieninhalte je nach seinem Interesse und den gebotenen Möglichkeiten weitgehend selbst wählen kann. So kann er auch schon seinem Grundstudium eine gewisse Ausrichtung auf seinen späteren Studienschwerpunkt geben.

Die Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung setzt voraus, daß der Kandidat die Diplom-Vorprüfung bestanden hat (u. U. auch an einer anderen Hochschule, die den Grad eines Diplom-Pädagogen auf der Grundlage der Rahmenordnung von 1969 verleiht), den Nachweis eines zweiten vierwöchigen pädagogischen Praktikums erbringt.

Der Inhalt des **Hauptstudiums** ist durch die Anforderungen der Diplom-Hauptprüfung bestimmt. Themen und Forschungsgebiete sind:

1. **Erziehungswissenschaft I**

- a) Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft
- b) ausgewählte wissenschaftliche Methoden
- c) Voraussetzungen, Aufgaben und Formen der Erziehung und ihrer Erforschung

2. **Erziehungswissenschaft II**

Einer der folgenden pädagogischen Schwerpunkte nach Wahl des Kandidaten, die z. Z. in Paderborn angeboten werden:

- a) Pädagogik in der Schule
- b) Erwachsenenbildung

3. **Wahlpflichtfach:** Didaktik eines für den gewählten pädagogischen Schwerpunkt bedeutsamen Faches

4. **Psychologie** oder **Soziologie**

und zwar jeweils das nicht für die Vorprüfung gewählte Fach.

Für die **Erziehungswissenschaft II** (pädagogischer Schwerpunkt) gelten folgende Studieninhalte:

1. **Pädagogik in der Schule**

- a) Theorie des Schulunterrichts
(Didaktische Systeme, Lehrpläne, Lehrmittel, Unterrichtsverfahren, Erfolgskontrolle)

- b) Theorie der Schulorganisation
(Geschichte des gegenwärtigen Schulwesens, internationaler Vergleich)
- c) Bildungsplanung und Bildungsökonomie
- d) Grundzüge des Schulrechts

2. Erwachsenenbildung

- a) Theorie der Erwachsenenbildung
(historische, gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen, Ziele, Aufgaben, Grundbegriffe)
- b) Geschichtliche und gesellschaftliche Voraussetzungen der Erwachsenenbildung
- c) Institutionen und Organisationen des In- und Auslandes einschließlich der Entwicklungsländer
- d) Didaktik und Methodik
- e) Rechtliche Grundlagen der Erwachsenenbildung

Studienverteilung

Für das achtsemestrige Studium sind insgesamt 120 Wochenstunden vorgesehen, die durch Eintragung ins Studienbuch nachzuweisen sind. Die vorliegende Studienordnung basiert auf folgender Verteilung von Semesterstunden:

Fach	Stundenzahl
1. Pädagogik	28
2. Pädagogischer Schwerpunkt	24
3. Wahlpflichtfach gem. § 18 Abs. 2, Ziff. 3 DPO	20
4. Zwei Fächer aus der Gruppe Psychologie, Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft mit je 16 Semesterstunden = 2 x 16 Stunden	32

Die Festlegung auf 104 Semesterstunden läßt bewußt Raum für zusätzliche Vertiefung, Spezialisierung und Ergänzung nach eigener Wahl. Die verbleibenden Stunden stehen den Studenten also in eigener Entscheidung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung.

Art und Umfang der Prüfungen

Die **Diplom-Vorprüfung** wird in der Form von schriftlichen Klausuren (vierstündig, je eine in Erziehungswissenschaft und dem 2. Fach; jeweils 3 Themen zur Wahl) und mündlichen Prüfungen (in Erziehungswissenschaft 45 Minuten, im gewählten 2. Fach 30 Minuten) abgenommen.

Die **Diplom-Hauptprüfung** besteht aus:

- 1. der Diplomarbeit (Thema aus Erziehungswissenschaft I oder II oder Wahlpflichtfach; Bearbeitungszeit 6 Monate);

2. einer Klausurarbeit in Psychologie oder Soziologie (vierstündig; 3 Themen zur Wahl);
3. einer mündlichen Prüfung in jedem der 4 Prüfungsfächer (je 30 Minuten) gem. § 18 Abs. 2 Ziffer 1–4 DPO.

Kandidaten, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule vom 29. 8. 1968 (Abl. KM. NW. S. 307) abgelegt haben, können von den Fächern Psychologie, Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft ein Fach wählen, das nicht Gegenstand der Ersten Staatsprüfung war.

Einzelheiten regeln die Diplom-Studienordnung und die Diplom-Prüfungsordnung, die im Akademischen Prüfungsamt erhältlich sind.

3.1.4 Studiengänge die denen an Fachhochschulen entsprechen

Hierzu zählen die in der Übersicht (3.1) unter Ziffer 5 genannten Studiengänge. Ferner sind in Paderborn die auslaufenden Fachhochschulstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik vertreten, und zwar mit Studienrichtungen, wie sie vorstehend unter 3.1 Ziffer 4 im sechssemestrigen Hauptstudiengang 1 (Maschinenbau und Elektrotechnik) angegeben sind.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Ausbildungsbereiche Erziehungs- und Sprachwissenschaften

1. Allgemeine Hochschulreife
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. Fachgebundene Hochschulreife
 - a) das Zeugnis der Reife des Gymnasiums für Frauenbildung,
 - b) das Zeugnis der Reife des naturwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
 - c) das Zeugnis der Reife des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
 - d) das Zeugnis der Reife des pädagogisch-musischen Gymnasiums in Aufbauform,
 - e) das Zeugnis über die bestandene Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Ausbildungsbereich Integrierte Studiengänge

Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften (Chemie, Physik), Elektrotechnik und Maschinenbau

1. Allgemeine Hochschulreife*
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,*
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung),
4. ein der Fachhochschulreife vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
 - a) das Abschlußzeugnis der Klasse 12 einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule *und* ein einjähriges auf die gewünschte Studienrichtung gelenktes Praktikum,
 - b) das Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule *und* ein einjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes gelenktes Praktikum.

* Studenten mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundener Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

** Berechtigt nur zum Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie zum Diplom-Pädagogik Studium.

Ausbildungsbereich Technik

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen* entsprechen.

1. das Abschlußzeugnis einer Fachoberschule für Technik (Klasse 12). Sofern die gewünschte Studienrichtung an der Fachhochschule* zu einer Fachrichtung gehört, die nicht der besuchten Fachrichtung der Fachoberschule für Technik entspricht, ist ein dreimonatiges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes gelenktes Ergänzungspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn des vierten Studiensemesters abzuleisten. (*Beispiel:* Das Abschlußzeugnis einer Fachoberschule für Technik – Fachrichtung Elektrotechnik – berechtigt ohne Ableistung eines Ergänzungspraktikums zum Studium an der Fachhochschule* in allen Studienrichtungen der Elektrotechnik, nicht aber in den Studienrichtungen des Maschinenbaus; im letztgenannten Fall ist das Ergänzungspraktikum abzuleisten),
2. das Abschlußzeugnis einer Fachoberschule eines anderen Typs (Kl. 12) *und* ein halbjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes gelenktes Ergänzungspraktikum,
3. das Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule *und* ein einjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes gelenktes Praktikum,
4. der Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von mindestens 12 Jahren umfaßt (Abschluß der Klasse 12 an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen), *und* ein einjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes gelenktes Praktikum,
5. der Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von 13 Jahren umfaßt (Abschluß der Klasse 13 an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen – Abitur –), *und* ein halbjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes gelenktes Praktikum.
6. Studienbewerber, die vor dem 1. August 1971 die für die Zulassung zum Studium an einer Ingenieurschule vorgeschriebene Allgemeinbildung erworben und vor diesem Zeitpunkt mit der weiteren vorgeschriebenen Aus- oder Vorbildung begonnen haben, können nach deren Abschluß bis zum Ablauf der Einschreibungsfrist für das Wintersemester 1974/75** zum Studium an einer Fachhochschule* – Studienrichtungen des Ingenieurwesens – zugelassen werden. Das-

* Gemäß § 1 GHEG vereinigen die Gesamthochschulen die von den wissenschaftlichen Hochschulen und den Fachhochschulen wahrzunehmenden Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium.

** Diese Frist ist so lange gewahrt, wie der Studienbewerber im Falle von Zulassungsbeschränkungen in dem gewählten Studiengang für dieses Semester und für die folgenden Semester rechtzeitig und ordnungsgemäß die Zuteilung eines Studienplatzes beantragt hat und der Antrag wegen Mangels an Studienplätzen abgelehnt worden ist.

selbe gilt für die Studienbewerber, die vor dem 1. August 1971 eine für die Zulassung zum Studium an einer Ingenieurschule vorgeschriebene praktische Aus- oder Vorbildung abgeschlossen und vor diesem Zeitpunkt mit der weiteren vorgeschriebenen Allgemeinbildung begonnen haben. Die Frist verlängert sich um die in der Zeit vom 1. August 1971 bis zum Ablauf der Einschreibungsfrist für das Wintersemester 1974/75 abgeleistete Zeit eines nichtberuflichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes.

Hinweise zu den geforderten Praktika

Die von bestimmten Bewerbern (Absolventen der Klasse 12 einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule, Absolventen der zweijährigen Höheren Handelsschule) geforderten Jahrespraktika stellen Zugangsvoraussetzungen dar, das heißt, diese Praktika müssen beim Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes durch die ZVS-Dortmund nachgewiesen werden. Daneben fordern die Ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge die denen an Fachhochschulen entsprechen, und die Integrierten Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau eine fachbezogene praktische Tätigkeit die teils vor, teils während des Studiums zu leisten ist. Diese Tätigkeit gehört im Falle der Ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge zu den sogenannten Einschreibevoraussetzungen, das heißt, diese Tätigkeit muß zu einem Teil nach erfolgter Zulassung durch die ZVS bei der Einschreibung an der Hochschule nachgewiesen werden. Allen Studienanfängern wird empfohlen, sich zur Ableistung der Praktika mit den Praktikantenämtern der Fachbereiche in Verbindung zu setzen, die über die Ausgestaltung im Einzelnen entscheiden (Praktikantenordnung).

Es besteht die Möglichkeit, auf das Grund- und Fachpraktikum Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung, einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung der Klasse 11 der Fachoberschule oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden Jahrespraktikum ganz oder teilweise anzurechnen. Hierüber entscheidet das Praktikantenamt des Fachbereichs.

Zusatz: Studenten, die eine „berufliche Fachrichtung“ im Rahmen des Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe II gewählt haben, müssen eine zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit bis zur Meldung zur letzten Teilprüfung nachweisen; davon sollen sechs Monate vor Beginn des Studiums geleistet sein. Auch diesen Studenten wird die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Fachbereich empfohlen.

3.3 Studienfächer und Studiengänge

3.3.1 Anglistik

Vorbemerkung: Wegen der zahlreichen Gemeinsamkeiten zwischen den drei philologischen Fächern können die folgenden Ausführungen oft durch Verweise auf die Germanistik und Romanistik verkürzt werden. Den Studierenden wird empfohlen, diesen Hinweis auf interdisziplinäre Zusammenhänge stets vor Augen zu behalten.

1. Bezeichnung des Studienfaches

Englisch bzw. Anglistik (zur Unterscheidung der Begriffe s. u. Romanistik).

2. Studien- und Abschlußmöglichkeiten, Studiendauer

a) Lehramtsstudiengänge

Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester —

Es sind außer Anglistik ein weiteres Unterrichtsfach und Erziehungswissenschaften zu studieren. Eine Kombinationsmöglichkeit besteht mit allen Fächern außer Technik.

Lehramt für die Sekundarstufe II — 8 Semester —

Es sind ein Haupt- und ein Nebenfach sowie Erziehungswissenschaften zu studieren. Die Anforderungen im Nebenfach entsprechen denen der Sekundarstufe I. Englisch kann Haupt- oder Nebenfach sein und mit irgendeinem anderen Fach außer Technik kombiniert werden. Bei Kombinationen mit Sozialwissenschaften oder beruflichen Fachrichtungen müssen diese Hauptfach sein; Pädagogik kommt nur als Nebenfach infrage.

Abschluß aller Lehramtsstudiengänge durch die entsprechenden Ersten Staatsprüfungen.

Die angegebenen Semesterzahlen beziehen sich auf die vorgesehene Studiendauer, zu welcher noch die Zeit für die Prüfung – im Durchschnitt etwa ein weiteres Semester – hinzuzurechnen ist.

b) Hochschulprüfungen

Magister Artium (M.A.)

Dr. phil.

Examensordnungen hierfür befinden sich in Vorbereitung. Ein Studium mit dem Ziel dieser Abschlüsse kann schon jetzt betrieben werden (fachbezogene Studienberatung in Anspruch nehmen!). Das Magisterexamen stellt das Äquivalent zu den Staatsprüfungen für Nichtlehrerberufe dar. Vor der Promotion wird man in der Regel eine andere Prüfung ablegen und sich durch eine anschließende Aufbaustudienphase weiter vorbereiten.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vergleiche Ziffer 3.2 dieses Studienführers.

4. Studienziele

Das Studium der Anglistik soll in den Lehramtsstudiengängen Studenten auf die Tätigkeit als Lehrer in der Sekundarstufe I und II vorbereiten. Im übrigen vgl. Abschnitt 9.

Im Laufe ihres Studiums sollen sich die Studenten mit den Arbeitsweisen und -techniken der englischen Philologie, insbesondere der Literaturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik vertraut machen. Sie sollen umfangreiche Kenntnisse der Literatur Englands, der Vereinigten Staaten und anderer englischsprachiger Länder erwerben und das System der englischen Sprache in den Beschreibungen durch die verschiedenen Theorien der modernen Linguistik kennenlernen. Die Studenten der Lehramtsstudiengänge sollen nicht nur profunde Kenntnisse der wesentlichen Theorien der Fremdsprachendidaktik erwerben, sondern in die Lage versetzt werden, diese in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Daneben sollen die praktischen Sprachkenntnisse weiter vervollkommen werden.

5. Studieninhalte

Das Studium der Anglistik gliedert sich in die drei großen Bereiche Literaturwissenschaft, Linguistik und Didaktik. Die Sprachpraxis kommt als vierter Bereich hinzu. Im Mittelpunkt der Literaturwissenschaft steht die Beschäftigung mit Primärtexten, deren Lektüre, Interpretation und Systematisierung. Dabei spielen Gesichtspunkte der Literaturkritik, Stilistik und Rhetorik ebenso eine Rolle wie die Literaturgeschichte und der sozio-kulturelle Hintergrund. Neben der Literatur Englands und der Vereinigten Staaten wird heute in zunehmendem Maße die Literatur anderer englischsprachiger Länder berücksichtigt. Das Studium einer Sprache ist ohne die intensive Beschäftigung mit der Wissenschaft von der Sprache, der Linguistik, undenkbar. Da am Englischen die wichtigsten neueren linguistischen Theorien entwickelt wurden, sind Studenten der Anglistik in der günstigen Lage, die Sprache zu studieren, die linguistisch am besten beschrieben ist und in der die wichtigsten neueren linguistischen Veröffentlichungen abgefaßt sind. Die rasche Expansion der jungen Wissenschaft hat dazu geführt, daß heute neben unterschiedlichen Ansätzen der theoretischen Linguistik, die die Studenten kennenlernen, eine Reihe von Spezialgebieten existiert, die in unterschiedlichem Maße für das Anglistikstudium bedeutsam sind. Für künftige Sprachlehrer ist vor allem die Angewandte Linguistik mit der Kontrastiven Analyse wichtig, die wie die Psycholinguistik und die Soziolinguistik Grundlagen für fremdsprachdidaktische Entscheidungen liefert. Neben der synchronischen steht ihre Beschäftigung mit der diachronischen Linguistik. Die Entwicklung der englischen Sprache wird dabei im Hinblick auf das Neuenglische untersucht.

Die Rolle des Englischen als Pflichtfach an der bisherigen Haupt-

schule bedingt die Eigenart der Fremdsprachendidaktik für den Englischunterricht auf der Sekundarstufe I. Hier wie auch in der Sekundarstufe II hat sich das Unterrichtsziel kommunikative Kompetenz heute in den meisten Richtlinien in der Bundesrepublik durchgesetzt. Die Fachdidaktik entwickelt Strategien zur Erreichung dieses Ziels unter besonderer Berücksichtigung der beiden Schulstufen. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Vermittlung der Fremdsprache und der fremdsprachlichen Literatur aufeinander bezogen und in beiden Schulstufen unterschiedlich gewichtige Bereiche sind.

6. Studienaufbau und -verlauf

Der Studienaufbau und -verlauf ist noch nicht endgültig geregelt. Es wird daher auf die zu erwartende neue Studienordnung und die Prüfungsordnungen verwiesen. Das in diesem Zusammenhang über Germanistik und Romanistik Gesagte läßt sich mit einigen Einschränkungen auf die Anglistik übertragen.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Die Kombinationsmöglichkeiten sind im Abschnitt 2 aufgezählt. Bildungspolitische Prognosen über die Berufsaussichten sind an dieser Stelle nicht möglich. Man versuche, jedenfalls *ein* Fach zu wählen, für das auf der entsprechenden Schulstufe ein relativ hoher Lehrbedarf zu erwarten ist. Beliebt ist die Verbindung eines „Korrekturfaches“ wie Englisch mit einem sogenannten „Nebenfach“; allerdings muß vor dem weit verbreiteten Irrtum gewarnt werden, das letztere sei in der späteren Berufspraxis mit geringerem Arbeitsanfall verbunden.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe Prüfungsordnungen. Diese und die Studienordnung möge sich jeder Student beschaffen. Außerdem wird empfohlen, von der Studienberatung Gebrauch zu machen, und zwar sollten, soweit es sich nicht um die Ermittlung bloßer Fakten handelt, verschiedene Meinungen eingeholt werden (Dozenten, Prüfungsamt, Hochschulverwaltung, Berufspraktiker, studentische Beratung.)

9. Berufsmöglichkeiten

Das Ausbildungsangebot zielt ganz überwiegend auf Lehrämter in den Schulen. Wer eine solche Tätigkeit nicht oder nur ungern erwägt, sollte seine Studienfachwahl noch einmal gut überdenken. Denn Berufe wie Diplomat, Dramaturg, Lektor, Schriftsteller usw. sind Ziele, die man selbst mit guten Zeugnissen kaum ohne Hilfe des Zufalls erreichen kann. Auch eine ausschließlich forschende Laufbahn (an der Hochschule) läßt sich schwerlich von vornherein planen. Grundsätzlich bestehen jedoch diese Möglichkeiten, für die in erster Linie die akademischen Abschlüsse eingerichtet sind.

3.3.2 Architektur

1. Bezeichnung des Studienfachs

Architektur (Hochbau)

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die Studiendauer

Die Studienzeit beträgt: 6 Semester

Abschluß: Ing. Grad.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vergleiche Ziffer 3.2 dieses Studienführers.

Von bestimmten unter 3.2 aufgeführten Bewerbern wird ein halbjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes Praktikum gefordert. Dieses sechsmonatige Praktikum gliedert sich in ein dreimonatiges Grundpraktikum, das vor der Aufnahme in die Gesamthochschule abzuleisten ist, und ein dreimonatiges Fachpraktikum, das bis zum 3. Semester, ausnahmsweise bis zum 5. Semester zu erbringen ist.

4. Studienziel

Der Studiengang Architektur an der Gesamthochschule Paderborn vermittelt dem Studenten in einem dreijährigen Studium eine Berufsqualifikation für die Tätigkeitsbereiche des Architekten.

Typische Tätigkeitsbereiche sind:

Funktioneller und gestalterischer Entwurf und entwurfsdetailmäßige Durcharbeitung für Gebäude und sonstige Einzelobjekte bzw. im Sachbereich Raumordnung/Städtebau/Siedlungswesen.

Ingenieur-Architekt mit voller Einsicht in die komplexen allgemeinen Entwurfszusammenhänge und mit der Befähigung zum folgerichtigen wirtschaftlichen konstruktiven Entwurf und seiner Durcharbeitung sowie zur Systementwicklung als Partner des Planers.

Architekt für die Bauleitung und das Projektmanagement als Koordinator für die Ausschreibung und die technische und geschäftliche Leitung bei der Abwicklung von Bauprojekten.

Der Architekt trägt damit eine wesentliche Verantwortung bei der Gestaltung und Veränderung von Gesellschaft und Umwelt. Er kann seine Tätigkeit daher nicht allein unter rein technischen Aspekten ausüben, sondern muß auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Probleme berücksichtigen sowie die Folgen technischer Entwicklung unter diesen Gesichtspunkten beurteilen können. Das Studium ergänzender Disziplinen wird in die Entscheidung und persönliche Verantwortung jedes einzelnen Studenten gestellt und empfohlen.

5. Studieninhalt

Das Architekturstudium zielt auf einen ganzheitlich gebildeten Architekten ab. Zur Berücksichtigung individueller Befähigung und im Sinne der unter Punkt 4 aufgeführten Vorzugs-Berufsbilder sind im Rahmen der Wahlpflichtfächer und des Wahlprojektstudiums Schwerpunkte bildbar, wie

- a) Gebäude- und Objektplanung
- b) Hochbaukonstruktion und Baubetrieb
- c) Städtebau und Landesplanung für den dünnbesiedelten ländlichen Raum

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Der Studiengang Architektur ist gegliedert in Grund- und Hauptstudium.

Pflichtfächer, die mit einer Prüfung abzuschließen sind:

Grundlagen der Gestaltung, Grundlagen des Entwerfens (Gebäudelehre), Baukonstruktionslehre und Durcharbeitung, Tragwerkslehre, Entwerfen, Städtebau.

Baubetriebslehre/Bauwirtschaftslehre, Haustechnik/Technischer Ausbau, Innenraumgestaltung/Ausbaukonstruktion, Baugeschichte/Architekturtheorie, Ingenieurhochbau, Bauphysik, Baustofflehre/Baustofftechnologie, Elementiertes Bauen.

Bauchemie, Darstellende Geometrie, Ingenieurmäßiges Arbeiten.

Es sind weiterhin 30 Semesterwochenstunden aus dem nachstehenden Wahlfächer-Katalog zu belegen.

Baugrundlehre	Datenverarbeitung
Vermessungslehre	Konstruktive Beratung
Erschließung	Haustechnische Anlagen
Brandschutz	Industriebau
Bauschäden	Soziologie
Baufaufnahme	Geschichte der Technik
Siebdruck	Gartengestaltung
Modellbau	Landschaftsgestaltung
Künstlerische Perspektive	Stadtsanierung
Baurecht	Stadttechnik
Finanz- und Bauwirtschaft	Verkehrstechnik
Kalkulation	Englisch für Ingenieure
Ablaufplanung/Netzplantechnik	Moderne Bildende Kunst

Der Wahlfach-Katalog wird fortgeschrieben.

7. Berufsmöglichkeiten

Planung, Konstruktion und Bauleitung für alle Hochbauten in Architektur- und Ingenieurbüros, in Hochbauämtern des öffentlichen Dienstes und in der Bauindustrie.

Wirtschaftlich-konstruktives Entwerfen und Durcharbeiten von
Projekten und Systementwicklung.

Bauleitung und Projektmanagement.

Tätigkeiten im Städtebau, der Raumordnung und der Landesplanung für den öffentlichen Dienst, für Siedlungs- und Wohnungsbau-
gesellschaften und für freie Planungsträger.

3.3.3 Bauingenieurwesen

1. Bezeichnung des Studienfachs

Bauingenieurwesen mit den Studienrichtungen
Konstruktiver Ingenieur-Bau
Wasserwirtschaft

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

Die Studienzeit beträgt 6 Semester
Abschluß: Ingenieurprüfung nach dem 6. Semester mit Verleihung des akademischen Grades „Ingenieur (grad.)“

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziff. 3.2 dieses Studienführers und Ziff. 3 Studienfach „Architektur“

4. Studienziele

Der Studiengang Bauingenieurwesen vermittelt den Studenten in einem dreijährigen Studium eine Berufsqualifikation für die Tätigkeitsbereiche des Bauingenieurs.

Typische Tätigkeitsbereiche sind:

- a) Planung und Entwurf von Ingenieurbauwerken und einschlägigen technischen Anlagen
- b) Ausführung von Ingenieurbauwerken und Fertigungsstätten
- c) Führungstätigkeit in Wirtschaft und Behörden.

Der an der Gesamthochschule Paderborn ausgebildete Bauingenieur ist in weiten Bereichen des Bauingenieurwesens einsetzbar, das vom Konstruktiven Ingenieurbau über das Verkehrs- und Wasserwesen bis hin zu bauwirtschaftlichen Belangen reicht.

5. Studieninhalte

Das Studium des Bauingenieurwesens gliedert sich allgemein in folgende Studienrichtungen:

- a) Konstruktiver Ingenieurbau
- b) Verkehrswesen
- c) Wasserwirtschaft
- d) Baubetrieb

davon werden im Fachbereich Bautechnik der Gesamthochschule Paderborn geführt

- a) Konstruktiver Ingenieurbau
- b) Verkehrswesen (auslaufend)
- c) Wasserwirtschaft

Der Studiengang gliedert sich in:
Grundstudium
Hauptstudium

Das Grundstudium soll einen umfassenden Überblick über die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Bauingenieurwesens vermitteln unter Einbeziehung obligatorischer Lehrveranstaltungen in benachbarten Disziplinen (z. B. Mathematik und Physik).

Das Hauptstudium dient der Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung in den 3 Studienrichtungen und soll den Studenten auf eine selbständige berufliche Tätigkeit vorbereiten.

Die Ausbildung erfolgt in:

Pflichtfächern (obligatorisch)

Wahlpflichtfächern (von Studenten zu wählen)

Wahlfächern

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Grundstudium

für alle 3 Studienrichtungen (erstes, zweites und zum Teil drittes Semester).

Fächer: Mathematik, Darstellende Geometrie, Datenverarbeitung, Bauphysik, Bauchemie, Baustofflehre, Vermessung, Technische Mechanik, Grundlagen der Baustatik, Baukonstruktion, Geologie, Bodenmechanik, Schall- und Wärmeschutz.

Hauptstudium (ab 3. Semester)

a) Konstruktiver Ingenieurbau

Massivbau, Stahl- und Ingenieurholzbau, Grundbau, Baubetrieb, Baustatik, Stabilitätstheorie und Grundlagen des Verkehrsbaus und der Wasserwirtschaft.

b) Verkehrswesen:

Verkehrsplanung: Luftverkehrsanlagen, Straßenwesen, Schienenverkehrsbau, Verkehrswasserbau, Grundbau, Baubetrieb und Grundlagen der Wasserwirtschaft des Konstruktiven Ingenieurbaus und des Brückenbaus.

c) Wasserwirtschaft:

Wasserbau: Flußbau, landwirtschaftlicher Wasserbau, Hochwasserschutz- und Stauanlagen, Wasserkraftanlagen, Hydromechanik, Hydraulik und Hydrologie, Hydrochemie, Hydrobiologie, Abwassertechnik und Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Grundbau, Baubetrieb und Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus und Verkehrsbaus.

Alle Fächer werden in zusammen 12 Fachprüfungen und 10 Leistungsnachweisen abgeprüft.

Insgesamt sind zu belegen: 155 Pflichtwochenstunden
(einschl. Grundstudium) 25 Wochenstunden Wahlpflichtfächer
180 Wochenstunden
(also pro Semester ca. 30 Wochenstunden)

Nach dem 6. Semester kann der Student sich das Thema seiner Abschlußarbeit geben lassen. Bearbeitungszeit 3 Monate. Anschließend legt er die mündliche Prüfung ab.

7. Verbindungen mit anderen Fächern

Es besteht die Möglichkeit Wahlfächer aus dem Angebot des Fachbereichs 7 (Architektur) zu belegen.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hierüber hat in jedem Einzelfall der Fachbereich zu entscheiden.

9. Berufsmöglichkeiten

Tätigkeit als Bauingenieur

in Ingenieurbüros

bei Baufirmen

bei Behörden

hinsichtlich Planung, Entwurf, Berechnung, Ausführung und Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken oder Verwaltung solcher Projekte.

Technische Überwachung in Industrie und Handel

3.3.4 Biologie

1. **Bezeichnung des Studienfaches Biologie**
2. **Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die hinsichtlich Planung, Entwurf, Berechnung, Ausführung und Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken oder Verwaltung solcher Projekte.**

Technische Überwachung in Industrie und Handel.

jeweilige Studiendauer

Lehramtsstudiengänge

Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

Kombinationsregelungen (§ 6 der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe v. 13. 2. 1976)

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

Kombinationsregelungen (§ 6 der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I v. 13. 2. 1976)

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I.

3. **Zugangsvoraussetzungen**

Vgl. Ziff. 3.2 des Studienführers

4. **Studienziele**

- Fähigkeit, facheigene Kenntnisse sich anzueignen und über sie zu verfügen.
- Fähigkeit, fachspezifische Arbeitsweisen anzuwenden.
- Fähigkeit, Unterricht fachdidaktisch zu reflektieren, zu planen und durchzuführen.

5. **Studieninhalte**

Die Ergebnisse der biologischen Forschung in ihren praktischen Auswirkungen auf das Leben des einzelnen Menschen und der Gesellschaft stehen im Vordergrund der heutigen Biologie.

Es gibt viele gute Gründe, sich für die Debeka zu entscheiden. Einer davon: unsere Angebote für Studenten und speziell für Studienanfänger.

Debeka

Krankenversicherungsverein a.G. · Lebensversicherungsverein a.G. · Bausparkasse AG
Hauptverwaltung: 54 Koblenz, Südallee 15–19, Postfach 460

Bezirksverwaltungen: Am Bahnhof 6, 4800 Bielefeld

Körnerstraße 50, 5800 Hagen

Geschäftsstelle: Puppenstraße 7–9, 4770 Soest

Im Hinblick darauf sind zu studieren

- *Physiologie* einschließlich Biochemie
- *Genetik* einschließlich Molekularbiologie
- *Ethologie*
- *Ökologie*
- *Evolutionslehre*

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Veranstaltungsplan für das Lehramt für die Primarstufe

Semester	Art der Veranstaltung	V	S	Ü
Grundkurs 1. WS	Organismen und Ökologie		2	
2. SS	Humanbiologie		2	2
Aufbaukurs II Wahlpflichtfach 3. WS	Lernbereichsdidaktik I		2	
Aufbaukurs I Wahlpflichtfach 4. SS	Lernbereichsdidaktik II		2	2
Hauptkurs I 5. WS	Fachwissensch. Übungen Physiologie		2	2
Hauptkurs II Wahlpflichtfach 6. SS	Fortpflanzung und Entwicklung Ethologie	2		2

Die angegebenen Veranstaltungen sind obligatorisch. Außerdem sind 4 Tagesexkursionen (E) obligatorisch, über das Studium verteilt, und eine schulpraktische Übung (P) im 2. oder 3. Semester.

Veranstaltungsplan für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Semester	Art der Veranstaltung*	V	S	Ü
1. WS	Einführung in die Probleme und Methoden der versch. Disziplinen d. B.	1		
	Physiologie I	2		
	Mikroskopisches Praktikum		2	2
	Bestimmung tierischen Materials			2

Semester	Art der Veranstaltung*	V	S	Ü
2. SS	Ökologie I	(1)W		
	Physiologie II	2		
	Biologie der Mikroorganismen		(2)W	
	Fachwissensch. Praktikum			(2)W
	Bestimmung von Pflanzen			2
3. WS	Zytologie I	1		
	Genetik		2	
	Ökologie II			2
	Biol. Grundlagen der Sex. Erz.		2	
4. SS	Entwicklungsbiologie	1		
	Korrelationssysteme		(2)W	
	Vegetationskunde		(2)W	
	Curriculum-Entwicklung		(2)W	
	Fachwissenschaftl. Übungen			(2)W
5. WS	Ethologie	2		
	Didaktik der Biologie I		2	
	Humanbiol. Spezialprobleme		2	
	Formenmannigfaltigkeit		(1)W	
	Fachwissenschaftl. Übungen			(2)W
6. SS	Evolutionslehre	2		
	Zytologie II		(2)	
	Didaktik der Biologie II		(2)W	
	Kybernetik und Bionik		(2)W	

Außerdem sind obligatorisch mindestens 8 Exkursionen (E), von denen wenigstens eine mehrtägig sein muß, über das Studium verteilt, und eine schulpraktische Übung (P) im 2. oder 3. Semester.

7. Verbindungen mit anderen Fächern

Vom sachlichen Aspekt sind Kenntnisse in Chemie, Physik und Mathematik erforderlich.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Möglichkeit, vollbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen, ist gegeben und wird in jedem Einzelfall vom Prüfungsamt und Fachbereich entschieden.

* Die genannten Themen werden in Variationen angeboten, wobei jeweils das gewählte Spezialgebiet exemplarisch für den geforderten Bereich studiert werden kann.

3.3.5 Chemie

1. Bezeichnung des Studienfaches

Chemie

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Integrierter Studiengang

Hauptstudium I — 6 Semester

Abschluß: Diplom-Laborchemiker oder Diplom-Ingenieurchemiker

Hauptstudium II — 8 Semester

Abschluß: Diplom-Chemiker oder Diplom-Ingenieur (Fachrichtung Chemie)

b) Lehramtsstudiengänge

Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Lehramt für die Sekundarstufe II — 8 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

c) Promotion zum Dr. rer. nat. bzw. zum Dr. Ing.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2. dieses Studienführers.

In integrierten Studiengängen wird allen Studienanfängern die Teilnahme an – für Studierende ohne Hochschulreife obligatorischen – Brückenkursen in Mathematik, Physik (insgesamt 100 Std.) empfohlen. Der Brückenkurs für Mathematik findet in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 1. Studiensemester statt; der Brückenkurs in Physik sowohl vor als auch nach dem 1. Studiensemester.

4. Studienziele

a) Integrierter Studiengang

Der Student der Chemie im integrierten Studiengang soll – nach den angestrebten Tätigkeitsbereichen (Abschluß I und II) – die Fähigkeit erwerben, chemische Probleme entweder stärker praxisbezogen (Diplom I) oder theoretisch-wissenschaftlich (Diplom II) zu lösen.

b) Lehramtsstudiengänge

Der Student, der Chemie im Rahmen der Lehramtsstudiengänge studiert, soll während seines Studiums die Fähigkeit erwerben, – chemische Sachverhalte von angemessenem Schwierigkeitsgrad in Theorie und Experiment sachgerecht darzustellen;

- chemische Probleme von angemessenem Schwierigkeitsgrad selbstständig zu behandeln;
- die erworbenen chemischen Kenntnisse praxisbezogen anzuwenden;
- geeignete Lerninhalte des Chemieunterrichts auszuwählen und in altersgerechte Lernsequenzen umzusetzen;
- das Lernverhalten der Schüler im Chemieunterricht zu analysieren und zu steuern;
- sich in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht weiterzubilden.

5. Studieninhalte

Die Chemie umfaßt die Fächer: Allgemeine Chemie, Analytische Chemie, Anorganische Chemie, Biologische Chemie, Chemie und Didaktik der Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Technische Chemie sowie die für die jeweilige Studienrichtung im Hauptstudium I spezifischen Fächer.

6. Integrierte Studiengänge – Studienaufbau und -verlauf

Allgemeines

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium dauert 4 Semester. Es ist in den ersten beiden Semestern für alle Studierenden im integrierten Studiengang gleich. Zum 3. und 4. Semester entscheidet sich der Studierende durch die Auswahl einiger bestimmter Lehrveranstaltungen für das stärker praxisbezogene Hauptstudium I oder das theoriebezogene Hauptstudium II.

Das Grundstudium wird durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen, deren Bestehen Voraussetzung für den Übergang in das Hauptstudium I oder Hauptstudium II ist. Das Hauptstudium I umfaßt 2 Semester und dient der Ausbildung des Studierenden in einer speziellen Studienrichtung. Folgende Studienrichtungen sind möglich:

- Kunststoffe (HIa)
- Farben, Lacke, Beschichtungsstoffe (HIb)
- Chemische Labortechnik (HIc)
- Chemische Reaktionstechnik (HI d)

Das Hauptstudium I wird mit einer berufsqualifizierenden Abschlußprüfung beendet. Absolventen der Studienrichtung a–c sind nach dem Examen zur Führung des akademischen Grades Dipl. Ingenieurchemiker, Absolventen der Fachrichtung (d) zur Führung des akademischen Grades Dipl. Laborchemiker berechtigt.

Das Hauptstudium II umfaßt 4 Semester und wird je nach Studienschwerpunkt mit der Abschlußprüfung zum Dipl. Chemiker bzw. Dipl. Ingenieur der Fachrichtung Chemie beendet.

a) Studiengang bis zum Diplomvorexamen

1. Semester: Allgemeine Chemie I, Grundpraktikum zur Allgemeinen Chemie I, Mathematik I, Physik I, Grundpraktikum Physik.
2. Semester: Allgemeine Chemie II, Grundpraktikum Allgemeine Chemie II, Mathematik II, Physik II, Anorganische Chemie I, Grundpraktikum Anorganische Chemie I, Organische Chemie I.
3. Semester
- Für Hauptstudium I und II**
Analytische Chemie, Grundpraktikum Analytische Chemie, Organische Chemie II, Grundpraktikum Organische Chemie I, Physikalische Chemie I.
- Für Hauptstudium II und Hauptstudium Ic**
Anorganische Chemie II
Grundpraktikum Anorganische Chemie II
- Für Hauptstudium I a, b, d**
Grundlagen des Apparatebaues mit Übungen
4. Semester
- Für Hauptstudium I und II**
Grundpraktikum Physikalische Chemie I
Instrumentelle Analytik
Grundpraktikum Instrumentelle Analytik
- Für Hauptstudium II und Hauptstudium I c und d**
Physikalische Chemie II
Grundpraktikum Physikalische Chemie II
Technische Chemie I
Grundpraktikum Technische Chemie
Grundpraktikum Organische Chemie II
- Für Hauptstudium I a und b**
Kunststoffchemie
Praktikum Grundlagen der Kunststoffprüftechnik
Allgemeine Elektrotechnik
Chemie und Technologie der Lösungsmittel
Metalltechnologie und Korrosion
Praktikum Metalltechnologie und Korrosion

Diplomvorexamen

- Prüfungsfächer: Physik
Anorganische Chemie (Allgemeine und Analytische Chemie), Physikalische Chemie, Organische Chemie sowie

**für Hauptstudium II Technische Chemie
für Hauptstudium I Instrumentelle Analytik
oder Grundlagen des Apparatebaues**

Die Teilprüfungen des Diplomvorexamens können nach Abschluß der jeweiligen Fächer studienbegleitend abgelegt werden.

b) Studiengänge des Hauptstudiums I

Die Studiengänge des Hauptstudiums I zeichnen sich im 5. und 6. Semester durch Spezialvorlesungen, Übungen und Praktika in den für die Fachrichtung charakteristischen Fächern aus.

Die Abschlußprüfung I setzt sich zusammen aus Teilprüfungen in drei Pflichtfächern, einem Wahlpflichtfach und der Diplomarbeit.

Die Diplomarbeit ist in einem der Pflichtfächer der Studienrichtungen

Kunststoffe

Farben/Lacke/Beschichtungsstoffe

Chemische Labortechnik

Chemische Reaktionstechnik

anzufertigen (Dauer 3–5 Monate).

Studienrichtung Kunststoffe:

Pflichtfächer: Chemie und Eigenschaften der Kunststoffe, Meß- und Prüfverfahren für Kunststoffe, Kunststoffverarbeitung.

Wahlpflichtfächer: Makromolekulare Chemie, Farbmittel und Farbmeterik, Meß- und Regelungstechnik, Informatik (Datenverarbeitung).

Studienrichtung Farben/Lacke/Beschichtungsstoffe

Pflichtfächer: Farbmittel und Farbmeterik, Chemie und Eigenschaften der Beschichtungsstoffe, Lackherstellungs- und Auftragstechnik.

Wahlpflichtfächer: Meß- und Prüfverfahren für Beschichtungsstoffe, Technologie der Metalloberflächen, Technologie der Holzoberflächen, Meß- und Regelungstechnik, Informatik (Datenverarbeitung).

Studienrichtung Chemische Labortechnik

Pflichtfächer: Instrumentelle Analytik, Organische Chemie, Meß- und Regelungstechnik.

Wahlpflichtfächer: Anorganische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Makromolekulare Chemie, Informatik (Datenverarbeitung).

Studienrichtung Chemische Reaktionstechnik

Pflichtfächer: Technische Chemie, Chemische Verfahrenstechnik, Physikalische Chemie.

Wahlpflichtfächer: Anorganische Chemie, Organische Chemie, Makromolekulare Chemie, Meß- und Regelungstechnik, Informatik (Datenverarbeitung).

c) Studiengang bis zum Diplom-Hauptexamen; Hauptstudium II

- 5 Semester Physikalische Chemie III mit physikalisch-chemischen Rechenübungen, Organische Chemie III, Fortgeschrittenen-Praktikum Organische Chemie.
6. Semester: Physikalische Chemie IV mit physikalisch-chemischen Rechenübungen, Fortgeschrittenen-Praktikum Physikalische Chemie, Organische Chemie IV.
7. Semester: Anorganische Chemie III, Fortgeschrittenen-Praktikum Anorganische Chemie, Technische Chemie II, Wahlpflichtfach.
8. Semester: Technische Chemie III, Fortgeschrittenen Praktikum Technische Chemie, Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik, Praktikum Wahlpflichtfach.

Diplom-Hauptexamen

Das Hauptstudium II wird abgeschlossen durch eine Abschlußprüfung II für Diplom-Chemiker oder die Abschlußprüfung II für Diplom-Ingenieure der Fachrichtung Chemie.

Diplom-Hauptexamen für Diplom-Chemiker

Die Abschlußprüfung II für Diplom-Chemiker setzt sich zusammen aus Teilprüfungen in vier Pflichtfächern und einem Wahlpflichtfach sowie der Diplom-Arbeit.

Die Diplomarbeit ist in einem der Pflichtfächer anzufertigen (Dauer 6–9 Monate).

Pflichtfächer sind: Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie.

Wahlpflichtfächer sind: Chemie und Didaktik der Chemie, Makromolekulare Chemie, Analytische Chemie.

Diplom-Hauptexamen für Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Chemie

Die Abschlußprüfung II für Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Chemie setzt sich zusammen aus Teilprüfungen in drei Pflichtfächern und zwei Technischen Wahlpflichtfächern sowie der Diplomarbeit.

Die Diplomarbeit ist in einem der Pflichtfächer anzufertigen (Dauer 6–9 Monate).

Pflichtfächer sind: Anorganische Chemie *oder* Organische Chemie *sowie* Physikalische Chemie, Technische Chemie.

Technische Wahlpflichtfächer sind: Chemische Verfahrenstechnik, Wirtschaftschemie (Wirtschaftswissenschaften), Makromolekulare Chemie, Informatik (Datenverarbeitung), Meß- und Regelungstechnik.

7. Lehramtstudiengänge – Studienaufbau und -verlauf

a) Lehramt für die Primarstufe

Das Studium für das Lehramt für die Primarstufe umfaßt neben dem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium und dem Studium eines Faches das Studium eines Lernbereichs im Umfang von 40 Semesterwochenstunden. Im Lernbereich Sachunterricht, Fächergruppe Naturwissenschaft/Technik, ist Chemie neben weiteren Anteilen aus Biologie und Physik unter angemessener Berücksichtigung naturwissenschaftlich-technischer Aspekte der Geographie, Hauswirtschaftswissenschaft und Technik vertreten.

Der Lernbereich Sachunterricht kann in Verbindung mit den Fächern Deutsch oder Mathematik oder Religionslehre studiert werden.

Die Studienordnung für den Lernbereich Sachunterricht, Fächergruppe Naturwissenschaft/Technik wird derzeit erarbeitet. Nähere Informationen geben Fachvertreter der Chemie.

b) Lehramt in der Sekundarstufe I

1. Semester (WS)	Einführung in die allgemeine Chemie I Semesterwochenstunden: 6 Praktikum in allgemeiner Chemie I (2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, ganztägig)	V	S	Ü	P
		4	2		
2. Semester (SS)	Einführung in die allgemeine Chemie II Semesterwochenstunden: 6 Praktikum in allgemeiner Chemie II		4	2	
3. Semester (WS)	Grundlagen der analytischen Chemie (Stofftrennung, Stoffbestimmung, Strukturermittlung) Praktikum in analytischer Chemie Didaktik und Methodik des Chemieunterrichts I Seminar zur Einführung in die Unterrichtspraxis I Fachdidaktisches Tagespraktikum mit Begleitseminar	2	2		4
			1		
				2	
					4

Semesterwochenstunden: 15
 Fachpraktikum im Unterricht der
 Sekundarstufe II (4 Wochen in der
 vorlesungsfreien Zeit)

		V	S	Ü	P
4. Semester (SS)	Einführung in die anorganische Chemie	3			
	Grundpraktikum in anorganischer Chemie				4
	Einführung in die organische Chemie	3			
	Grundpraktikum in organischer Chemie				4
	* Schulversuchspraktikum I				4
	Semesterwochenstunden: 18				
5. Semester (WS)	Ausgewählte Kapitel der physikalischen Chemie	2			
	Didaktik und Methodik des Chemieunterrichts II	2			
	Seminar zur Einführung in die Unterrichtspraxis		2		
	Einführung in die Biochemie	3			
	Semesterwochenstunden: 9				
6. Semester (SS)	Chemie und Umweltschutz	2			
	Großverfahren der chemischen Industrie	1			
	Geschichte der Chemie (Wissenschaftsentwicklung, Geschichte der Fachdidaktik, Chemische Industrie)	2			
	Semesterwochenstunden: 5				
	Gesamtstundenzahl im Fach Chemie 59 darin Semesterwochenstunden (51) dazu 4 Praktika in der vorlesungsfreien Zeit Staatsexamensarbeit: Dauer 4 Monate				

c) Lehramt in der Sekundarstufe II

1. Semester (WS) Einführung in die allgemeine Chemie

4 2

* Diese Veranstaltungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt (1 Woche ganztägig nach dem Semester).

Semesterwochenstunden: 6
 Praktikum in allgemeiner Chemie:
 (2 Wochen in der vorlesungs-
 freien Zeit, ganztägig)

		V	S	Ü	P
2. Semester (SS)	Einführung in die allgemeine Chemie II Semesterwochenstunden: 6 Praktikum in allgemeiner Chemie II	4	2		
3. Semester (WS)	Grundlagen der analytischen Chemie (Stofftrennung, Stoffbestimmung, Strukturermittlung) Praktikum in analytischer Chemie Didaktik und Methodik des Chemieunterrichts I Seminar zur Einführung in die Unterrichtspraxis I Fachdidaktisches Tagespraktikum mit Begleitseminar Semesterwochenstunden: 15 Fachpraktikum im Unterricht der Sekundarstufe II (4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit)	2	2		4
4. Semester (SS)	Einführung in die anorganische Chemie Grundpraktikum in anorganischer Chemie Einführung in die organische Chemie Grundpraktikum in organischer Chemie Schulversuchspraktikum I Semesterwochenstunden: 18	3			4
5. Semester (WS)	Einführung in die physikalische Chemie I Praktikum in physikalischer Chemie Didaktik und Methodik des Chemieunterrichts II Seminar zur Einführung in die	2		2	4

		V	S	Ü	P
	Unterrichtspraxis II		2		
	* Schulversuchspraktikum II				4
	Semesterwochenstunden: 16				
6. Semester (SS)	Chemie und Umweltschutz	2			
	Großverfahren der chemischen Chemie		1		
	Geschichte der Chemie (Wissenschaftsentwicklung, Geschichte der Fachdidaktik, chemische Industrie)		2		
	Semesterwochenstunden: 5				
7. Semester (WS)	Einführung in die Biochemie	3			
	Praktikum in Biochemie				4
	Physikalische Chemie II: Elektrochemie		2		
	Analytische Chemie II: Spuren- und Strukturanalyse		2		
	Anorganische Chemie II: Komplexchemie		2		
	Organische Chemie II: Farbstoff, Arzneimittel, Kunststoffe		2		
	Semesterwochenstunden: 15				
8. Semester (SS)	Schwerpunktpraktikum				24

Gesamtstundenzahl im Fach Chemie 81, darin Semesterwochenstunden 65, dazu 5 Praktika in der vorlesungsfreien Zeit
Staatsexamensarbeit: Dauer 4 Monate

Informationen über das Studium der beruflichen Fachrichtung Chemietechnik sind direkt bei Fachvertretern der Chemie einzuholen.

8. Verbindungen mit anderen Fächern

Wahlpflichtfächer im integrierten Studiengang Chemie gemäß Studienordnung.

9. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet in jedem Einzelfall der Fachbereich.

* Diese Veranstaltungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt (1 Woche ganztägig nach dem Semester).

10. Berufsmöglichkeiten

Nach Abschluß des Diplomstudienganges II und Promotion zum Dr. rer. nat. oder Dr. Ing. liegen die Berufsmöglichkeiten in den Tätigkeitsbereichen Forschung und Entwicklung, Analytik und Prüfwesen, Hochschullehre und Management, Patentwesen und Dokumentation. Ca. 75 % der promovierten Chemiker werden in der Industrie und Wirtschaft, 15 % an Hochschulen und Forschungsinstituten und 5–10 % an Behörden tätig werden.

Das Berufsfeld der Absolventen des sechssemestrigen Kurzzeitstudienganges (Diplom I) liegt auf den Gebieten, wo graduierte Ing. tätig werden.

3.3.6 Elektrotechnik — Elektrische Energietechnik — Nachrichtentechnik Elektrotechnik

1. Bezeichnung des Studienfaches: Elektrotechnik
2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Integrierter Studiengang

Hauptstudium I — 6 Semester

Abschluß: Diplom-Elektroingenieur

Hauptstudium II — 8 Semester

Abschluß: Diplom-Ingenieur

b) Lehramtsstudiengang

Lehramt für die Sekundarstufe II — 8 Semester

Kombinationsregelungen: Die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik kann nur als Erstes Fach studiert werden. Als zweites Fach sind dann nur zulässig: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre, Spanisch, Sport.

Einige der hier aufgeführten Fächer können an der Gesamthochschule Paderborn nicht in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik studiert werden (z. Zt. noch Biologie, Geographie, Spanisch).

c) Promotion zum Dr. Ing. im ingenieurwissenschaftlichen Aufbaustudium (eine Promotionsordnung liegt z. Z. noch nicht vor).

3. Zugangsvoraussetzungen

(siehe Ziffer 3.2 dieses Studienführers)

Erläuterungen zu den geforderten Praktika:

a) Integrierter Studiengang

Es ist eine fachbezogene praktische Tätigkeit (Industriepraktikum) von insgesamt 26 Wochen abzuleisten. Von dieser Zeit müssen bis zur Meldung zur letzten Fachprüfung der Zwischenprüfung 13 Wochen als Grundpraxis abgeleistet werden, von denen möglichst acht Wochen als Vorpraxis vor Beginn des Studiums liegen sollen. Die restlichen 13 Wochen sind als Fachpraktikum bis zur Meldung zur letzten Fachprüfung der Abschlußprüfung abzuleisten.

Für Studenten mit dem Abschlußzeugnis einer Fachoberschule für Technik der Fachrichtung Elektrotechnik gilt das Industriepraktikum als abgeleistet.

Für Studenten mit dem Abschlußzeugnis einer Fachoberschule für Technik der Fachrichtung Maschinenbau gilt das Grundpraktikum als abgeleistet.

Die Nachweise des Praktikums sind dem Praktikantenamt der Gesamthochschule Paderborn, Pohlweg 47/49, AVZ Zimmer 5, ein-

zureichen, das über die Anerkennung entscheidet. Über die Anrechnung praktikumsentsprechender Tätigkeiten auf das Industriepraktikum entscheidet auf Antrag das Praktikantenamt in Verbindung mit dem Fachbereich 14.

b) Lehramtsstudiengang

Studierende der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik müssen eine fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten bis zur Meldung zur letzten Teilprüfung nachweisen; davon sind in der Regel sechs Monate vor Aufnahme des Studiums abzuleisten.

Näheres durch das Staatliche Prüfungsamt Westfalen, Bielefeld, Außenstelle Paderborn, Fürstenweg 15–17.

4. Studienziele

a) Integrierter Studiengang

Der Integrierte Studiengang Elektrotechnik vermittelt dem Studenten in einem drei- oder vierjährigen Studium eine Berufsqualifikation auf den Gebieten der Elektrotechnik – Automatisierungstechnik, Elektrotechnik – Elektronik bzw. der Allgemeinen Elektrotechnik; entsprechende Kenntnisse sind unter anderem:

- Fachwissen in den mathematischen, naturwissenschaftlichen, elektrotechnischen und konstruktiven Grundlagenfächern,
- Fachwissen in den speziellen ingenieurwissenschaftlichen Fächern wie z. B. der Energie-, Nachrichtentechnik, Informationsverarbeitung, Meß-, Regelungs- und Steuerungstechnik (Automatisierungstechnik), Planungstechnik,
- Berufsbezogenes Fachwissen in Arbeits-, Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftswissenschaften sowie Fremdsprachen,
- Fähigkeiten im Erkennen und Auswerten technischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge, Denken in Modellen und Systemen (Abstraktionsfähigkeit),
- Erfinderische und gestalterische Fähigkeiten (Kreativität),
- Fähigkeiten im Umgang mit Menschen und in der Anleitung von Menschen (Argumentation, Kommunikation).

Das Hauptstudium I soll den Studierenden befähigen, zur Lösung vorgelegter elektrotechnischer Probleme die geeignete wissenschaftliche Methode auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

Das Hauptstudium II soll die Fähigkeit vermitteln, Probleme der Elektrotechnik zu analysieren und wissenschaftliche Methoden zu ihrer Lösung oder Beschreibung erarbeiten zu können.

b) Lehramtsstudiengang

Zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt für die Sekundarstufe II werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen

Voraussetzungen vermittelt; insbesondere sind folgende Qualifikationen anzustreben.

- Sachverhalte der Elektrotechnik (Energietechnik oder Nachrichtentechnik) von angemessenem Schwierigkeitsgrad nach Inhalt und Form sachgerecht darzustellen;
- Probleme von angemessenem Schwierigkeitsgrad selbständig zu behandeln;
- geeignete Lerninhalte des Elektrotechnikunterrichts auszuwählen und in altersgerechte Lernsequenzen umzusetzen;
- das Lernverhalten der Schüler im Elektrotechnikunterricht zu analysieren und zu steuern;
- sich in den genannten Bereichen weiterzubilden.

5. Studieninhalte

a) Integrierter Studiengang

In dem für spätere Elektro-Ingenieure und Diplom-Ingenieure gemeinsamen Grundstudium werden die naturwissenschaftlich-mathematischen und elektrotechnischen Grundlagenfächern erarbeitet. Danach konzentriert sich der das Hauptstudium I wählende Student entweder auf die Automatisierungstechnik oder die Elektronik. Der das Hauptstudium II wählende Student befaßt sich mit Problemen der Allgemeinen Elektrotechnik unter Vertiefung in bestimmten Gebieten. (vgl. die einzelnen Angaben im Studienverlaufsplan).

b) Lehramtsstudiengang

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik ist entweder ein Studium des Fachgebiets Energietechnik oder ein Studium des Fachgebiets Nachrichtentechnik. Das Grundlagenstudium wird für beide Fachgebiete gemeinsam durchgeführt.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

a) Integrierter Studiengang

Zur Zeit wird die Prüfungsordnung und Studienordnung überarbeitet. Diese neuen Ordnungen werden mit detaillierten Angaben über Studienaufbau und -verlauf zum WS 76/77 zur Verfügung stehen.

Für den integrierten Studiengang Elektrotechnik sind Brückenkurse in Mathematik und Physik vorgesehen. Die Teilnahme am Brückenkurs ist für Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend; den Studenten mit Hochschulreife wird die Teilnahme dringend empfohlen. Die Brückenkurse finden teils vor Beginn des Studiums, teils bis zum Beginn des 2. Semesters statt.

b) Lehramtsstudiengänge

Die Studien haben einen Umfang von 80 Semesterwochenstunden im jeweils gewählten Fachgebiet. (Nachrichtentechnik oder Energietechnik). Die einzelnen Studienfächer sind fast ausnahmslos im

Fächerkatalog des integrierten Studiengangs Elektrotechnik enthalten und entsprechend zusammengestellt; hinzu treten fachdidaktische Veranstaltungen.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die gesamte Studienzeit zu erreichen, muß mit dem Studium der Erziehungswissenschaften und des Zweiten Faches bereits im 1. Semester begonnen werden.

Die Teilprüfung in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik besteht aus 2 Arbeiten unter Aufsicht und einer mündlichen Prüfung.

Die schriftliche Hausarbeit (Dauer: in der Regel 4 Monate) im Rahmen der Ersten Staatsprüfung kann in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik geschrieben werden.

7. Verbindung mit anderen Fächern und wissenschaftlichen Disziplinen

Integrierter Studiengang: Wahlpflichtfächer gemäß Studienordnung. Über das im Studienverlaufsplan gekennzeichnete Minimum an Studien hinaus wird dem Studenten empfohlen, sich Kenntnisse aus dem Gesamtgenieurbereich und den Wirtschaftswissenschaften anzueignen.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen. Über die Anrechnung entscheidet das Prüfungsamt bzw. der Fachbereich.

9. Berufsmöglichkeiten

Den Dipl.-Elektroingenieuren und Dipl.-Ingenieuren bieten sich unter anderem Einsatzmöglichkeiten in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Forschung/Entwicklung, Planung/Projektierung, Lehre/Ausbildung, Informationswesen/Beratung, Fertigung/Qualitätskontrolle, Einkauf/Vertrieb

Die Ingenieur Tätigkeit erstreckt sich im Laufe des Berufslebens im allgemeinen auf verschiedene der oben erwähnten Tätigkeitsbereiche (vgl. auch die Erläuterungen am Schluß der Beschreibung „Elektrische Energietechnik“).

Elektrische Energietechnik

1. Bezeichnung des Studienfaches

Elektrische Energietechnik

2. Abschlußmöglichkeiten

Das Studium der Elektrischen Energietechnik an der Gesamthochschule Paderborn entspricht in Soest augenblicklich einem Studiengang an einer Fachhochschule und schließt zur Zeit mit der Ingenieurprüfung (Graduierung) nach 6 Studiensemestern ab.

Nach späterer Wiedereinführung des integrierten Studienganges Elektrotechnik wird als Abschluß für Hauptstudium I (6 Semester) der akademische Grad eines Diplom-Elektroingenieurs (vorläufige Bezeichnung) und als Abschluß für Hauptstudium II (8 Semester) der akademische Grad eines Diplom-Ingenieurs verliehen werden.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers

Ergänzungspraktika bzw. Grundpraktika sind für alle Studienbewerber, die nicht die Fachoberschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, besucht haben, erforderlich.

Für Bewerber mit dem Abschlußzeugnis einer Fachoberschule für Technik, Fachrichtung Maschinenbau, gilt das Grundpraktikum als abgeleistet. Die Ableistung der Praktika wird in Absprache mit dem Fachbereich 16 vorgenommen. Über die Anrechnung vorhandener Praktika bzw. Lehrzeiten auf das Praktikum entscheidet auf Antrag das Praktikantenamt des Fachbereichs.

4. Studienziele und Studieninhalte

In den ersten vier Semestern werden spezielle Lehrgebiete einer bestimmten Studienrichtung der Elektrotechnik nicht behandelt. Neben Unterweisungen in angrenzenden Wissensgebieten (Chemie und Werkstofftechnik, Volks- und Betriebswirtschaftslehre) liegt das Gewicht der Ausbildung auf der Erarbeitung der mathematischen und physikalischen Grundlagen und der elektrotechnischen Grundgebiete (Elektrotechnik, Meßtechnik, Regelungstechnik, Digitaltechnik, Elektronik, Energiewandler, Energieverteilung, Nachrichtentechnik). Der Student soll in diesem Studienabschnitt zunächst auf breiter Basis Kenntnisse erwerben, die ihn befähigen, auftretende Probleme verschiedener Gebiete der Elektrotechnik selbständig zu erfassen, zu erarbeiten und zu einer Lösung zu führen. Das selbständige Arbeiten mit dem technisch-naturwissenschaftlichen Rüstzeug an Ingenieuraufgaben tritt in den letzten beiden Semestern in den Vordergrund.

Nach dem gemeinsamen Grundstudium empfiehlt sich für die Elektrische Energietechnik im Fachstudium der letzten beiden Semester folgende Fächerkombination:

Studienschwerpunkt Elektrophysik mit folgenden Studienfächern: Partielle Differentialgleichung, Matrizen und Optimierung, Elektrodynamik der Materie, Maxwellsche Theorie und Elektronentheorie, Elektrophysikalisches Praktikum.

Studienschwerpunkt Antriebstechnik mit folgenden Studienfächern: Energiewandler, Antriebs- und Automatisierungstechnik, Energieelektronik, Meßverfahren der Antriebstechnik.

Studienschwerpunkt Energieverteilung mit folgenden Studienfächern: Kraftwerke und Netze, Hochspannungstechnik, Dampferzeugungsanlagen, Energiewirtschaft.

Studienschwerpunkt Prozeßautomatisierung mit folgenden Studienfächern:

Mathematische Informationstheorie, Datenerfassung und -verarbeitung, Programmieren, Meßverfahren der Prozeßautomatisierung, Übertragungstechnik.

Durch vertiefende Vorlesungen in Physik und Mathematik soll der Student des Studienschwerpunktes Elektrophysik in die Lage versetzt werden, in der Elektrischen Energietechnik die Zusammenhänge der Phänomene von den physikalischen Grundlagen her zu erkennen. Ausgewählte Kapitel machen ihn mit Problemen bekannt, die für die künftige technische Entwicklung von Bedeutung sind. Schwerpunkte bilden dabei unter anderem die Festkörperphysik mit der dazugehörigen Analyse und Synthese neuer Materialien, die Supraleitung z. B. zur Erzeugung sehr hoher Magnetfelder mit Flußdichten bis zu 15 Tesla sowie Holographische Verfahren zur Untersuchung über Struktur und Beeinflussung von Lichtbögen.

Aufbauend auf ein breites Grundlagenwissen sowie auf die physikalischen Kenntnisse der Bauelemente der Elektrotechnik bildet das optimale Zusammenspiel von Motor, Schaltgerät und Elektronik den Kern der theoretischen und experimentellen Lehre in dem *Studienschwerpunkt Antriebstechnik!*

Der in Vorlesungen vorgetragene Stoff wird vertieft in Seminaren und durch experimentelle Untersuchungen an heute in der Antriebstechnik verwendeten Geräten wie z. B. aus der Leistungselektronik. Mit fremd- und selbstgeführten Stromrichtern werden drehzahlgezielte Asynchron-, Gleichstrom- und Synchronmaschinen untersucht, so daß den Studenten durch Kombinationen der Regelungs- und Stromrichtertechnik sowie Prozeßführung eine praxisnahe Ausbildung in der Antriebs- und Automatisierungstechnik geboten wird.

Im *Studienschwerpunkt Energieverteilung* werden behandelt die Erzeugung, Fortleitung und Verteilung der elektrischen Energie nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Hierbei wird auf

das Wesentliche der Konstruktion, Schaltungen und auf die Wirkungsweise aller Anlagenteile sowie auf deren Zusammenarbeit in Kraftwerksanlagen, Umspannwerken und Netzen eingegangen. Dazu gehören auch die technisch-wirtschaftlichen Probleme hinsichtlich der Primärenergiegewinnung, der Standortfrage, des Zusammenarbeitens von Kraftwerken im Verbundbetrieb, der Schaltung und der Anwendung von Schutzeinrichtungen in elektrischen Kraftwerken und Netzen sowie die Berechnung und Beeinflussung von Wirk-Blindleistungsflüssen zur Erzielung minimaler Verlustkosten. Besondere Bedeutung wird den experimentellen Möglichkeiten an einem praktischen Demonstrationsmodell für Netz- und Kraftwerkstechnik beigemessen, um die aus der Theorie gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Darüber hinaus werden die Grundlagen der Hochspannungstechnik und der elektrischen Energiewirtschaft einschließlich der Tarife und Verträge vermittelt.

Im Studienschwerpunkt Prozeßautomatisierung wird die Technik der Übertragung und Verarbeitung von Informationen für Automatisierungsaufgaben in der Elektrischen Energietechnik gelehrt. Die Einsatzformen eines Prozeßrechners, wie Meßwerterfassung und -verarbeitung, Prozeßsteuerung und Prozeßregelung werden entsprechend den Aufgaben in der Energietechnik in Verbindung mit einem Antriebs-, Stromrichter- oder Kraftwerkmodell zur Vertiefung der Vorlesungen und Übungen in Laborversuchen praxisnah demonstriert. Darüber hinaus wird auch die Behandlung und Durchführung technisch-wissenschaftlicher Berechnungen mit Hilfe von Elektronenrechnern in diesem Studiengang vertieft.

Für diese vier Kombinationen von Wahlpflichtfächern innerhalb der Elektrischen Energietechnik sind gemeinsame Pflichtfächer vorgesehen:

Theoretische Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Steuer- und Regelungstechnik, Einführung in die Energiewandler, Einführung in die Energieverteilung, Einführung in die Nachrichtentechnik, Elektronik, Elektrochemie, Energieanlagen.

Im 5. oder 6. Semester ist eine der nachstehenden Lehrveranstaltungen Wahlpflicht:

Werkstoffe der Elektrotechnik, Technologie der Kunststoffe, Fertigungsverfahren der Elektrotechnik, Unternehmens- und Betriebslehre.

Nach der Teilnahme an diesen Pflichtfächern im 4. Semester kann sich der Student nach Neigung und Eignung jeweils für eine der vorgenannten vier Fächerkombinationen, die Probleme der Elektrischen Energietechnik behandeln, entscheiden.

Hält sich der Student an die im Studienplan aufgeführten Studienschwerpunkte, so ist durch eine entsprechende Stundenverteilung

gewährleistet, daß innerhalb der Regelstudiendauer alle vorgesehenen Fächer ohne Überschneidungen gehört werden können.

Darüberhinaus kann der Student nach eigenem Ermessen weitere Wahlpflichtfächer, Wahlfächer oder andere Lehrveranstaltungen der Gesamthochschule belegen, um seine Ausbildung zu erweitern oder um besondere Schwerpunkte zu bilden.

Für die Studienberatung sind innerhalb des Fachbereichs Elektrische Energietechnik Sprechzeiten der Hochschullehrer festgesetzt, so daß Studenten über den Verlauf ihres Studiums jederzeit Auskunft erhalten können. Außerdem wird die Studienberatung für alle Studenten und Studieninteressenten im Fachbereichssekretariat intensiv durchgeführt.

Zu jedem Semester werden einführende Vorträge gehalten, in denen allgemeine Studieninformationen, Studienordnungen und Studienplan des Fachbereichs, die Vorläufige Grundordnung der Gesamthochschule Paderborn und Einrichtungen der Abteilung Soest behandelt werden.

5. Studienaufbau und Studienverlauf

Der nachfolgende Studienverlaufsplan tritt zum Wintersemester 76/77 in Kraft und beinhaltet Empfehlungen zum Aufbau des Studiums.

BÜCHER FÜR DAS STUDIUM

- Geisteswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Technik
- Sachbücher

BUCHHANDLUNG JOSEF UNRUHE

4790 Paderborn · Markt 14 · Tel. (05251) 29888

Wochenstunden/Fachprüfungen FP oder Leistungsnachweis LN

Studienfach	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
	V	Ü	S P	V	Ü	S P	V	Ü	S P	V	Ü	S P	V	Ü	S P	V	Ü	S P	
Höhere Mathematik	5	4		5	4														
Angew. Mathematik	1	1		1	1														
Physik																			
Mechanik	2	1		2	1														
Chemie	2	1		2	1														
Konstrukt. Grundl.	2	1		2	1														
Betriebswissensch.																			
Grundlagen der Elektrotechnik	5	3		5	3														
Datenverarbeitung																			
Werkstoffe																			
Meßtechnik																			
El. Bauelemente und Grundsch.																			
Feinwerktechnik																			
Digitaltechnik																			
Elektr. Maschinen																			
El. Energieerzeugung und -verteilung																			
Regelungstechnik																			
Hochspannungstechn.																			
Leistungselektronik und Antriebe																			
Automatisierungstechnik																			

Entsprechend dem Auftrag des Gesetzgebers wird die Gesamthochschule Paderborn nach Konsolidierung der integrierten Studiengänge am Zentralort auch in Soest einen integrierten Studiengang in der Fachrichtung Elektrotechnik anbieten. Der integrierte Studiengang führt nach einem für alle Studenten der Elektrotechnik gemeinsamen Grundstudium über eine qualifizierende Zwischenprüfung zu unterschiedlichen, aufeinander bezogenen Hauptstudien von drei- bzw. vierjähriger Dauer.

Durch das integrierte Studium sollen Übergänge zwischen verschiedenen Studiengängen erleichtert und die Chancengleichheit zwischen Studenten mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen hergestellt werden.

Der integrierte Studiengang Elektrotechnik gliedert sich in zwei Abschnitte: ein Grundstudium mit einer Regelstudiendauer von zwei Jahren und ein Hauptstudium I mit einer Regelstudiendauer von einem Jahr oder ein Hauptstudium II mit einer Regelstudiendauer von zwei Jahren.

6. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung von anderweitig erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Prüfungsamt und Fachbereich entscheiden in jedem Einzelfall.

7. Berufsmöglichkeiten

In der Ausbildung von Elektroingenieuren ist allgemein eine Zweiteilung der Fachrichtung Elektrotechnik in die Studienrichtungen Nachrichtentechnik und Energietechnik festzustellen. Diese Unterteilung beruht auf der unterschiedlichen Verwendung der Einrichtungen der Nachrichtentechnik und der Energietechnik. Die Einrichtungen haben von ihrer Funktion her eine grundsätzlich andere Gestaltungsweise und benötigen zu ihrer Bemessung andere, spezielle Theorien, bei allerdings gleichen Grundlagen. Zum Arbeitsgebiet eines Ingenieurs, der ein Studium der Elektrischen Energietechnik absolviert hat, gehören somit alle mit der Erzeugung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie zusammenhängenden Aufgaben in Industrie und bei Behörden.

Innerhalb der Industrie unterscheidet man zwischen Tätigkeiten bei Herstellern von Einrichtungen der elektrischen Energietechnik

(Produzenten von elektrischen Maschinen, Transformatoren, Geräten der Energieelektronik, elektrischen Wärmegeräten, Schaltern, Schaltanlagen),

Firmen zur Projektierung und Planung von Prozeßabläufen, deren wesentliche Bestandteile Einrichtungen der elektrischen Energietechnik sind,

(Hersteller elektrischer Geräte, Firmen die sich nur mit solchen

Aufgaben für einen bestimmten Kundenkreis beschäftigen, Projektierungs- und Planungsabteilungen großer Produktionsbetriebe), Firmen der Elektrizitätswirtschaft (Kommunalunternehmen, Elektrizitätsversorgungsunternehmen), Produktionsbetrieben, die Einrichtungen der elektrischen Energietechnik im großen Umfang benutzen (Gruben, Stahlwerke, Walzwerke, chemische Werke der Petrochemie, Verkehrsbetriebe, Verarbeitungsbetriebe u.ä.m.).

Die Tätigkeitsmöglichkeiten bei Behörden sind ebenso vielfältig wie in der Industrie. Die Ingenieure werden hauptsächlich mit Planungsaufgaben, mit Aufgaben der technischen Verwaltung und des technischen Betriebes betraut. Die wichtigsten Behörden sind:

Bundesbahn, Bundespost, Bundeswehr, Bundespatentamt, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesanstalt für Materialforschung, Rundfunkanstalten, Flugsicherung, Wetterdienst, Länder- und Gemeindeverwaltungen, Bundes- und Landesministerien mit technischen Aufgaben, Universitäten, Technische Hochschulen, Gesamthochschulen, Fachhochschulen, Fachoberschulen.

Nach der Ausbildung entsprechend den Studienschwerpunkten Elektrophysik, Antriebstechnik, Energieverteilung und Prozeßautomatisierung kann sich der Absolvent in jedem bestehenden und neuen Fachgebiet der Elektrischen Energietechnik zurechtfinden und dort selbständig arbeiten.

Der Ingenieur in der Antriebstechnik findet ein vielseitiges Tätigkeitsfeld in Betrieb, Vertrieb, Projektierung oder Prüffeld sowie in Montage und Inbetriebsetzung kompletter Industrieanlagen höchster Automatisierungsebene im In- und Ausland. Entsprechend dem Umfang der Einsatzmöglichkeiten reichen die zu lösenden technischen Probleme von dem Einsatz der Motoren, ihrer Speisung, ihrer Regelung oder ihrer Führung über Prozeßrechner, z. B. in Walzwerken, in Papier- und Textilbetrieben u. a.

Als eine exemplarische Tätigkeit nach dem Studienschwerpunkt Energieverteilung seien die Aufgaben bei der Netzplanung beschrieben:

Die Ingenieure müssen den zukünftigen Bedarf an elektrischer Energie abschätzen, entsprechende Netzerweiterungen planen, Kraftwerksstandorte festlegen. Besondere Probleme sind zu lösen bei der Leistungs- und Frequenzregelung insbesondere bei großen Verbundnetzen. Auch die Kurzschluß- und Abschaltprobleme in Hochleistungsnetzen sind von Bedeutung. Die planerische Aufgabe wird heute durch die Forderung des Umweltschutzes noch komplexer. Die Aufarbeitung des statistischen Materials, die technischen Berechnungen erfolgen vielfach mit Digitalrechnern.

Die Fortschritte der Physik erfordern eine praktische Verwertung und Anwendung. Bei der Entwicklung der elektrischen, magnetischen und optischen Untersuchungs- und Prüfungsverfahren nimmt der Ingenieur der Elektrophysik einen wichtigen Platz ein.

Die zunehmende Automatisierung von Fertigungs- und verfahrenstechnischen Anlagen erfordert den Einsatz von Ingenieuren der Elektrischen Energietechnik mit einer besonderen Orientierung entsprechend dem Studienschwerpunkt Prozeßautomatisierung.

Erläuterungen zur Frage des Bedarfs an Elektroingenieuren

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den Berufsaussichten von Absolventen der Studiengänge in Elektrotechnik, Nachrichtentechnik und Elektrische Energietechnik.

Angesichts einer Abiturientenlawine, die die Universitäten überschwemmt und für die nächsten Jahre einen totalen Numerus clausus heraufbeschwört, aber auch angesichts wachsender wirtschaftlicher Probleme gewinnt die Frage des Bedarfs – auch an Elektroingenieuren – zunehmende Bedeutung für die weiteren bildungspolitischen Planungen. Der VDE hat sich hierzu bereits in der Vergangenheit durch entsprechende Veröffentlichungen in den Jahren 1956, 1958, 1960, 1970 und zuletzt 1975 geäußert. Die Tatsache, daß sich die damals getroffenen Voraussagen in der Folgezeit weitgehend als zutreffend erwiesen haben, ermutigt, auch unter den schwieriger gewordenen Gegebenheiten, für die Zeitspanne von 1975 bis 1980 erneut Bedarfs-vorausschätzungen vorzunehmen.

Hierbei können verständlicherweise frühere Untersuchungen nicht einfach fortgeschrieben werden. Erste sich abzeichnende Grenzen des Wachstums, erkennbare Verknappungen und Verteuerungen bei Rohstoffen und Energie bilden ebenso erschwerende Randbedingungen für die zu treffenden Voraussagen wie die Frage, mit welchen zukünftigen Zuwachsraten die Elektrowirtschaft rechnen darf.

Die Bewältigung unserer Energie- und Rohstoffprobleme wird mehr denn je qualifizierte Ingenieurleistungen erfordern. Das gilt besonders auch für das Gesamtgebiet der Elektrotechnik. Verbesserungen des Wirkungsgrades, der Sicherheit und der Effizienz bei der Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie werden den Elektroingenieur ebenso herausfordern wie die Suche nach neuen Techniken und Werkstoffen für die Nachrichtenübermittlung. Im übrigen dürfte auch der anhaltende Vormarsch der Elektronik auf allen Gebieten eine optimistische Voraussage stützen.

Der Vergleich der in einer Studie des Verbandes Deutscher Elektrotechniker „Die Elektroingenieure in der Bundesrepublik Deutschland, Studie 1975 zur Frage des Bedarfs“ gewonnenen Bedarfszahlen, die sich je nach angenommener Wachstumsrate der Elektrowirtschaft auf 2700 bis 4600 Elektroingenieure im Jahr belaufen, mit den entsprechenden

Absolventenzahlen der Hochschulen erfordert heute eine besonders differenzierte Betrachtungsweise. Zunehmende Neigung zum Wechsel des Studienfaches und zum Zweitstudium führen nicht nur zu überlangen Studienzeiten, sondern erschweren auch die Auswertung der Bildungsstatistik. Es zeigt sich, daß die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Studienplätze der Elektrotechnik an Universitäten, Fachhochschulen und Gesamthochschulen bereits heute durchaus bedarfsdeckend wären, wenn bildungsökonomische Fehlentwicklungen wie das Überwuchern des Zweitstudiums eingegrenzt werden könnten. Der allzu große Drang in den öffentlichen Dienst, besonders das Lehramt, wird neuerdings durch die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand stark eingebremst. So wird voraussichtlich bis etwa 1977/78 der Bedarf an Elektroingenieuren weitgehend gedeckt werden können. Danach wird sich allmählich der seit 1973 festzustellende rasch gewachsene Zustrom zum Studium der Elektrotechnik in entsprechenden Absolventenzahlen niederschlagen. Trotz anhaltender Tendenz zum Zweitstudium und Fachwechsel muß befürchtet werden, daß bis 1978 ein Überhang an fertigen Ingenieuren entstehen kann.

Die im Rahmen o. e. Studie getroffenen Aussagen stehen naturgemäß unter starkem Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung, die nicht mit letzter Sicherheit vorauszusehen ist. Die dennoch optimistisch gestimmten Schlußfolgerungen der Studie werden gestützt von Aussagen des Bundesministers für Forschung und Technologie, Hans Matthöfer, der in einem dem VDE gewährten Interview im Januar 1975 in Bonn-Bad Godesberg unter anderem geäußert hat: „Ich bin überzeugt, daß der Elektrizität auch in Zukunft große Bedeutung in der Energieerzeugung zukommen wird, nicht zuletzt weil sie sich mit Hilfe von Kohle und Kernenergie auf zwei relativ versorgungssichere Energiequellen stützt. Außerdem wird in den nächsten Jahrzehnten vermutlich die Zeit des ungestümen Wachstums durch eine Zahl eher qualitativer Verbesserungen abgelöst werden. Wir werden im Interesse einer sinnvollen Nutzung unserer Ressourcen und der Schonung der Umwelt zahlreiche Verbesserungen benötigen, so daß ich mir eigentlich nicht vorstellen kann, daß der Bedarf an geschulten Fachingenieuren, insbesondere auch auf dem Gebiet der Elektrotechnik, zurückgehen wird.“

Nachrichtentechnik

1. Bezeichnung des Studienfachs: Nachrichtentechnik

2. Studien- und Abschlußmöglichkeit, Studiendauer

Fachhochschulstudiengang — 6 Semester —
Abschluß: Ing. (grad.)

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers
Erläuterungen zu den geforderten Praktika
Vgl. 3.3.6 Elektrotechnik Ziffer 3 a

4. Ausbildungsziel und Studieninhalte

Der Studiengang „Nachrichtentechnik“ ist für Studierende gedacht, die sich den Problemen der Übertragung und Verarbeitung von Nachrichten zuwenden wollen.

Darunter fallen sowohl die Erzeugung, Verstärkung und Übertragung von Signalen als auch die Signalwandlung und die Anwendung meßtechnischer Verfahren. Vom Ingenieur der elektrischen Nachrichtentechnik wird neben umfassendem elektrotechnischen Grundwissen ein hohes Maß an Kenntnissen auf den verschiedenen Teilgebieten der Nachrichtentechnik verlangt. Abstraktes Denkvermögen muß den Ingenieur in die Lage versetzen, sich mit komplexer Materie zu befassen und schnell neue Erkenntnisse anzueignen.

Dazu verhilft eine weitreichende Ausbildung in der Mathematik und Physik, in den Grundlagenfächern der Elektrotechnik sowie in den speziellen Anwendungsfächern.

Bei diesen liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Nachrichtenübertragung, wobei die mit der Übertragung und Verarbeitung kleinster Signale und verschiedener Signalformen als auch die bei der Erzeugung hoher Signalleistung auftretenden Probleme beherrscht werden müssen.

Daneben muß die Systematik der feinwerktechnischen Konstruktion für Aufbau und Gestaltung von Geräten der Nachrichtentechnik mitgeteilt werden.

Ein zweiter Ausbildungsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Nachrichtenverarbeitung mit systematischer Einführung in die elektronische Datenverarbeitung und Digitaltechnik.

Daneben sollte sich der Student ausführlich mit der feinwerklichen Konstruktion für Aufbau und Gestaltung von Geräten der Nachrichtentechnik beschäftigen.

Ergänzend zu den theoretischen Vorlesungen erfolgt eine Wissens-erarbeitung und -vermittlung in den fächerspezifischen Praktika. Hier wird der Studierende mit dem Einsatz moderner Meßgeräte u. Methoden vertraut gemacht. Folgende Laboratorien mit neuzeitlicher Ausstattung stehen zur Verfügung:

Labor für Meßtechnik und Grundlagen der Elektrotechnik
Hochfrequenztechnik
Mikrowellentechnik
Niederfrequenztechnik
Regelungstechnik
Elektronik
Leistungselektronik
Digitaltechnik
Elektrische Maschinen
Technische Physik

Daneben wird den Studenten eine praxisnahe Ausbildung an einer Datenverarbeitungsanlage geboten.

5. Berufsmöglichkeiten

Absolventen des Fachhochschulstudienganges „Nachrichtentechnik“ finden Arbeitsmöglichkeiten in der elektrotechnischen Industrie und im Maschinenbau, im öffentlichen Dienst und als freiberuflicher Ingenieur.

3.3.7 Erziehungswissenschaft

1. Bezeichnung des Studienfaches: Erziehungswissenschaft

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Lehramtsstudiengänge:

Lehramt für die Primarstufe

Regelstudienzeit: 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

Lehramt für die Sekundarstufe I

Regelstudienzeit: 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Lehramt für die Sekundarstufe II

Regelstudienzeit: 8 Semester

Neben dem erziehungswissenschaftlichen Studium kann das Schulfach Pädagogik (nur als Zweitfach) studiert werden.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

b) Diplom – Diplom-Pädagoge –

Promotion zum Dr. paed.

Die Promotion zum Dr. phil. ist geplant.

3. Zugangsvoraussetzungen

(Zugangsvoraussetzungen gem. Ziff. 3.2 des Studienführers)

4. Studienziele

Der Student soll im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums die Fähigkeiten erwerben

a) Erziehungs-, Unterrichts- und Lernprozesse einschließlich ihrer Bedingungen analysieren und beurteilen zu können,

b) über Auswahl und Anordnung der Unterrichtsinhalte und die Form der Unterrichtsgestaltung begründet entscheiden und an der Curriculumentwicklung mitarbeiten zu können,

c) zu Bildungsplänen und curricularen Programmen, zu Erziehungszielen, zu bildungs- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Entscheidungen aus normen- und ideologie-kritischer Sicht selbstständig Stellung zu nehmen, wobei die Kenntnis anthropologischer, historischer und politischer Grundfragen zu fordern ist,

d) Struktur und Problematik der Schule und der übrigen Institutionen des Bildungssystems in ihrem Wechselbezug mit dem jeweiligen Stand der gesellschaftlichen (einschließlich der ökonomischen) Entwicklung beurteilen und zu notwendigen Reformen aus der wissenschaftlich begründeten Reflexion der Berufspraxis und der gesellschaftlichen Rolle des Lehrers beitragen zu können,

e) wissenschaftliche Untersuchungen und Theorien kritisch in bezug auf Ansatz, Methode, Ergebnisse und ihre Praxisrelevanz sowie auf ihre methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Aspekte befragen zu können.

5. Studieninhalte

Das Studium gliedert sich nach folgenden inhaltlichen Gesichtspunkten:

- a) Bildung und Erziehung – Grundbegriffe und anthropologische Voraussetzungen
- b) Anthropogene Voraussetzungen der Erziehung; insbesondere Lernen und Entwicklung
- c) Soziokulturelle Voraussetzungen und Folgen der Erziehung
- d) Die Schule im Rahmen der Bildungsinstitutionen
- e) Unterricht

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Das erziehungswissenschaftliche Studium gliedert sich in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium. In das erziehungswissenschaftliche Studium sind gesellschaftswissenschaftliche Studien einzubeziehen. Neben Pädagogik werden Studieninhalte der Fächer Philosophie, Psychologie, Soziologie und Politologie auf das erziehungswissenschaftliche Studium angerechnet, sofern es sich um Themen handelt, die pädagogische Aspekte einschließen. Etwa die Hälfte dieses Studiums bleibt der Pädagogik vorbehalten.

Das erziehungswissenschaftliche Studium umfaßt insgesamt 40 Semesterwochenstunden. Aus dem Stundendeputat des erziehungswissenschaftlichen Studiums werden je Schulfach 4 Semesterwochenstunden für fachdidaktische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Das Fach Erziehungswissenschaft ist im Zusammenhang mit den unter Punkt 6 angeführten Fächern alternativ zu studieren.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen zu lassen. Über die Anrechnung entscheidet im Einzelfall das zuständige Prüfungsamt oder ggfs. der Fachbereich.

9. Berufsmöglichkeiten

Lehrer

- Unterrichtstätigkeit in Schulen,
- Möglichkeiten in anderen Tätigkeitsbereichen (vor allem des Bildungswesens) eröffnen sich in der Regel erst nach der Zweiten Staatsprüfung oder nach der Promotion

Diplom-Pädagogen / Promovierte Pädagogen

- Schullaufbahn – und Erziehungsberatung,
- Schulverwaltung,
- Lehrerfortbildung,
- Unterrichts- und Medienforschung,
- Erwachsenenbildung,
- Lehre und Verwaltung im Bereich Volkshochschule,
- Berufs- und Bildungsberatung,
- Aufgaben der Fort- und Weiterbildung,
- wissenschaftliche Tätigkeiten.

3.3.8 Geographie

1. Lehramtsstudiengang: Lehramt für die Primarstufe

a) Studienanteil im Lernbereich „Sachunterricht Gesellschaftslehre“ (integrierter Studiengang noch nicht vorhanden, vorläufig Studium von zwei Fächern des Lernbereichs: z. B. Geschichte und Geographie.) Studienordnung ist in Vorbereitung.

b) Studienanteil im Lernbereich „Sachunterricht Naturwissenschaft/Technik“ (integrierter Studiengang noch nicht vorhanden, vorläufig Studium von zwei Fächern des Lernbereichs: z. B. Geographie und Biologie). Studienordnung in Vorbereitung.

Studienabschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe (Prüfungsordnung vom 13. Febr. 1976).

Fächerkombination entsprechend dieser Prüfungsordnung.

2. Studiengang Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Studienordnung in Vorbereitung.

Studienabschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Sekundarstufe I (Prüfungsordnung vom 13. Febr. 1976).

Fächerkombinationen entsprechend dieser Prüfungsordnung.

3.3.9 Germanistik

Vorbemerkung: Wegen der zahlreichen Gemeinsamkeiten zwischen den drei philologischen Fächern können die folgenden Ausführungen oft durch Verweise auf die Anglistik und Romanistik verkürzt werden. Den Studierenden wird empfohlen, diesen Hinweis auf interdisziplinäre Zusammenhänge stets vor Augen zu behalten.

1. Bezeichnung des Studienfaches

Deutsch bzw. Germanistik (zur Unterscheidung der Begriffe s. u. Romanistik).

2. Studien- und Abschlußmöglichkeiten

a) Lehramtsstudiengänge

Lehramt für die Primarstufe – 6 Semester

Deutsch kann als „Lernbereich Sprache“ studiert werden und umfaßt dann neben der fachlichen Ausbildung besondere primarstufenbezogene Veranstaltungen. Es kann dann mit den folgenden Fächern kombiniert werden: Mathematik, Musik, Religionslehre, Sport.

Deutsch kann andererseits als „Fach Deutsch“ studiert werden und verbindet sich dann mit einem der folgenden Lernbereiche: Mathematik, Sachunterricht (a. Naturwissenschaft/Technik b. Gesellschaftslehre), Gestaltung (mit Kunst und Textgestaltung).

b) für alle übrigen Studiengänge gilt analog das über die Anglistik Gesagte.

3. Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers

4. Studienziele

a) Überblick über die Teilgebiete der Germanistik, ihre einzelnen Fragestellungen und Methoden.

b) Hier gilt analog das unter b, d, e über die Romanistik gesagte.

5. Studieninhalte

Das Fach Germanistik gliedert sich in die Teilgebiete Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft und Fachdidaktik.

a) Linguistik

Unter den genannten Aspekten sollen vor allem folgende Themenbereiche behandelt werden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Linguistik, Grammatiktheorie, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Textlinguistik, Sprachgeschichte

b) Literaturwissenschaft

Sie umfaßt die Lektüre, Analyse und Interpretation von Texten; die Bedingungen ihrer Entstehung und Rezeption, ihre Systematisierung nach gesellschaftlichen, historischen, inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben gehören: Gegenstandsbestimmung der Literaturwissenschaft (Text-, Literaturbegriff, Textsorten, Massenmedien); Kenntnisse in Sozial- und Gei-

stesgeschichte, in Poetik, Rhetorik und Stilistik; Vertrautheit und kritischer Umgang mit den Methoden der Literaturwissenschaft; Beschäftigung mit den Problemen der literarischen Wertung (ästhetische und gesellschaftliche Funktionsbestimmungen von ‚Dichtung‘ und Trivalliteratur).

c) Fachdidaktik

Hier gilt das in der Anglistik und der Romanistik gesagte unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, daß der Deutschunterricht mit der Muttersprache der Schüler zu tun hat.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

a) Im Hinblick auf das Lehramt für die Primarstufe gilt: Das Studium umfaßt 40 Semesterwochenstunden. Es gliedert sich in zwei Studienphasen. Die 40 Semesterwochenstunden verteilen sich auf die folgenden Teilbereiche: mündliche Kommunikation, Umgang mit Texten, Reflexion über Sprache, Erstlese – und Erstschreibunterricht, Rechtschreiben. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind teilweise obligatorisch, teilweise kann der Student im Rahmen seiner Wahlmöglichkeiten Schwerpunkte setzen.

b) Für die übrigen Abschlüsse gelten die zu Romanistik unter a) und b) gemachten Ausführungen.

c) Es wird allgemein auf den Abschnitt e) der Romanistik verwiesen.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Siehe auch Anglistik, Abschnitte 2 und 7

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe Anglistik

9. Berufsmöglichkeiten

Siehe Anglistik

3.3.10 Geschichte

1. Lehramtsstudiengang: Lehramt für die Primarstufe

Studienanteil im Lernbereich „Sachunterricht Gesellschaftslehre“ (integrierter Studiengang noch nicht vorhanden, vorläufig Studium von 2 Fächern des Lernbereiches: z. B. Geschichte und Geographie). Studienordnungen sind in Vorbereitung.

2. Studiengang Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Studium des Faches Geschichte für die Sekundarstufe I, neue Studienordnung in Vorbereitung.

3. Studiengang Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufe II

Studium des Faches Geschichte für die Sekundarstufe II als Zweites Fach, Studienordnung in Vorbereitung.

3.3.11 Haushaltswissenschaft

1. Bezeichnung des Studienfaches

Haushaltswissenschaft

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

Kombinationsregelung:

Das Fach Haushaltswissenschaft ist lt. Prüfungsordnung vom 13. 2. 1976 im Lernbereich Sachunterricht (a und b) vertreten.

Der Lernbereich Sachunterricht (a) mit der Fächergruppe Naturwissenschaft/Technik enthält Anteile aus Biologie, Chemie und Physik unter angemessener Berücksichtigung naturwissenschaftlich-technischer Aspekte der Geographie, Hauswirtschaftswissenschaft* und Technik.

Der Lernbereich Sachunterricht (b) mit der Fächergruppe Gesellschaftslehre enthält Anteile aus Geographie, Geschichte und Sozialwissenschaften unter angemessener Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte der Hauswirtschaftswissenschaft und Technik.

Nach der o. g. Prüfungsordnung kann der Lernbereich Sachunterricht (a oder b) mit einem Fach aus der Fächergruppe 1: Deutsch oder Mathematik bzw. mit dem Fach Religionslehre aus der Fächergruppe 2 studiert werden.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

b) Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

Kombinationsregelungen:

Das Fach Haushaltswissenschaft kann lt. Prüfungsordnung vom 13. 2. 1976 mit einem Fach aus der Fächergruppe 2 studiert werden. Zur Fächergruppe 2 zählen: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre, Sport (Latein wird an der Gesamthochschule Paderborn nicht angeboten).

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

3. Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung dient das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife.

4. Studienziele

Das Studium der Haushaltswissenschaft im Rahmen der Lehramtsstudiengänge soll den Studenten befähigen:

* An der Gesamthochschule Paderborn vermittelt das Fach Haushaltswissenschaft die Studieninhalte der in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Hauswirtschaftswissenschaft.

- den Objektbereich Haushalt und dessen Innen- und Außenbeziehungen mit wissenschaftlichen Methoden zu erfassen und nach Inhalt und Form sachgerecht darzustellen;
- Problemfelder dieses Bereiches zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten;
- relevante Lerninhalte der Haushaltswissenschaft zu erkennen, auszuwählen, in schulstufenbezogene Lernsequenzen umzusetzen und unter Heranziehung entsprechender Medien zu vermitteln;
- Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation zu erkennen und ggf. zu verwirklichen;
- das Lernverhalten der Schüler im Unterricht der Haushaltslehre zu analysieren und zu steuern;
- sich in den oben genannten Bereichen weiterzubilden und an der Entwicklung von Projekten und Curricula unter Berücksichtigung ihrer Eignung zum Transfer in fachgebundene und fächerübergreifende Lernprozesse teilzunehmen.

5. Studieninhalte

(A) Fachwissenschaftliche Studien

a) Sozio-Ökonomie des Haushalts

Sie befaßt sich mit

- Struktur und Funktionen der Haushalte als Mikroeinheiten der Sozial- und Wirtschaftsstruktur;
- der Verflechtung sozialer und ökonomischer Vorgänge bei den Aufgaben des Haushalts;
- der Entstehung, Auswahl und Abstimmung von Bedürfnissen und der Bedarfsdeckung in haushälterischen und gesamtgesellschaftlichen Wirkungszusammenhängen;
- gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Einflüssen in ihrer Wirkung auf die Bewältigung der Aufgaben des Haushalts für den einzelnen und für die Gesellschaft.

b) Betriebswirtschaftslehre des Haushalts

Die Betriebswirtschaftslehre analysiert verschiedene betriebliche Formen und Funktionsbereiche der Haushalte und beurteilt entsprechende Funktionsauslagerungen.

Sie befaßt sich mit den Dispositionen unterschiedlicher Haushaltstypen zur Mittelbeschaffung und Mittelverwendung in ihrer Wechselwirkung für den Haushalt wie auch für gesamtwirtschaftliche Vorgänge.

c) Arbeitslehre und Technologie des Haushalts

Gegenstand dieses Teilgebietes ist die Analyse, Planung und Gestaltung von Arbeitsverfahren im Hinblick auf Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen im Haushalt.

Die technische Ausstattung des Haushalts sowie der Einsatz von Betriebsmitteln werden unter materialen, verfahrenstechnischen und technologischen Gesichtspunkten auf das gleiche Ziel hin untersucht.

d) Wohnökologie

Aufgabe der Wohnökologie ist die Untersuchung von Wohnung und Wohnumwelt hinsichtlich der funktionalen und kommunikativen Möglichkeiten für den Haushalt. Es werden Grundlagen für Haushaltsentscheidungen zur Standortwahl, Wohnungsplanung und Wohnungsgestaltung erarbeitet und dabei die Wirkungen auf die Versorgungslage der Haushalte und auf das Zusammenleben der Haushaltsmitglieder berücksichtigt.

e) Ernährungslehre

Innerhalb dieses Teilstudiums erfolgt die Auswertung ernährungs- und lebensmittelwissenschaftlicher Forschungsergebnisse im Hinblick auf vollwertige Ernährung bei unterschiedlichen Lebensbedingungen und Leistungsanforderungen. Hierbei wird das Ernährungsverhalten im Rahmen der Sozialisationsvorgänge im Haushalt und dessen Auswirkungen auf die allgemeine Ernährungssituation analysiert und beurteilt.

Das Lebensmittelangebot wird unter ernährungsphysiologischen, technologischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen erörtert.

(B) Fachdidaktische Studien

Die Fachdidaktik befaßt sich mit speziellen didaktischen und methodischen Problemen der Haushaltslehre in der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

6. Studienaufbau

(A) Lehramt für die Sekundarstufe I

Sozio-Ökonomie des Haushalts

Grundlagen der Sozio-Ökonomie 2 SWS*

Sozio-Ökonomie des Haushalts I

Haushalt als sozio-ökonomische Einheit 2 SWS

Sozio-Ökonomie des Haushalts II

Haushalt in Wirtschaft und Gesellschaft 2 SWS

Sozio-Ökonomie des Haushalts III

Haushalt in Forschung und Lehre 2 SWS

Betriebswirtschaftslehre des Haushalts

Betriebswirtschaftslehre I

Einführung 2 SWS

Betriebswirtschaftslehre II

Wirtschaftliche Entscheidungen des Haushalts 2 SWS

* Semesterwochenstunden

Arbeitslehre und Technologie des Haushalts	
Grundlagen der Arbeitslehre	2 SWS
Arbeitsanalyse und Arbeitsplanung	2 SWS
Energie und Technik im Haushalt	2 SWS
Wohnökologie	
Wohnökologie I	
Wohnbedürfnisse, Wohnfunktionen	2 SWS
Wohnökologie II	
Wohnumwelt, Wohnungsplanung	2 SWS
Ernährungslehre	
Ernährungsphysiologie I	2 SWS
Ernährungsphysiologie II	2 SWS
Angewandte Ernährungslehre	2 SWS
Einführung in die Biochemie**	2 SWS
Einführung in die Lebensmittelchemie**	2 SWS
Lebensmitteltechnologie I	2 SWS
Lebensmitteltechnologie II	2 SWS
Didaktik der Haushaltslehre	
Fachdidaktik I	
Lernziele, Lehrpläne, Curricula	2 SWS
Fachdidaktik II	
Didaktik der Haushaltslehre in der Sekundarstufe I	2 SWS
Fachdidaktik III	
Unterrichtsverfahren und Medien	2 SWS
Fachdidaktik IV	
Fachdidaktisches Tagespraktikum mit Begleitseminar	3 SWS

(B) Lehramt für die Primarstufe

Der Studienplan für das Studium der Haushaltswissenschaft im Primarbereich – Lernbereich Sachunterricht (a oder b) – ist offen, da noch keine endgültigen Entscheidungen über den Anteil der für den Lernbereich zu studierenden Fächer getroffen wurde. So lange diese Lernbereiche noch nicht integriert studiert werden können, erstreckt sich die Prüfung auf mindestens zwei Fächer des gewählten Lernbereichs einschließlich ihrer Didaktiken (lt. Prüfungsordnung vom 13. 2. 1976). Dies beinhaltet einen Anteil der beiden Fächer von je 20 Semesterwochenstunden.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Die Komplexität des Faches Haushaltswissenschaft ermöglicht Verbindungen mit den meisten Studienfächern, die an der Gesamthochschule Paderborn für die Lehrämter angeboten werden.

** Wahlpflichtveranstaltungen

Vom Inhalt des Faches ergeben sich besonders günstige Kombinationen mit einem Fach aus dem Bereich der Naturwissenschaften, z. B. Biologie, Chemie, Physik. Darüber hinaus kann das Studium der Haushaltswissenschaft erweitert und intensiviert werden durch Wahrnehmen von Lehrangeboten aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Konkrete Angaben über die Voraussetzungen für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für das Studium des Faches Haushaltswissenschaft können nicht gemacht werden. In jedem Einzelfall entscheidet das Prüfungsamt oder der Fachbereich über eventuelle Möglichkeiten der Anrechnung.

Für Schwäbisch Hall spricht viel

Eingehend unterrichtet zu werden, in allen Bausparfragen, über sämtliche Bausparvorteile verlässliche Auskunft zu erhalten, nach dem Abschluß des Bausparvertrages so umsichtig beraten zu werden wie vorher – darauf kann man bei Schwäbisch Hall immer bauen.

Viele hunderttausend Bausparer wissen und schätzen das.

Die Mitarbeiter unseres Außendienstes,

Bezirksleiter Peter Wächter, Im Lichtenfelde 72,
4790 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 6 27 34,

Bezirksleiter Ulrich Thomas, Steinheimer Weg 27,
4790 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 6 19 91,

Bezirksleiter Hellmut Eilers, Burgstraße 32 A,
4793 Büren, Tel. 0 29 51 / 31 21,

Bezirksleiter Wilfried Jöstingmeier, Bevertrift 4,
3472 Beverungen, Tel. 0 52 73 / 55 59,

Bezirksleiter Fritz Blome, Heidweg 14, Pf. 1150,
3530 Warburg, Tel. 0 56 41 / 26 65,

sowie alle Volksbanken und Spar- und Darlehnskassen stehen zu Ihrer Verfügung.



Auf diese Steine können Sie bauen
Schwäbisch Hall

Die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Landesstelle für Westfalen

4400 Münster/Westf., von-Vincke-Straße 14, Postfach 1369,
Sammel-Nr. 0251/40876

3.3.12 Informatik

1. Bezeichnung des Studienfaches

Informatik

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Fachhochschulstudiengang Ingenieurinformatik — 6 Semester
Abschluß: Graduerter Informatiker (Inf. grad.)

b) Lehramtsstudiengang
Lehramt für die Sekundarstufe II

Kombinationsregelungen: Informatik kann nur als berufliche Fachrichtung und nur als Erstes Fach studiert werden. Als Zweites Fach sind dann an der Gesamthochschule Paderborn möglich:

Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, *Mathematik*, Musik, *Physik*, Religionslehre, Sport.

Für ein vertieftes Studium der Theoretischen Informatik wird die Kombination mit Mathematik, für ein vertieftes Studium der technischen Informatik die Kombination mit Physik empfohlen.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers

a) Integrierter Studiengang

Die Ableistung der Praktika wird in Absprache mit dem Fachbereich 17 vorgenommen.

b) Lehramtsstudiengang

Gefordert ist eine fachpraktische Ausbildung in Informatik im Umfang von 12 Monaten, von denen in der Regel sechs Monate vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden müssen.

Die Ableistung der Praktika wird in Absprache mit dem Fachbereich 17 vorgenommen.

4. Studienziele

a) Fachhochschulstudiengang

Der Student der Ingenieurinformatik soll während seines Studiums die Fähigkeit erwerben:

- Sachverhalte der Informatik von angemessenem Schwierigkeitsgrad nach Inhalt und Form sachgerecht darzustellen,
- Probleme von angemessenem Schwierigkeitsgrad selbständig zu behandeln,
- die erworbenen Kenntnisse im technischen oder wirtschaftlichen Bereich anzuwenden,
- sich in den oben genannten Bereichen weiterzubilden.

b) Lehramtsstudiengang

Der Student, der die berufliche Fachrichtung Informatik im Rahmen der Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufe II studiert, soll während seines Studiums die Fähigkeit erwerben:

- Sachverhalte der Informatik von angemessenem Schwierigkeitsgrad nach Inhalt und Form sachgerecht darzustellen;
- Probleme von angemessenem Schwierigkeitsgrad selbständig zu behandeln;
- die erworbenen Kenntnisse in technischen oder wirtschaftlichen Bereichen anzuwenden;
- geeignete Lerninhalte des Informatikunterrichts auszuwählen und in altersgerechte Lernsequenzen umzusetzen;
- das Lernverhalten der Schüler im Informatikunterricht zu analysieren und zu steuern;
- sich in den oben genannten Bereichen weiterzubilden.

5. Studieninhalte

a) Fachhochschulstudiengang

Im Grundstudium (1.–3. Semester) werden die für das fachspezifische Studium (4.–6. Semester) notwendigen grundlegenden Fächer Mathematik, mathematische Logik, Physik, Elektrotechnik, Grundlagen der Datenverarbeitung und Programmierung, Industriebetriebslehre und Grundlagen der Technologie verbindlich vorgeschrieben.

Im Hauptstudium kann der Student der Ingenieurinformatik sich für einen der 3 Studienschwerpunkte entscheiden:

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| Studienschwerpunkt I: | Angewandte Mathematik, |
| Studienschwerpunkt II: | Systemsoftware, |
| Studienschwerpunkt III: | Prozeßautomation. |

Neben weiterführenden Fächern in der Informatik, Mathematik und Elektrotechnik, die für alle Studenten Pflichtfächer sind, können gemäß den Studienschwerpunkten gewählt werden: Numerische Mathematik, Unternehmensforschung, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik, Programmiersprachen, Systemprogrammierung, Dialogsprachen, Übersetzerbau, Kybernetik, Regelungstechnik, Prozeßrechner, Prozeßautomation, technische Prozesse, numerische Steuerung von Werkzeugmaschinen.

b) Lehramtsstudiengang

Das Grundstudium (1.–3. Semester) hat das Ziel, die Grundlagen für das aufbauende Fachstudium (Hauptstudium) zu legen. Es ist daher systematisch aufgebaut und besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Mathematik A, B, C, Einführung in die Informatik A, B, und das Programmierpraktikum I.

Im Hauptstudium (4.–8. Semester) kann der Student ein vertieftes Studium der Informatik nach eigener Wahl aus folgenden Gebieten der Informatik absolvieren:

Theoretische Informatik, Praktische Informatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematische Methoden der Informatik.

Zusätzlich müssen noch Kenntnisse auf dem Gebiet der Fachdidaktik der Informatik erworben werden.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

a) Fachhochschulstudiengang

Grundstudium

Fach	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			Summe der Stunden
	V	Ü	LN	V	Ü	LN	V	Ü	LN	
Höhere Mathematik	4	4	- KF	6	4	- KF	3	1	- KF	22
Math. Logik	2	1	- KF	-	-	-	-	-	-	3
Grundlagen der Datenverarbeitung und Assembler	5	1	-	-	-	1 E	-	-	-	7
Programmieren in Fortran	-	-	-	-	-	-	3	1	-	4
Experimentalphysik	3	2	- KF	3	2	- KFR	3	1	2 KFR + L	16
Grundlagen der Technologie	3	1	-	2	1	- KF	-	-	-	7
Elektrotechnik für Informatiker	-	-	-	4	2	- KF	4	2	- KF	12
Elektr. Meßtechnik	-	-	-	-	-	-	2	1	-	3
Wirtschaftswissenschaft	-	-	-	1	1	-	1	1	- KF	4
	26			27			25			78

Erläuterungen der Abkürzungen

V = Vorlesung	F = Fachgespräch
Ü = Übung	R = Referat
P = Praktikum	E = Entwurf
LN = Leistungsnachweise	L = Labornachweis
K = Klausur	

Hauptstudium

A. Pflichtfächer

Fach	4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			Summe der Stunden	
	V	Ü	LN	V	Ü	LN	V	Ü	LN		
Numerische Mathematik I	4	2	-							6	
Unternehmensforschung I	4	2	-							6	
Fortran	-	-	1							1	
Betriebssystem I				2	-	-				2	
Übersetzerbau				2	-	-				2	
Industriebetriebslehre	4	-	-							4	
Elektr. Meßtechnik	-	-	2							2	
			KF								
Bauelemente der DVA	4	1	-	-	-	2				7	
						KF					
Struktur der DVA				3	2	-		-	-	2	7
						KF					
Regelungstechnik				2	2	-	1	1	3		9
Prozeßtechnik I				1	1	-					2
						FER					
Prozeßrechner I				1	1	-	-	-	3		5
										FR	
	24			19			10			53	

B. Wahlfächer (mindestens 22 Semesterwochenstunden – SWS)

Studienschwerpunkt I

Numerische Mathematik II (6 SWS)

Unternehmensforschung II, III (8 SWS)

Statistik (4 SWS)

Ausgew. Kapitel der Mathematik (4 SWS)

Ausgew. Kapitel der Theor. Informatik (4 SWS)

Industriebetriebslehre II, III (4 SWS)

Studienschwerpunkt II

Programmiersprachen A, B, C (je 4 SWS)

Betriebssysteme II, Datenorganisation (6 SWS)

Dialogsprachen (4 SWS)

Nichtnum. DV (2 SWS)

Dokumentations- u. Informationssysteme (4 SWS)

Mikroprogrammierung (4 SWS)

Kybernetik I, II (6 SWS)
Analog- und Hybridrechner (4 SWS)
Ausgewählte Kapitel der Theoretischen Informatik (4 SWS)
Studienschwerpunkt III
Prozeßtechnik II, Prozeßrechner II (6 SWS)
Regelungstechnik III (3 SWS)
Programmierung und Steuerung von NC-Maschinen (6 SWS)
Fertigung von DVA (2 SWS)
Ausgew. Kapitel der Physik (3 SWS)
Theoretische Elektrotechnik (6 SWS)
Meßumformtechnik (3 SWS)

Die Fächer in den Katalogen I, II und III können ergänzt werden.

b) Lehramtstudiengang

Nachfolgender Studienverlauf ist geplant, dessen verbindliche Fassung für das Wintersemester 76/77 erwartet wird.

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Informatik gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium von 3 bzw. 5 Semestern.

Das *Grundstudium* besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

1. Semester Mathematik A
Grundlagen der Informatik A
2. Semester Mathematik B
Grundlagen der Informatik B
3. Semester Mathematik C
Programmierpraktikum I

Das Programmierpraktikum besteht aus 4 Semesterwochenstunden, alle anderen Veranstaltungen aus 4 Semesterwochenstunden Vorlesung und 2 Semesterwochenstunden Übungen.

Die Grundlagen der Informatik beinhalten „Rechnerstrukturen“ und „Algorithmen und Programmierung“.

Für den Abschluß des Grundstudiums ist erforderlich: erfolgreiche Teilnahme am Programmierpraktikum I und an drei Übungen, von denen mindestens eine in der Informatik abgehalten wurde.

Das *Hauptstudium* umfaßt ein Praktikum an einer Datenverarbeitungsanlage und das Studium von 8 Teilgebieten aus folgenden Gebieten: Theoretische Informatik, Praktische Informatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematische Methoden der Informatik, Fachdidaktik der Informatik.

Während des Hauptstudiums finden Schulpraktika statt.

Die 1. Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II gliedert sich in Teilprüfungen.

Die Teilprüfung in Informatik besteht aus 2 Arbeiten unter Aufsicht

von je 4 Stunden Dauer und einer mündlichen Prüfung von ca. 60 Minuten.

Die im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt zu schreibende Hausarbeit (Dauer 4 Monate) kann in der beruflichen Fachrichtung Informatik geschrieben werden.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Lehramtsstudiengang

Für ein vertieftes Studium der Theoretischen Informatik wird die Kombination mit Mathematik, für ein vertieftes Studium der technischen Informatik die Kombination mit Physik empfohlen.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung von anderweitig erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Das Prüfungsamt bzw. der Fachbereich entscheidet in jedem Einzelfall.

9. Berufsmöglichkeiten

a) Fachhochschulstudiengang

Je nach Studienschwerpunkt kann der graduierte (Ingenieur-) Informatiker sein Tätigkeitsfeld in Industrie und Wirtschaft beim Einsatz der EDV-Anlagen auf dem technischen (z. B. Prozeßautomation) oder verwaltungsmäßigen (Rechenzentren für Dienstleistungen) Sektor finden.

Im technisch-wissenschaftlichen Bereich ist der Einsatz in Großrechenzentren möglich.

b) Lehramt

Das Lehramt für die berufliche Fachrichtung Informatik erstreckt sich auf die gesamte Sekundarstufe II, also auch auf das Gymnasium und die berufsbildenden Schulen. Daraus ergeben sich zur Zeit gute Aussichten auf eine Anstellung im Schulbereich, da bislang kein Angebot an entsprechend ausgebildeten Lehrern besteht.

3.3.13 Kunst

1. Bezeichnung des Studienfaches

Kunst

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Lehramtstudiengänge

Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

In der Primarstufe ist der „Lernbereich Gestaltung mit Kunst und Textilgestaltung“ eingerichtet; zur Ausbildung von Lehrern dieses Lernbereiches trägt das Fach Kunst nach Maßgabe der Studienordnung bei.

Kombinationsregelungen: Neben dem Lernbereich Gestaltung kann das Fach Deutsch oder Mathematik gewählt werden.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

Kombinationsregelungen: Neben Kunst kann an der Gesamthochschule Paderborn eines der folgenden Fächer gewählt werden: Französisch, Geographie, Hauswirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Textilgestaltung;

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre, Sport.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Lehramt für die Sekundarstufe II — 6 Semester

Kombinationsregelungen: An der Gesamthochschule Paderborn kann Kunst nur als Zweites Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe II studiert werden. Als Erstes Fach ist dann eines der folgenden Fächer oder eine der folgenden beruflichen Fachrichtungen wählbar:

Fächer: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik.

Berufliche Fachrichtungen: Chemietechnik / Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Wirtschaftswissenschaft.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

b) Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaften mit dem Abschluß als Diplom Pädagoge

Im Rahmen dieses Studienganges kann Kunst (Kunst als Fachdidaktik) studiert und als ein Prüfungsfach für die Diplomprüfung gewählt werden.

c) Promotion zum Dr. päd.

Bei der Promotion zum Dr. päd. ist Kunst als Nebenfach wählbar.

d) Promotion zum Dr. phil. (geplant)

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers

4. Studienaufbau und Studienverlauf

Die Studienordnungen werden derzeit überarbeitet. Informationen zum Studienaufbau und -verlauf geben Fachvertreter der Kunst. Die Teilprüfung im Fach Kunst im Rahmen der Ersten Staatsprüfung besteht für alle drei Lehramter aus einer Arbeit unter Aufsicht (4 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (ca. 40 Minuten).

Die im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zu schreibende schriftliche Hausarbeit (Dauer 4 Monate) kann im Fach Kunst bzw. Lernbereich Gestaltung geschrieben werden. An die Stelle der schriftlichen Hausarbeit kann die Bearbeitung einer praktisch-künstlerischen Aufgabe treten.

3.3.14 Landbau

1. Bezeichnung des Studienfaches

Landbau

2. Studien- und Abschlußmöglichkeiten

Fachhochschulstudiengang – 6 Semester mit dem Abschluß zum Ing. (grad.) für Landbau.

3. Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium im Fachbereich Landbau in Soest werden zugelassen:

a) Bewerber, die das Abschlußzeugnis der Fachoberschule für Technik – Fachrichtung Landbau – nachweisen.

b) Bewerber mit dem Abschlußzeugnis einer Fachoberschule für Technik und mit einem 3-monatigen landw. Ergänzungspraktikum.

c) Bewerber mit dem Abschlußzeugnis einer Fachoberschule eines anderen Typs und mit einem 1/2jährigen gelenkten landw. Ergänzungspraktikum.

d) Bewerber mit dem Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule und mit einem 1jährigen gelenkten landw. Ergänzungspraktikum.

e) Bewerber mit dem Abschluß der Klasse 12 an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und mit einem 1jährigen gelenkten landw. Ergänzungspraktikum.

f) Bewerber mit dem Abiturabschluß und mit einem 1/2jährigen gelenkten landw. Ergänzungspraktikum.

4. Studienziel

Der Student im Fachbereich Landbau soll während seines Studiums die Fähigkeit erwerben, in den angewandten landwirtschaftlichen Disziplinen auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig zu arbeiten und praktische Entscheidungen zu treffen.

5. Studieninhalte

Das Studium in der Fachrichtung Landbau umfaßt drei Studienjahre, die in sechs Semester aufgeteilt sind. Davon beinhalten die beiden ersten Semester das Grundstudium und die restlichen vier Semester das Fachstudium.

a) Das Grundstudium soll die mathematischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen vermitteln, die zum Verständnis der angewandten Disziplinen notwendig sind.

b) Das Hauptstudium umfaßt die drei Hauptgebiete: „Pflanzliche Produktion“, „Tierische Produktion“ und „Wirtschaftswissenschaften des Landbaus“.

- Das Lehrgebiet der „Pflanzlichen Produktion“ umfaßt den Bereich des Acker- und Pflanzenbaues im weitesten Sinne. Auf den Grundlagen der Botanik, Chemie und Physik des Grundstudiums folgt im Hauptstudium der spezielle Pflanzenbau mit der Saat-zucht, den modernen Anbaumethoden, den Fruchtfolgesystemen, dem Pflanzenschutz, der Bodenkunde und der Pflanzenernährung und Düngung.

In gleicher Weise werden praxisbezogen die Grünlandwirtschaft mit der Gräserkunde und der Einsatz der modernen Technik be-handelt.

- Das Lehrgebiet „Tierische Produktion“ baut auf die Grundlagen-fächer Anatomie und Physiologie der Haustiere und der Zoologie auf. Führen die Kenntnisse der Genetik zur Züchtung von Hoch-leistungstieren, so können diese erblichen Veranlagungen nur durch die Gestaltung optimaler Umweltbedingungen zu hohen Leistungen gelangen, wenn neben der theoretischen und prak-tischen Tierfütterung auch die Behandlung der Tierhygiene und Tierkrankheiten gewährleistet ist. Im Bereich der Tierhaltung wird gezeigt, welche stallbaulichen Maßnahmen unter gleichzeiti-ger Berücksichtigung technischer Vorrichtungen im Interesse einer rentablen Produktion möglich sind. Fragen heutiger Massentier-haltung werden im Rahmen der Oekologie abgehandelt.
- In den „Wirtschaftswissenschaften des Landbaus“ behandelt die Marktlehre die Entwicklung des Angebotes und der Nachfrage für landwirtschaftliche Produkte auf den nationalen und inter-nationalen Märkten, während die Agrarpolitik die Lage der Land-wirtschaft in der Industriegesellschaft und die wirtschaftspoli-tischen Ziele und Maßnahmen im Agrarbereich analysiert.

In der allgemeinen Betriebslehre werden dem Studenten die Pro-duktionsgrundlagen und Standortfaktoren landwirtschaftlicher Be-triebe vermittelt. Im speziellen Teil soll er den Weg, der zum wirt-schaftlichen Erfolg des Einzelbetriebes führt, kennenlernen: die optimale Kombination aller Produktionsfaktoren mit Hilfe der Be-triebsanalyse und der Betriebsplanung.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Das Studium in der Fachrichtung Landbau beginnt nur mit dem Wintersemester.

Im ersten Studienjahr (1. u. 2. Studiensemester) werden angeboten (Zahl in der Klammer = Anzahl der Wochenstunden) an Pflicht-fächern:

Mathematik (4), Physik (4), Chemie (4), Biologie (6), Anatomie und Physiologie der Haustiere (3), Volkswirtschaft (4), agriculturchemi-sches Praktikum (1); an Wahlpflichtfächern:

Mikroskopisch-botanisches Praktikum (2), Entwicklungsphysiologie der Haustiere (2).

Im zweiten Studienjahr werden angeboten an Pflichtfächern:

Landtechnik (5), Tierernährung (4), landw. Betriebslehre (4), Pflanzenernährung und Bodenkunde (4), Futterbauwirtschaft (2), Biometrie (3); an Wahlpflichtfächern:

Landw. Buchführung (2), Einführung in die EDV (2), Forstwirtschaft (2), Kulturtechnik (4), techn. Zeichnen (2).

Im dritten Studienjahr werden angeboten an Pflichtfächern:

Landw. Betriebslehre (5), Pflanzenbau und Pflanzenschutz (4), Futterbau (2), Agrarpolitik und Marktlehre (3), Genetik (3), Tierhaltung und prakt. Tierfütterung (3); an Wahlpflichtfächern:

Tierhygiene und Tierkrankheiten (2), Landw. Bauwesen (2), Oekologie (2), lineare Programmierung (2), Steuern und Recht (2), Betriebsplanung (2), Finanzierung d. landw. Betriebes (2).

Der Lehrstoff wird in Form von Vorlesungen, Seminaren und Praktika dargeboten und durch Exkursionen, Betriebs- und Feldbesichtigungen vertieft.

Die erforderlichen Leistungsnachweise in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern werden jeweils am Ende des betroffenen Faches, spätestens nach 2 Semestern, durch Klausuren erbracht.

Von den angebotenen Wahlpflichtfächern, die dienen der Schwerpunktbildung, sind bis zum Abschlußexamen in drei Fächern Leistungsscheine zu erbringen.

Wenn in allen geforderten Pflicht- und Wahlpflichtfächern „ausreichende“ Leistungsscheine vorhanden sind, kann sich der Student zur Abschlußprüfung melden. Dazu muß er innerhalb von 3 Monaten eine schriftliche Hausarbeit (Ingenieurarbeit) über ein ihm gestelltes Thema aus einem von ihm selbst gewählten Fachgebiet anfertigen. Dieses Fachgebiet ist ebenfalls Grundlage der mündlichen Abschlußprüfung. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen in allen Pflichtfächern und den ausgewählten Wahlpflichtfächern sowie der Ingenieurarbeit und der Abschlußprüfung mindestens mit „ausreichend“ beurteilt werden.

7. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Fachhochschulen für Landbau bzw. Landw. Fakultäten der Bundesrepublik erworben wurden, besteht nach Rücksprache mit der Prüfungskommission im Fachbereich die Möglichkeit der Anrechnung bzw. Anerkennung.

8. Berufsmöglichkeiten

Nach erfolgreichem Abschluß ist der Ing. (grad.) für Landbau in

der Lage, mit den erworbenen produktionstechnischen und wirtschaftlichen Kenntnissen an führender Stelle in landw. Organisationen und Verbänden, in der Futter-, Dünger-, Pflanzenschutz-, Pflanzenzucht und Landmaschinenindustrie sowie Banken, Kulturämtern, Siedlungsgenossenschaften etc. tätig zu werden, oder er erwirbt sich zusätzliche Qualifikationen und Berufschancen durch ein Aufbau- (Landespflege, Umweltschutz, Betriebslehre) oder ein weiterführendes Langzeitstudium.

3.3.15 Maschinenbau (Paderborn), Maschinenbau (Meschede), Maschinenbau (Soest)

Maschinenbau (Paderborn)

1. Bezeichnung des Studienfaches

Maschinenbau (Paderborn)

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Integrierter Studiengang

Hauptstudium I – 6 Semester
(davon 4 Semester gemeinsames Grundstudium)

Abschluß: Dipl.-Maschinenbau-Ingenieur

Hauptstudium II – 8 Semester
(davon 4 Semester gemeinsames Grundstudium)

Abschluß: Dipl.-Ing.

b) Lehramtstudiengang

Lehramt für die Sekundarstufe II – 8 Semester

Erstfach: Berufliche Fachrichtung Maschinenbau (früher bezeichnet mit „Berufliche Fachrichtung Metalltechnik mit dem speziellen Fachgebiet Fertigungstechnik als Erstes Fach)

Kombinationsregelungen: Als Zweites Fach kann an der Gesamthochschule Paderborn eins der folgenden Fächer studiert werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre, Sport.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

c) Promotion zum Dr.-Ing.

3. Zugangsvoraussetzungen

Zugelassen werden

- Inhaber des Reifezeugnisses
- Inhaber des Zeugnisses der Fachhochschulreife
- Inhaber eines vom Kultusminister als gleichwertig anerkannten Zeugnisses

Außerdem ist eine Praktikantentätigkeit in der Industrie zum Teil vor Beginn, zum Teil während des Studiums abzuleisten.

4. Studienziele

a) Im Grundstudium soll der Student das mathematische, naturwissenschaftliche, technologische, konstruktive und wirtschaftliche Grundlagenwissen und die methodischen Fähigkeiten erwerben, die für ein erfolgreiches Hauptstudium des Maschinenbaus Vorausset-

zung sind und es ihm ermöglichen, die im Berufsleben notwendigen Erweiterungen seiner Kenntnisse selbständig zu erarbeiten.

b) Im Hauptstudium I soll der Student gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit erwerben, die geeignete wissenschaftliche Methode zur Lösung maschinentechnischer Probleme auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

c) Im Hauptstudium II soll der Student gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit erwerben, Probleme des Maschinenbaues zu analysieren und wissenschaftliche Methoden zu ihrer Lösung oder Beschreibung zu erarbeiten.

5. Studieninhalte

Die Kenntnisse der Grundlagenfächer Mathematik, Physik, Chemie werden im Grundstudium vertieft und auf die Probleme der Technik erweitert. In den Fächern Mechanik, Werkstofftechnik, Konstruktionslehre und Thermodynamik werden die Grundlagenkenntnisse speziell für Maschinenbauer vermittelt.

Das Hauptstudium I enthält die Studienrichtungen Konstruktionstechnik und Fertigungstechnik/Kunststofftechnik.

Die Studienrichtung Konstruktionstechnik gliedert sich in die Fachgebiete:

- Kolbenmaschinen,
- Strömungsmaschinen,
- Fördertechnik,
- Spannende Werkzeugmaschinen,
- Spanlose Fertigung.

Die Studienrichtung Fertigungstechnik/Kunststofftechnik gliedert sich in die Fachgebiete:

- Kunststofftechnik
- Holz- und Kunststofftechnik.

Das Hauptstudium II enthält nur die Studienrichtung Konstruktionstechnik mit den Fachgebieten:

- Kolbenmaschinen,
- Strömungsmaschinen,
- Fördertechnik,
- Fertigungsmaschinen,
- Konstruktions- und Entwicklungstechnik,
- Theoretischer Maschinenbau.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Studienverlauf und Prüfungsverlauf sind im Anhang zur Studienordnung bzw. Prüfungsordnung in Form von Tabellen genau festgelegt.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Im Rahmen der genannten Studienrichtungen bieten die im einzelnen aufgeführten Fachgebiete dem Studenten die Möglichkeit, sein Studium auf die vielfältigen, praxisbezogenen Problemstellungen auszurichten.

Die Fächerkombination der Fachgebiete bietet dem Studenten die Möglichkeit, sich die Grundlagen auch der anderen Fachgebiete anzueignen.

Studienbegleitende Laboratoriumsübungen geben dem Studenten Gelegenheit, neueste Forschungsergebnisse in der Praxis zu verwirklichen.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen. In jedem Einzelfall entscheidet das Prüfungsamt auf Antrag des Kandidaten über die Anrechnung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

9. Berufsmöglichkeiten

Den Ingenieuren des Maschinenbaues stehen vielfältige berufliche Möglichkeiten offen. Sie können sich in der Wirtschaft oder bei staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen zahlreichen Tätigkeitsbereichen zuwenden z. B.:

- Forschung in Forschungsinstituten des Staates und der Wirtschaft;
- Entwicklung: Planung, Berechnung, Konstruktion, Erprobung technischer Anlagen und Systeme;
- Produktion: Planung, Fertigung, Betrieb, Überwachung technischer Anlagen und Systeme;
- Vertrieb technischer Anlagen und Produkte;
- Führungstätigkeit in Industrie, Wirtschaft und Behörden;
- Lehrtätigkeit im technischen Bildungsbereich.

Maschinenbau (Meschede)

1. Bezeichnung des Studienfaches: Maschinenbau (Meschede)

2. Studien- und Abschlußmöglichkeiten

sowie Studiendauer

Fachhochschulstudiengang – 6 Semester

mit den Studienrichtungen

Konstruktionstechnik – mit Schwerpunkten gemäß

Fertigungstechnik – Abs. 5 (Studieninhalt)

Abschluß: Ing. Grad.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers

Von bestimmten unter 3.2 genannten Bewerbern wird ein halbjähriges auf die gewählte Studienrichtung bezogenes Praktikum gefordert. Dieses Praktikum gliedert sich in ein dreimonatiges Grundpraktikum, das vor Aufnahme in die Gesamthochschule abzuleisten ist, und ein dreimonatiges Fachpraktikum, das bis zum Beginn des 4. Studiensemesters zu erbringen ist.

4. Studienziele

Studienziel ist es, den Studenten zu befähigen, selbständig Probleme des Maschinenwesens, insbesondere im Bereich der Konstruktions- bzw. der Fertigungstechnik, anzugehen und bestmögliche Lösungswege hierfür zu finden. Die unter 5. aufgeführten Studienschwerpunkte sollen dem Studenten die Möglichkeit geben, neben technischem Grundwissen sein Fachwissen auf bestimmten Gebieten stark zu erweitern.

Gleichzeitig wird er in diesen Gebieten beispielhaft in die Grundlagen technisch-wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt.

Anhand der weitgehend selbständig durchgeführten Abschlußarbeit – „Ingenieurarbeit“ – zeigt der Absolvent, daß er die obengenannten Studienziele erreicht hat.

5. Studieninhalte

Das Studienfach Maschinenbau ist in die Studienrichtungen *Konstruktionstechnik* und *Fertigungstechnik* unterteilt.

Die Studienrichtung Konstruktionstechnik bietet die Schwerpunkte:

Allgemeiner Maschinenbau

Fördertechnik und Stahlbau

Strömungstechnik

Verfahrenstechnik

Die Studienrichtung Fertigungstechnik bietet die Schwerpunkte:

Betriebsorganisation

Produktionstechnik

Wirtschafts- und Betriebstechnik

Schweißtechnik

Das Studium wird in ein etwa 3 Semester dauerndes Grundstudium und daran anschließendes Fachstudium unterteilt.

a) Das Grundstudium ist für alle Studenten der Maschinentechnik gleich. Es beinhaltet im wesentlichen die Grundlagenfächer Mathematik, Physik, Chemie, Werkstoffkunde, Mechanik, Konstruktionselemente, Wärmelehre, Elektrotechnische Grundlagen und Strömungslehre.

b) Das Fachstudium ist nach den Studienrichtungen Konstruktionstechnik und Fertigungstechnik unterschiedlich aufgeteilt.

In der Studienrichtung Konstruktionstechnik sind u. a. die Fächer Technische Strömungslehre, Technische Wärmelehre, Meß- und Regelungstechnik, EDV sowie Spezialfächer, die den Studienschwerpunkten entsprechen, zu belegen.

In der Studienrichtung Fertigungstechnik sind u. a. die Fächer Betriebslehre, Werkzeugmaschinen, Fertigungsverfahren, Fördertechnik, Strömungsmaschinen, Kolbenmaschinen, EDV sowie Fächer zu belegen, die den Studienschwerpunkten jeweils entsprechen.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Das Studium (Grund- und Fachstudium) ist so aufgebaut, daß sich etwa 25 bis 30 Wochenstunden an Lehrveranstaltungen je Semester insgesamt ergeben. Die erfolgreiche Teilnahme an Vorlesungen und Übungen ist durch Prüfungen – Fachprüfungen, Leistungsnachweise usw. – zu belegen. Über Arbeiten in Laboratorien sind Versuchsprotokolle bzw. Ausarbeitungen zu erstellen.

Im Grundstudium sind alle angebotenen Lehrveranstaltungen Pflichtstunden. Im Fachstudium sind neben Pflichtfächern auch Wahlpflichtfächer zu belegen. Die erfolgreiche Teilnahme an Wahlpflichtfächern ist ebenfalls durch entsprechende Prüfungen nachzuweisen.

7. Berufsmöglichkeiten

a) Absolventen der Studienrichtung Konstruktionstechnik werden vornehmlich im Bereich Konstruktion, Entwicklung, Berechnung und technische Beratung in fast allen Industriezweigen und im öffentlichen Dienst, je nach gewähltem Schwerpunkt, eingesetzt.

b) Absolventen der Studienrichtung Fertigungstechnik finden ihren Arbeitsbereich vor allem bei der Planung und Entwicklung neuer Produktionsstätten sowie in der Verbesserung, Steuerung und Überwachung bereits vorhandener Betriebsanlagen in praktisch allen Industriezweigen sowie im öffentlichen Dienst.

Maschinenbau (Soest)

1. Bezeichnung des Studienfaches

Maschinenbau (Soest)

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

Fachhochschulstudiengang Maschinenbau mit den Studienrichtungen

a) Konstruktionstechnik – mit Schwerpunkten gemäß

b) Fertigungstechnik – Abs. 5 (Studieninhalte)

Studiendauer: 6 Semester

Abschluß: Graduiertes Ingenieur

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers und Kapitel 3 der Beschreibung: Maschinenbau (Meschede)

4. Studienziele

Studienziele sind:

Erwerb von Fach- und Methodenkenntnissen, Fähigkeit zu selbständiger Wissensaneignung, Förderung der Kritik- und Urteilsfähigkeit, Entwicklung schöpferisch-konstruktiver Fähigkeiten, Anleitung zu Kooperation, Koordination und selbständigem ingenieurmäßigem Arbeiten.

5. Studieninhalte

a) Studienrichtung Konstruktionstechnik

Schwerpunktmäßige Ausbildung auf folgenden Gebieten:

– Kraft- und Arbeitsmaschinen

– Kraftfahrzeuge

– Werkzeugmaschinen

– Feinwerktechnik

b) Studienrichtung Fertigungstechnik (Metallverarbeitung)

Schwerpunktmäßige Ausbildung auf folgenden Gebieten:

– Fertigung (Betrieb)

– Fertigung (Organisation)

6. Studienaufbau und -verlauf

Die Studienverlaufspläne werden zur Zeit neu überarbeitet. Aus diesem Grunde sind geringfügige Abweichungen von den folgenden Darstellungen möglich.

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

Das dreisemestriges Grundstudium enthält für alle Studierenden einheitliche Pflichtfächer.

Das Hauptstudium besteht zu etwa gleichen Teilen aus Pflichtveranstaltungen und solchen, die der Student entsprechend seinen

Neigungen in Form von Schwerpunkts-Fächerkombinationen frei wählen kann.

Grundstudium	Hauptstudium	mit folgenden Schwerpunkten (wahlweise)
	Studienrichtung Konstruktionstechnik	Kraft- u. Arbeitsmaschinen Kraftfahrzeuge Werkzeugmaschinen Feinwerktechnik
	Studienrichtung Fertigungstechnik	Fertigung (Betrieb) Fertigung (Organisation)

Fächer des Grundstudiums (einheitlich für alle Studierenden)

Mathematik
Technische Mechanik
Physik
Konstruktionslehre
Werkstoffkunde
Chemie
Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre
Fertigungstechnische Grundlagen
Allgemeinwissenschaftliche Seminare

Fächer des Hauptstudiums

Einheitliche Pflichtfächer für die Studienrichtung Konstruktionstechnik

Elektrotechnik
Wärmelehre
Höhere techn. Mechanik
Strömungslehre
Fertigungsverfahren
Angewandte Mathematik
Konstruktions-Prinzipien
Antriebstechnik
Getriebelehre I
Ölhydraulik und Pneumatik
Meß-, Steuerung- und Regelungstechnik
Datenverarbeitung I
Arbeitsschutz
Allgemeinwissenschaftliche Seminare

Zur Wahl angebotene Fächergruppen:

Kraft- und Arbeitsmaschinen:	Kolbenmaschinen Strömungsmaschinen Kraftanlagen und Wärmewirtschaft
Kraftfahrzeuge:	Kraftfahrzeuge Kolbenmaschinen Getriebelehre II
Werkzeugmaschinen:	Werkzeugmaschinen u. Vorrichtungen Arbeits- und Betriebslehre
Feinwerktechnik:	Feinmech. Bauelemente Arbeits- und Betriebslehre Getriebelehre II spez. Meßtechnik

Einheitliche Pflichtfächer für die Studienrichtung Fertigungstechnik

Elektrotechnik
Wärmelehre
Fertigungsplanung und -steuerung
Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik
Fertigungsverfahren
Werkzeugmaschinen und Vorrichtungen
Arbeits- und Betriebslehre
Angewandte Mathematik
Strömungslehre I
Öl-Hydraulik und Pneumatik
Datenverarbeitung I
Fördertechnik
Arbeitsschutz
Allgemeinwissenschaftliche Seminare

Zur Wahl angebotene Fächergruppen:

Fertigung (Betrieb):	Automatisierungstechnik Höhere Werkstoffkunde Meßtechnik II
Fertigung (Organisation):	Betriebs-Organisation Datenverarbeitung u. Programmieren Energiewirtschaft im Betrieb

Alle Studienfächer werden mit Fachprüfungen oder Leistungsnachweisen jeweils zu dem Zeitpunkt abgeschlossen, zu dem das betreffende Fach ausläuft.

Am Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters wird in der Regel eine schriftliche Abschlußarbeit ausgegeben, an die sich ein Kolloquium (mündliche Prüfung) anschließt.

7. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Fachbereiche Maschinentechnik der GH Paderborn erbracht wurden, können auf Antrag vom Prüfungsausschuß oder vom Fachbereich anerkannt werden. Einzelheiten regelt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung.

8. Berufsmöglichkeiten

Der im Fachbereich Maschinentechnik ausgebildete Ingenieur ist in weiten Bereichen des Maschinenbaues in Wirtschaft und Verwaltung einsetzbar.

Typische Tätigkeitsbereiche sind:

- Planung und Entwurf von Maschinen und einschlägigen technischen Anlagen
- Erprobung und Entwicklung in Versuchsabteilungen
- Einrichtung von Fertigungsstätten und Steuerung des Arbeitsablaufes
- Technische Kundenberatung und Verkauf
- Führungstätigkeit in Wirtschaft und Behörden

3.3.16 Mathematik

1. Bezeichnung des Studienfaches: Mathematik

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Integrierter Studiengang

Hauptstudium I — 6 Semester

Abschluß: „Diplom –“ (Eine Festlegung des akademischen Grades steht noch aus)

Hauptstudium II – 8 Semester

Abschluß: „Diplom-Mathematiker“

b) Lehramtsstudiengänge

Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
Kombinationsregelungen: Das *Fach* Mathematik kann mit dem Lernbereich Sprache, Sachunterricht oder Gestaltung, der *Lernbereich* Mathematik mit den Fächern Deutsch, Musik, Religionslehre oder Sport kombiniert werden.

Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Kombinationsregelungen: An der Gesamthochschule Paderborn kann die Prüfung neben Mathematik als Erstem oder Zweitem Fach in folgenden Fächern abgelegt werden:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Kunst, Musik, Physik, Religionslehre, Sport, Sozialwissenschaften, Textilgestaltung.

Lehramt für die Sekundarstufe II — 8 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

Kombinationsregelungen:

Mathematik als Erstes Fach kann an der Gesamthochschule Paderborn in Verbindung mit einem der folgenden Fächer als Zweites Fach studiert werden: Pädagogik, Philosophie, Sport, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst, Musik, Physik, Religionslehre, Geschichte.

Wird Mathematik als Zweites Fach gewählt, können an der Gesamthochschule Paderborn folgende Fächer und berufliche Fachrichtungen als Erstes Fach studiert werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Physik, Sozialwissenschaften (geplant).

Berufliche Fachrichtungen: Chemietechnik/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Wirtschaftswissenschaften.

Es wird empfohlen, Mathematik als *Zweifach* nur im Zusammenhang mit einem Erstfach wie etwa Physik oder Informatik (bzw. Chemie ...) zu studieren.

c) Promotion zum Dr. rer. nat.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers

a) Integrierter Studiengang

Die Teilnahme an dem vor Beginn des 1. Semesters stattfindenden (für Fachoberschulabsolventen obligatorischen) Brückenkurs wird *allen* Studienanfängern des integrierten Studienganges Mathematik empfohlen.

b) Promotion

Voraussetzung für die Promotion ist in der Regel ein Hochschulabschluß, der ein achtsemestriges Studium voraussetzt (oder ein Hochschulabschluß in Mathematik, der ein sechssemestriges Studium voraussetzt und ein mindestens zweisemestriges Ergänzungsstudium in Mathematik).

4. Studienziele

a) Integrierter Studiengang

Im Hauptstudium I steht die Erarbeitung von Methoden und Verfahren der anwendungsorientierten Mathematik (einschl. Datenverarbeitung) im Vordergrund.

Das Hauptstudium II betont stärker die wissenschaftliche Grundlegung und Durchdringung im Bereich der reinen oder anwendungsorientierten Mathematik.

b) Lehramtsstudiengänge

Der Student soll während seines Studiums die Fähigkeit erwerben, mathematische Sachverhalte von angemessenem Schwierigkeitsgrad nach Inhalt und Form sachgerecht darzustellen;

- mathematische Probleme von angemessenem Schwierigkeitsgrad selbständig zu behandeln;
- die erworbenen mathematischen Kenntnisse auf außermathematischem Bereich anzuwenden;
- geeignete Lehrinhalte des Mathematikunterrichts auszuwählen und in altersgerechte Lernsequenzen umzusetzen;
- das Lernverfahren der Schüler im Mathematikunterricht zu analysieren und zu steuern;
- sich in den oben genannten Bereichen weiterzubilden.

5. Studieninhalte

a) Integrierter Studiengang

Studierende, die nach dem gemeinsamen Grundstudium das Haupt-

studium I wählen, beschäftigen sich mit der Erarbeitung von Methoden und Verfahren der Mathematik mit besonderem Gewicht auf der angewandten Mathematik (einschließlich Datenverarbeitung). Die zur Zeit geltende Prüfungsordnung wird überarbeitet. In der neuen Prüfungsordnung unterscheidet man beim Hauptstudium I den „Studienschwerpunkt Angewandte Mathematik“ und den „Studienschwerpunkt Informatik“

Studierende, die das Hauptstudium II wählen, beschäftigen sich mit der Erarbeitung von Theorie sowie Methoden im Bereich der *reinen* und/oder *angewandten* Mathematik und der wissenschaftlichen Grundlegung und Durchdringung der jeweiligen Bereiche.

Grundstudium: Analysis, Lineare Algebra, Kalkül, Numerische Mathematik I in Verbindung mit einem Programmierkurs. (Für Studierende, die das Hauptstudium II anstreben, tritt hinzu ein mathematisches Praktikum). Ferner Grundvorlesungen aus den Bereichen der reinen und angewandten Mathematik und Erarbeitung von Grundwissen in einem systematischen Studienaufbau.

Hauptstudium: Grund- und weiterführende sowie Spezialvorlesungen aus den verschiedenen Teilgebieten der reinen und angewandten Mathematik nach Wahl sowie Seminare. Ausbau und Vertiefung des Wissens, Erweiterung des Angebots; weitgehend freie Wahl der Gebiete und Veranstaltungen.

b) Lehramtsstudiengänge

Alle Lehramtsstudiengänge enthalten eine *fachwissenschaftliche* und *fachdidaktische* Komponente. In der Fachdidaktik hat das Erlernen von Lehrmethoden bei der Lehre der mathematischen Sachverhalte den Vorrang. Im fachwissenschaftlichen Bereich besteht eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Lehramtsstudiengang für die Sekundarstufe II und den Inhalten des integrierten Studiengangs, Hauptstudium II, sowie zwischen dem Studiengang für die Sekundarstufe I und dem für die Primarstufe.

Das *Grundstudium* für die Primarstufe enthält Elemente der Algebra und Zahlentheorie, der Linearen Algebra und der Geometrie; das Grundstudium der Sekundarstufe I enthält darüber hinaus Elemente der Analysis. Im Hauptstudium (20 Semesterwochenstunden) werden einerseits die Studienelemente des Grundstudiums weiter ausgebaut und vertieft, andererseits wird das Angebot erweitert (Elemente der Angewandten Mathematik, der Logik u.a.m.). *Grundstudium* für das Lehramt für die Sekundarstufe II: Analysis, Lineare Algebra; ferner Grundvorlesungen aus den Bereichen der reinen und Angewandten Mathematik. Erarbeitung von Grundwissen in einem systematischen Studienaufbau zum *Hauptstudium* (s. o. Kapitel 5 a)

c) Promotion

Anfertigung einer Dissertation (als selbständig erarbeiteter neuer Beitrag zur mathematischen – oder zur auf Mathematik bezogener fachdidaktischer – Forschung).

6. Studienaufbau und Studienverlauf

a) Integrierter Studiengang

Brückenkurs vor dem 1. Semester. In den ersten beiden Semestern *Analysis I, II*, *Lineare Algebra I, II*, *Kalkül I, II*, im 3. und 4. Semester u. a. Programmierkurs, Numerische Mathematik I (und bei Orientierung auf Hauptstudium II Mathematisches Praktikum)

Zwischenprüfung I nach dem 3., Zwischenprüfung II nach dem 4. Semester; ein Vorziehen von Teilprüfungen ist möglich. Die Zwischenprüfung II kann als Zwischenprüfung I und Ergänzungsprüfung abgelegt werden.

Die Hauptprüfungen I bzw. II bestehen aus mündlichen Teilprüfungen und der Abschlußarbeit I bzw. II. Zur Abfassung der Abschlußarbeit I und II stehen 3 Monate bzw. 6 Monate zur Verfügung.

7. Verbindung mit anderen Fächern

a) Integrierter Studiengang

Im integrierten Studiengang mit dem Hauptstudium I kann als Nebenfach eins der folgenden Gebiete gewählt werden: Physik, Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik. Im integrierten Studiengang mit dem Hauptstudium II kann als Nebenfach Physik oder Wirtschaftswissenschaften gewählt werden.

In beiden Studiengängen soll es in Zukunft möglich sein, als Nebenfach auch Informatik zu wählen.

b) Lehramtsstudiengänge

Für das Lehramt für die Sekundarstufe I und insbesondere für die Sekundarstufe II sollten mit dem Fach Mathematik solche Fächer kombiniert werden, die den Anwendungsbezug der Mathematik deutlich werden lassen. Hierzu eignen sich besonders die naturwissenschaftlichen Fächer (vor allem Physik) sowie die technischen Fächer und Informatik in bezug auf die beruflichen Fachrichtungen der Sekundarstufe II.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über generelle Regelungen der Anrechnung von Prüfungsleistungen geben die einzelnen Prüfungsordnungen Auskunft. Über Einzelfälle entscheidet das zuständige Prüfungsamt bzw. der Fachbereich. Im Fachbereich Mathematik/Informatik entscheidet der Prüfungsausschuß über die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschul-

wechsel oder beim Übergang von einem Studiengang in einen anderen. Anfragen und Anträge können an den Dekan oder direkt an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (siehe Aushang) gerichtet werden.

9. Berufsmöglichkeiten

a) Absolventen der Diplom-Studiengänge

Absolventen des sechssemestrigen Diplom-Studienganges:

Tätigkeiten im Bereich der EDV, Technik u. ä. in der Industrie und Wirtschaft. (Die Berufsaussichten sind noch nicht abzuschätzen.)

Absolventen des achtsemestrigen Diplom-Studienganges:

1. Tätigkeiten in Industrie und Wirtschaft als Diplom-Mathematiker, Versicherungsmathematiker u. ä.. (Die Berufsaussichten sind zur Zeit etwa mittelmäßig.)

2. Tätigkeiten im Hochschulbereich, insbesondere bei vorheriger Promotion. (Hierfür sind die Berufsaussichten zur Zeit relativ schlecht.)

b) Lehramtsstudiengänge

Trotz Fehlens vieler Mathematiklehrer haben sich die Berufsaussichten hier in letzter Zeit erheblich verschlechtert.

3.3.17 Musik, Musikwissenschaft

Musik

1. Bezeichnung des Studienfaches: Musik

(Zur Beschreibung des Studienfaches Musikwissenschaft s. u.)

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

Im Fach Musik sind derzeit die folgenden Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluß der 1. Staatsprüfung des gewählten Lehramtes möglich:

a) Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

(nur in Kombination mit dem Lernbereich Deutsch oder dem Lernbereich Mathematik möglich)

b) Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

(kann in Kombination mit jedem Fach studiert werden)

c) Lehramt für die Sekundarstufe II als Zweitfach — 8 Semester

(kann nur mit jenen Fächern oder beruflichen Fachrichtungen kombiniert werden, die in Paderborn als Erstfach angeboten werden)

3. Zugangsvoraussetzungen

wie in allen übrigen Fächern der Lehramtsstudiengänge. Dabei sind Fertigkeiten auf den jeweiligen Instrumenten für ein erfolgreiches Studium förderlich.

4. Studienziele

Die Studienziele für die einzelnen Lehrämter sind der betreffenden Studienordnung zu entnehmen.

5. Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in drei Hauptbereiche: Musikwissenschaft – Musikpädagogik – Musikübung

Dazu tritt der künstlerische Aspekt der Ausbildung durch Einzelunterricht in einem Haupt- und einem Nebeninstrument.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Zum Zeitpunkt dieser Drucklegung läuft die „Vorläufige Studienordnung“ aus. Eine neue Studienordnung wird entworfen, welche in Übereinstimmung mit der am 13. II. 1976 erlassenen Prüfungsordnung zu erstellen sein wird.

Danach werden sich die z. Zt. geltenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie die Dauer des Grundstudiums gegenüber dem bisherigen Stand ändern.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Sofern eine freie Fächerwahl besteht, sollte man eine Verbindung mit anderen Fächern unter zwei Gesichtspunkten anstreben:

a) Es gibt Fächer, die thematisch dem Fach Musik nahestehen (z. B. Deutsch, Philosophie, Geschichte).

b) Hinsichtlich einer späteren Tätigkeit ist auch die Kombination mit einem Korrekturfach (z. B. Latein, Mathematik, Deutsch) sinnvoll.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung im Fach Musik, doch können konkrete Angaben über die Voraussetzungen für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht gemacht werden. Daher ist in jedem Einzelfall vom Prüfungsamt oder vom Fachbereich darüber zu entscheiden.

9. Berufsmöglichkeiten

Im Bereich des Lehramtes für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II besteht auf absehbare Zeit noch Bedarf an qualifizierten Fachlehrern. Dabei wird die gewählte Fächerverbindung in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Musikwissenschaft (geplant)

1. Bezeichnung des Studienfaches: Musikwissenschaft

2. Allgemeine Studiendauer: 8 Semester

Abschlußmöglichkeiten: Magister artium – Promotion zum Dr. phil.

3. Zugangsvoraussetzungen: Abitur; Grundkenntnisse in Musiktheorie und -praxis

4. Studienziele: Das musikwissenschaftliche Studium soll die Fähigkeit vermitteln, auf der Grundlage einer allgemeinen Kenntnis musikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken und vertiefter Kenntnis einzelner Sachgebiete spezielle Forschungsprobleme zu erkennen und in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu behandeln. Es soll darüberhinaus auf die unter Ziff. 9 genannten Berufstätigkeiten vorbereiten.

5. Studieninhalte: Bibliographie und Quellenkunde; musikal. Paläographie; Musikgeschichte; Musikästhetik; Ton- und Musikpsychologie; Musiksoziologie; musikal. Aufführungspraxis; musikal. Hermeneutik.

6. Studienaufbau und Studienverlauf: Gliederung in Grund- und Hauptstudium (jeweils 4 Semester). Näheres regelt die noch zu erstellende Studienordnung.

7. Zweckmäßige Fächerverbindungen: Philosophie, Theologie, Psychologie, Gesellschafts- und Literaturwissenschaften.

8. Über Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen kann z. Zt. nur im Einzelfall entschieden werden.

- 9. Berufsmöglichkeiten:** Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen und anderen der musikwissenschaftlichen Forschung dienenden Einrichtungen; redaktionelle Tätigkeiten in Rundfunk, Presse und Schallplattenindustrie; wissenschaftliche Ergänzung und zusätzliche Qualifikation für Berufe wie Schulmusiklehrer, Kirchenmusiker, Tonmeister u. a.

3.3.18 Pädagogik

1. Bezeichnung des Studienfaches

„Pädagogik“ ist die Bezeichnung des Schulfaches, das im Rahmen des Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe II an der Gesamthochschule Paderborn als Zweites Fach studiert werden kann. Die wissenschaftliche Disziplin, in der die Ausbildung für dieses Schulfach erfolgt, heißt Erziehungswissenschaft. (s. o. 3.3.7)

2. Studiendauer, Abschluß:

Regelstudiendauer: 8 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II.

3. Studienaufbau und Studienverlauf

Zur Zeit wird eine neue Studienordnung erarbeitet. Ausführliche Informationen geben jederzeit, insbesondere jeweils zu Beginn eines Semesters, Fachvertreter der Erziehungswissenschaft.

3.3.19 Philosophie

1. Studien- und Abschlußmöglichkeiten

a) Lehramt für die Sekundarstufe II – 8 Semester

Philosophie kann in Paderborn nur als Zweitfach studiert werden.

Kombinationsregelungen:

Als erstes Fach kann gewählt werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik.

Andere Fächer oder andere Verbindungen von Fächern können in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des Kultusministers gewählt werden.

Abschluß:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

b) Promotion zum Dr. päd.

c) Philosophie kann als Disziplin innerhalb des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studiums gewählt werden (s. 3.1.2. Lehramtsstudiengänge). Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium erstreckt sich auf die Fächer Erziehungswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie. Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat als Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgelegt. Im übrigen kann der Student im Rahmen der übrigen Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

2. Studienziele

Das Philosophiestudium orientiert sich am gegenwärtigen Stand der Wissenschaften und an den Anforderungen der Schulpraxis.

Die Studenten sollen in die Lage versetzt werden, die gegenwärtigen Grundprobleme der Wissenschaften, der Gesellschaft und der Individuen aufzugreifen und im Zusammenhang mit Fragestellungen und Methoden der Philosophie in Vergangenheit und Gegenwart zu behandeln und bewußt zu machen. Interdisziplinarität gehört damit konstitutiv zum Philosophiestudium.

Erforderlich sind Kenntnisse

- verschiedener philosophischer Richtungen und Positionen in Vergangenheit und Gegenwart,
- wissenschaftstheoretischer Grundpositionen.

Die Umsetzung dieser Kenntnisse im späteren Berufsfeld, der Sekundarstufe II, macht es erforderlich, daß die Studenten die Fragestellung und Grundprobleme der Fachdidaktik kennen und sich mit ihnen auseinandersetzen.

3. Studieninhalte

Wie in seiner Zielsetzung muß sich das Studium der Philosophie auch inhaltlich am gegenwärtigen Stand philosophischer Wissen-

schaft und an der Zuordnung der Philosophie zu den verschiedenen Aufgabenbereichen der Sekundarstufe II orientieren.

Daher gehören folgende Sachbereiche zum Studium der Philosophie, die sich aus der Zuordnung der Philosophie zu dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen-technischen Aufgabenbereich ergeben:

- a) Sprache, Kunst und Literatur
 - Sprachphilosophie
(z. B. Sprach- und Kommunikationstheorie, Grundprobleme der Linguistik)
 - Kunst- und Literaturtheorie
(Probleme der Ästhetik in Gegenwart und Vergangenheit, das Verhältnis von Kunst und Gesellschaft)
- b) Gesellschaft, Geschichte, Politik und Religion
 - Probleme der praktischen Philosophie
(z. B. Fragen der Ethik in Geschichte und Gegenwart, Normenprobleme, das Verhältnis von praktischer Philosophie, Politik und Ökonomie)
 - Philosophische Anthropologie
 - Geschichtsphilosophie
 - Gesellschaftstheorien
(z. B. Entwicklung des Marxismus und seine gegenwärtigen Probleme)
 - Religionsphilosophie
(z. B. Fragen der Religionskritik, Diskussion moderner Mythologie-Theorien)
- c) Mathematik, Naturwissenschaft, Technik
 - Methodendiskussion der modernen Naturwissenschaften
 - Grundprobleme der Kybernetik
 - Mathematische Logik
 - Grundprobleme biologischer Anthropologie
- d) Grundprobleme der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie
(z. B. dialektische, hermeneutische und analytische Verfahren, Probleme des kritischen Rationalismus und der Systemtheorie)
- e) Einführung in die Fachdidaktik

4. Studienaufbau und Studienverlauf

Für das Zweifachstudium der Philosophie stehen 40 Semesterwochenstunden zur Verfügung.

In dieser Zeit sollte sich der Student in einem der Sachbereiche a–c umfassend informieren (1. Wahlbereich), während er sich in den anderen beiden Sachbereichen über einen Teilbereich orientieren soll. Die Einführung in Fragen der Wissenschafts- und Erkenntnistheo-

rie ist obligatorischer Gegenstand von Einführungsveranstaltungen. Die Teilnahme an zwei fachdidaktischen Seminaren ist obligatorisch. Die 40 Semesterwochenstunden, die für das Zweitfachstudium vorgesehen sind, sollen sich wie folgt verteilen:

- 4 SWS Einführungsveranstaltungen aus den beiden Bereichen Wissenschafts- und Erkenntnistheorie und praktische Philosophie
- 12 SWS Erstes Wahlgebiet
- 6 SWS Zweites Wahlgebiet
- 6 SWS Drittes Wahlgebiet
- 4 SWS Fachdidaktik
- 8 SWS wahlfrei (hier können auch nach Rücksprache Veranstaltungen anderer Fächer zu den Sachgebieten angerechnet werden)

Im Laufe des Studiums sind folgende Qualifikationsnachweise zu erbringen.

- eine ausführliche Seminararbeit im ersten Wahlgebiet
- je ein Schein über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar aus den beiden übrigen Sachgebieten
- die Bescheinigungen über die Teilnahme an den Veranstaltungen der Fachdidaktik

5. Verbindungen mit anderen Fächern

Prinzipiell kann keine Empfehlung für eine oder mehrere Fächerkombinationen gegeben werden. Die Erfahrungen des Studiums und der späteren Unterrichtspraxis zeigen, daß es im Interesse einer sinnvollen Gestaltung des Studiums empfehlenswert erscheint, bei der Entscheidung für das erste Wahlgebiet das Erstfach mitzuberücksichtigen.

6. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Konkrete Angaben über die Voraussetzungen für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen können nicht gemacht werden. Im Einzelfall entscheidet das Prüfungsamt.

3.3.20 Physik

1. Bezeichnung des Studienfaches

Physik mit den Teilbereichen Angewandte Physik, Didaktik der Physik, Experimentalphysik, Theoretische Physik

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Integrierter Studiengang

Hauptstudium I — 6 Semester

Abschluß: Diplom-Physik-Ingenieur

Hauptstudium II — 8 Semester

Abschluß: Diplom-Physiker

b) Lehramtsstudiengänge

Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Lehramt für die Sekundarstufe II

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

c) Promotion zum Dr. rer. nat.

Voraussetzungen ist in der Regel der Abschluß eines der achtsemestrigen Studiengänge.

3. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den allgemeinen Bestimmungen für die integrierten und Lehramtsstudiengänge (LA).

4. Studienziele

Der Student im integrierten Studiengang soll während seines Studiums die Grundlagen der klassischen und modernen Physik in Experiment und Theorie verstehen lernen und sich die dazu notwendigen mathematischen Kenntnisse aneignen.

Der Student im integrierten Studiengang I soll diese Kenntnisse und Fertigkeiten in praxisbezogenen Bereichen der Physik anwenden können, der Student im integrierten Studiengang II entsprechend in forschungsbezogenen Bereichen.

Der Student für das Lehramt im Fach Physik soll in seinem Studium die Fähigkeit erwerben,

- physikalische Sachverhalte nach Form und Inhalt sachgerecht darzustellen,
- physikalische Probleme selbständig anzugehen, ihre Untersu-

chung methodisch zu planen und ggf. Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen,

- die erworbenen physikalischen Kenntnisse und Probleme in außerphysikalischen Bereichen anzuwenden,
- geeignete Lehrinhalte der Physik zu erkennen, auszuwählen und in altersgerechte Lernsequenzen umzusetzen,
- das Lernverhalten der Schüler im Physikunterricht zu analysieren und zu steuern,
- sich in den oben genannten Bereichen weiterzubilden.

5. Studieninhalte

Studieninhalte sind alle Gebiete der klassischen Physik wie z. B. Mechanik, Elektrodynamik und Thermodynamik.

Von den Gebieten der modernen Physik wird die Quantenphysik sowohl theoretisch wie experimentell besonders intensiv betrieben. Bei den Studenten der integrierten Studiengänge wird dabei vorwiegend Wert gelegt auf die Fähigkeit, das Erlernte in der Forschung auf konkrete Einzelprobleme anzuwenden.

Die Studenten der LA-Studiengänge sollen demgegenüber schwerpunktmäßig Grundlagenprobleme und deren Lösungen verstehen lernen.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Vorschlagsstudienverlauf

Integrierter Studiengang Physik

Abschluß I: **Diplom-Physik-Ingenieur**

(wird z. Zt. überarbeitet)

Experiment-physik	Praktika	Mathematik	Wahlpflichtfach
-------------------	----------	------------	-----------------

Brückenkurse

1	Physik 1 (Mechanik) (V 4, <u>Ü 3</u>)		Kalkül I mit Ergänzungen (V 2, <u>Ü 4</u>)		Vorlesung (V 4, <u>Ü 2</u>)
---	----------------------------------------------	--	---------------------------------------------------	--	---------------------------------

Brückenkurse

2	Phys. II (Elektrizität, Magnetism.) (V 4, <u>Ü 3</u>)	phys. Praktikum I (<u>P 4</u>)	Kalkül II mit Ergänzungen (V 2, <u>Ü 4</u>)		Vorlesung (V 4, <u>Ü 2</u>)
3	Phys. III, (phys. Messen) (V 4, <u>Ü 3</u>)	phys. Praktikum II (<u>P 4</u>)	Kalkül III m. Ergänzungen (V 2, <u>Ü 4</u>)	Numerische Verfahren I (V 4, <u>Ü 2</u>)	
4	Phys. IV, (phys. Mess.) (V 4, <u>Ü 3</u>)	Elektronik- Praktikum (<u>P 4</u>)	Kalkül IV m. Ergänzungen (V 2, <u>Ü 4</u>)	EDV I (V 3)	

Zwischenprüfung

5	Angew. Methoden der Physik I (V 4, <u>Ü 2</u>)	Praktikum zur angew. Phys. I (<u>P 6, S 2</u>)		Numerische Verfahren II (V 2)	Vorlesung (V 4, <u>Ü 2</u>)
6	Angew. Methoden der Physik II (V 4, <u>Ü 2</u>)	Praktikum zur angew. Phys. II (<u>P 6, S 2</u>)		EDV II (V 2)	

Diplomprüfung

(20 % Zwischenprüfung, 40 % Angewandte Physik, 40 % Diplomarbeit)

Diplomarbeit (3 Monate)

S: Seminar
Ü: Übung
V: Vorlesung
P: Praktikum

Fettdruck: nicht obligatorisch (kann Teil d. mündl. Prüfung ersetzen)
Fettdruck mit Unterstrich: obligatorisch

Vorschlagsstudienverlauf Integrierter Studiengang Physik
Abschluß II: **Diplom-Physiker** (wird z. Zt. überarbeitet)

Experimental-physik	Theoret. Physik	Praktika selbst. Arb.	Mathematik	Wahlpflichtfach	
Brückenkurse					
1	Physik I (Mechanik) (V 4, <u>Ü 3</u>)		Kalkül I (V 2, <u>Ü 1</u>)	reine Mathematik (V 4, <u>Ü 2</u>)	
Brückenkurse					
2	Physik II, (Elektrizität, Magnet. (V 4, <u>Ü 3</u>)	Phys. Praktikum I, (<u>P 4</u>)	Kalkül II (V 2, <u>Ü 1</u>)	reine Mathematik (V 4, <u>Ü 2</u>)	Vorlesung (V 4, P 2 od. <u>Ü 2</u>)
3	Phys. III (Quantenphys.) (V 4, <u>Ü 3</u>)	Theor. Phys. I Mechanik (V 4, <u>Ü 2</u>)*	Phys. Praktikum II (<u>P 4</u>)	Kalkül III (V 2, <u>Ü 1</u>)	
4	Phys. IV, (V 4, <u>Ü 3</u>)	Theor. Phys. II (Elektrodyn.) (V 4, <u>Ü 2</u>)*	Elektronikpraktikum (<u>P 4</u>)	Kalkül IV (V 2, <u>Ü 1</u>)	
Zwischenprüfung					
5	Physik V, (Festkörperphys.) (V 4)	Theor. Phys. III (Quantenmech. I) (V 4, <u>Ü 2</u>)*	F-Praktikum I (Atome, Moleküle) (<u>P 4, S 2</u>)		Vorlesung (V 4, <u>Ü 2</u>)
6	Phys. VI, (Kern- u. Elementarteilchenphys.) (V 4)	Theor. Physik. IV (Quantenmech. II) od. Stat. Thermodyn. (V 4, <u>Ü 2</u>)*	F-Praktikum II Festkörp. Kerne Elementarteilchen (<u>P 4, S 2</u>)		
Beginn der Diplomprüfung					
$\frac{7}{8}$	Spezialvorlesung (angew. phys.) (V 4)	Spezialvorlesung (V 4)	Diplomarbeit Diplomarbeit		
	Fachbereichsseminar (S4) Graduiertenkurs (V4, S4)				
Abschluß der Diplomprüfung					

V: Vorlesung

Fettdruck: nicht obligatorisch (kann Teil d. mündl. Prüfung ersetzen)

Ü: Übung

Fettdruck mit Unterstrich: obligatorisch

S: Seminar

P: Praktikum

* Zwischenprüfung: Stoff und Übungsschein einer theor. Vorlesung
Diplomprüfung: Stoff und Übungsschein zweier weiterer theor. Vorlesung.

Veranstaltungen für das Lehramt Sekundarstufe I sowie für das Lehramt Sekundarstufe II (2. Fach)

1. Grundstudium		V	S	Ü	P
Semester	Art der Veranstaltung				
1.:	WS Einführung in die Physik I (Mechanik, Wärme) Übungen zur Vorlesung Didaktik der Physik	4 2		2	
		SWS			8
2.:	SS Einführung in die Physik II (Elektr., Optik) Übungen zur Vorlesung Praktikum für Anfänger I Praktikum über Schulversuche I	4		2	3 2
		SWS			11
3.:	WS Praktikum für Anfänger II				3
2. Hauptstudium					
3.:	WS Einführung in die phys. Elektronik Einf. Physik III »Atome, Kerne, Relat.) Übungen zur Vorlesung	1 4		2	
		SWS			10
4.:	SS Einf. Phys. IV (Struktur d. Mat.) Übungen zur Vorlesung Didaktik der Physik II	3 2		1	
		SWS			6
5.:	WS Schulpraktische Studien Seminar zu den schulpr. Stud. Praktikum für Anfänger III	2			1 3
		SWS			6
6.:	SS Wahlvorlesung (im Vorlesungs- verzeichnis mit S I [W] ausgewiesene Veranstaltungen über spezielle Gebiete der Physik) Demonstrationspraktikum	3			2
		SWS			5
		SWS insgesamt:			46

Veranstaltungen für das Lehramt Sekundarstufe II (1. Fach)

1. Grundstudium

2. Hauptstudium

Semester	Art der Veranstaltung	V	S	Ü	P
1.: WS	Physik I (Mechan., Wärme)	6			
	Übungen zur Vorlesung			2	
	Didaktik der Physik I	2			
		SWS			10
2.: SS	Physik II (elektromagn. Felder, Optik)	6			
	Übungen zur Vorlesung			2	
	Praktikum für Anfänger I				4
		SWS			12
3.: WS	Physik III (Quantenphysik)	6			
	Übungen zur Vorlesung			2	
	Praktikum für Anfänger II				4
	Einführung in die physik. Elektronik	1			
		SWS			13
4.: SS	Praktikum für Anfänger III				4
	Schulprakt. Studien				1
	Seminar über schulpr. Studien		2		
		SWS			7
5.: WS	Physik IV für Lehramtskand.	4			
	Theoret. Phys. f. Lehramtskand.	4			
	Übungen zur Vorlesung			2	
		SWS			10
6.: SS	Wahlvorlesung (im Vorlesungsverz. mit S II [W] ausgewiesene Verant. über spezielle Gebiete der Physik)	4			
	Theoret. Physik f. Lehramtskand. II	4			
	Übungen zur Vorlesung			2	
	Hauptseminar I		2		
		SWS			12
7.: WS	Hauptseminar II oder Semin. zu einem Prakt. f. Fortgeschr.		2		
	Praktikum über Schulversuche II				2
	Praktikum für Fortgeschr. I				6
			SWS		

Semester	Art der Veranstaltung	V	S	Ü	P
8.: SS	Praktikum für Fortgeschr. II				3
	Demonstrationspraktikum				4
	Didaktik der Physik II	2			
	Seminar zur Did. Physik II		1		
SWS					10
SWS insgesamt:					84

7. Verbindungen mit anderen Fächern

Es ist unmöglich, Physik ohne ausreichende Kenntnisse in Mathematik zu studieren. Bei jeder anderen Fächerkombination in LA-Studiengängen müssen die entsprechenden Kenntnisse zusätzlich erworben werden, was auch eine zusätzliche Belastung an Semesterwochenstunden bedeutet.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen gleicher oder verwandter Fachrichtungen an wissenschaftlichen (also auch Gesamt-) Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt. In allen anderen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuß.

9. Berufsmöglichkeiten

Diplom-Physiker und Diplom-Physik-Ingenieure arbeiten hauptsächlich in der Industrie und dort überwiegend in Forschung und Entwicklung. Für eine geringe Anzahl von Absolventen besteht die Möglichkeit zu promovieren, wovon wieder ein kleiner Prozentsatz an den Hochschulen und Forschungsinstituten weiter arbeiten kann. Die allgemeine Arbeitsmarktlage für Absolventen des integrierten Studiengangs Physik ist derzeit nicht günstig.

3.3.21 Politische Wissenschaft

1. Das Fach Politische Wissenschaft kann an der Gesamthochschule Paderborn nicht in einem selbständigen Studiengang studiert werden.
2. Das Fach Politische Wissenschaft trägt mit anderen Fächern zum erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium für Lehrer aller Schulstufen nach Maßgabe der entsprechenden Studienordnungen des Fachbereiches 2 bei.
3. Nach Maßgabe bisher noch nicht vorliegender Studienordnungen trägt das Fach Politische Wissenschaft zum Studiengang Sozialwissenschaften für die Primarstufe (im Rahmen des Lernbereichs Sachunterricht Gesellschaftslehre), die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (nur als Erstfach) bei. Entsprechende Studienordnungen sind bei den beteiligten Fächern in Beratung.
4. Das Fach Politische Wissenschaft kann im Rahmen und nach den Bestimmungen der geltenden Ordnungen als Haupt- bzw. Nebenfach für die Promotion und das Diplomstudium der Pädagogik studiert werden.
5. Die Einrichtung eines Magisterstudienganges Sozialwissenschaften ist längerfristig geplant.

3.3.22 Psychologie

1. Bezeichnung des Faches: Psychologie

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

Studienmöglichkeiten: Angebote primär für Lehramtsstudiengänge, jedoch auch Möglichkeiten für Hörer innerhalb der Gesamthochschule, welche nicht das Lehramt zum Ziel haben.

Abschlußmöglichkeiten: Im Zusammenhang mit Lehramtsstudiengängen (einschl. Dipl. Päd. alter Prüfungsordnung), sowie im Zusammenhang mit Promotionen, welche nicht nur den Dr. paed., sondern auch andere Doktorate (Dr. phil. . . .) betreffen.

Zu den Lehramtsstudiengängen:

a) Lehramt für die Primarstufe (6 Semester). Abschluß: Erste Staatsprüfung

b) Lehramt für die Sekundarstufe I (6 Semester)
Abschluß: Erste Staatsprüfung

c) Lehramt für die Sekundarstufe II (8 Semester)
Abschluß: Erste Staatsprüfung

3. Zugangsvoraussetzungen

a) s. Allgemeines für den Zugang zur Gesamthochschule unter Ziffer 3.2.

b) Die Voraussetzungen zur Belegung einzelner Angebote sind für die Studierenden (1.–8. Semester betreffend) unterschiedlich (vgl. Vorlesungsverzeichnisse)

4. Studienziele

a) Auseinandersetzung mit der „Psychologie als Wissenschaft vom menschlichen Erleben und Verhalten“

b) Transferleistungen der Studierenden im Hinblick auf die Praxis seines künftigen Berufs

5. Studieninhalte

Grundlegend: Historisches und Aktuelles der jeweiligen Perspektiven „einer Psychologie“, die plurale Ansätze zeigt. Auseinandersetzung mit den historisch verstehbaren Hauptströmungen und deren teils divergierenden Forschungsschwerpunkten, Methoden, Modellen, Theoriebildungen. Für die Lehramtsstudiengänge (– unter der Zielvorstellung, Erleben und Verhalten von am Lern- und Erziehungsprozeß Beteiligten gruppenspezifisch und individuell aufschlüsselbar und planbar zu machen –): Exemplarische Studienangebote, die man unter die Stichworte „Kognition-Motivation – Lernen-Entwicklung – Sozialisation – Interaktion – Kommunikation“ setzen kann.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Generell zu belegen sind Angebote, die Grundkenntnisse vermitteln, welche ein selbständiges Weiterfragen und ein Sich-weiter-Orientieren ermöglichen.

Die Hauptangebote beziehen sich neben dem Grundlegenden (s. Punkt 5) auf „Lernen, Entwicklung/Sozialisation, Interaktion und Kommunikation“; sie beziehen sich einer anderen Einteilung nach auf Gegenstände der „Allgemeinen Psychologie, der Persönlichkeitsforschung, der Entwicklungspsychologie und der Sozialpsychologie“.

7. Verbindungen mit anderen Fächern

Ein Aufzählen von Kombinationen erübrigt sich für die „Fächer“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge, da „menschliches Erleben und Verhalten“ (s. 4.) bzw. Verhaltensänderungen (s. Lernen, Entwicklung, Sozialisation . . .) innerhalb der Pädagogenausbildung zentral stehen.

Dasselbe gilt für alle anderen an der Gesamthochschule angebotenen Studiengänge, soweit sie menschliches Verhalten bzw. objektivierbares und objektiviertes Verhalten zum Gegenstand (z. B. Informatik) haben.

8. Berufsmöglichkeiten

Eine Ausbildung zum Diplom-Psychologen ist ausgeschlossen. Das Fach Psychologie kann nur im Zusammenhang mit den Berufsmöglichkeiten der pädagogischen und der anderen Studiengänge an der Gesamthochschule gesehen werden.

3.3.23 Romanistik

Vorbemerkung: Wegen der zahlreichen Gemeinsamkeiten zwischen den drei philologischen Fächern können die folgenden Ausführungen oft durch Verweise auf die Germanistik und Anglistik verkürzt werden. Den Studierenden wird empfohlen, diesen Hinweis auf interdisziplinäre Zusammenhänge stets vor Augen zu behalten.

1. Bezeichnung des Studienfaches

„Französisch“ heißt das hier zu studierende Unterrichts- und Staatsexamensfach, im Hochschulbereich – also auch im Hinblick auf Magister- und Doktorprüfungen – ist von „Romanistik“ die Rede, womit in der Tat ein umfassenderes Wissenschaftsgebiet, nämlich die Gesamtheit der romanischen Sprachen und Literaturen, gemeint ist.

2. Studien- und Abschlußmöglichkeit, Studiendauer

Wie in der Anglistik; jedoch kann Französisch für das Lehramt an der Sekundarstufe I nur zusammen mit Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, ev. Religion, kath. Religion oder Sport studiert werden.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers

Lateinkenntnisse (passiv), besonders für das Studium zur Sekundarstufe II und den Hochschulexamina.

4. Studienziele

Folgende Fertigkeiten und Kenntnisse müssen alle Studenten der Romanistik erwerben:

- a) Sicherer mündlicher und schriftlicher Gebrauch des Französischen, einschließlich voller Beherrschung der Schulgrammatik.
- b) Anwendung der fachspezifischen Arbeitstechniken einschließlich des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks in wissenschaftlich einwandfreier Form.
- c) Überblick über die Teilgebiete der Romanistik, ihre einzelnen Fragestellungen und Methoden.
- d) Selbständige Darstellung und Bearbeitung literaturwissenschaftlicher sowie sprachwissenschaftlicher Probleme unter besonderer Vertiefung anhand einiger selbst zu wählender Spezialgebiete, wobei der jeweilige systematische und historische Zusammenhang hinreichend bekannt sein muß.
- e) Umgang mit ausgewählten Fragestellungen aus der Fachdidaktik mit dem Ziel, spätere pädagogische Entscheidungen zu reflektieren und zu kontrollieren.

f) Vertrautheit mit den wichtigsten Fakten aus der Landeskunde Frankreichs.

Gegenüber den Anforderungen der Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe I kommen bei den anderen Abschlüssen außer einer quantitativen Ausweitung noch folgende Gebiete hinzu:

g) Altfranzösisch oder Altprovenzalisch.

h) Grundkenntnisse einer weiteren romanischen Sprache; z. Z. werden Spanisch, Italienisch und Portugiesisch angeboten.

Für die Promotion wird eine zusätzliche Ausweitung in Richtung auf die anderen romanischen Sprachen und Literaturen erwartet.

5. Studieninhalte

a) Das eine große Teilgebiet der Romanistik ist die romanische, speziell die französische Sprachwissenschaft (=Linguistik). Hier gibt es grundsätzlich zwei Betrachtungsweisen: die historische und die synchronische. Die Sprachgeschichte verfolgt die Entwicklung des Laut- und Formenbestandes vom Lateinischen bis zum heutigen Französisch sowie die Zusammenhänge der romanischen Schwestersprachen. Synchron vorgehende Linguisten interessieren sich mehr für die Struktur des Zeichensystems Sprache, wie es sich zu einem bestimmten Zeitpunkt, vor allem in der Gegenwart, darbietet. Die Sprachgeographie oder Dialektologie, die in Paderborn besonders gepflegt wird, vereinigt Gesichtspunkte beider Richtungen. Normative Aussagen sind in der Sprachwissenschaft weitgehend verpönt, werden jedoch notwendig, sobald man die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Theorien didaktisch sichtet und zum Zwecke des Sprachunterrichts auswertet.

b) Der Linguistik steht als gleichwertiges Teilgebiet die Literaturwissenschaft gegenüber. Sie umfaßt zunächst die Lektüre und Interpretation der betroffenen Texte sowie deren Systematisierung nach historischen, inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten, wozu Poetik, Rhetorik, Texttheorie und Stilistik zählen (letztere an der Grenze zur Sprachwissenschaft liegend). Einen beträchtlichen Raum nimmt die Diskussion der Methoden von Literaturtheorie und -kritik ein. Die Primärtexte und der selbständige Umgang mit ihnen müssen jedoch den Mittelpunkt der Arbeit bilden, zumal es der Sinn aller literaturdidaktischen Bemühungen ist, Schülern die Fähigkeit zu genauem, ertragreichem Lesen zu vermitteln und ihnen dadurch die Freude am „Literaturkonsum“ zu erhöhen und nicht etwa zu vergraulen!

c) Die Fachdidaktik geht von verschiedenen Erkenntnissen und Problemen der Sprach- und Literaturwissenschaft aus und bereitet den Studenten auf die eigentliche Einführung in die Lehrtätigkeit vor, die ihm in der Referendarzeit geboten wird. Sie bildet ein fakultatives Teilgebiet für Magister- und Doktorexamina.

d) In Verbindung mit dem Voranstehenden sowie in besonderen Lehrveranstaltungen sind die praktischen Kenntnisse der Fremdsprache laufend zu erweitern und zu vertiefen.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

a) Die Gesamtzahl der zu belegenden Veranstaltungen beträgt für die Sekundarstufe II ca. 80 (im Nebenfach ca. 40) Semesterwochenstunden (SWS), verteilt auf 8 Semester; für die Sekundarstufe I sind es ca. 40 SWS in 6 Semestern. An ein gemeinsames Grundstudium schließen sich je nach vorgesehenem Abschluß verschieden lange Hauptstudien an, die allerdings weitgehend in gemeinsamen Veranstaltungen für Studierende aller Ausbildungsgänge erfolgen.

b) Die Examens- und Studienordnungen für die Staatsprüfungen sehen Fachpraktika während und außerhalb der Vorlesungszeit vor. Die Schulen können allerdings nicht die erwartete Zahl an Plätzen bereitstellen (Praktika an Gymnasien sind einstweilen gar nicht möglich). Diese Schwierigkeit der Studienplangestaltung wird bei den Prüfungen berücksichtigt. Praktika sollte man in die mittleren Semester (ca. 3. bis 5.) legen: dann hat man schon etwas Distanz zur eigenen Schulzeit gewonnen und steht andererseits noch nicht voll in den Examensvorbereitungen.

c) Größere Teile der Semesterferien (möglichst ganze Semester) sollten im betreffenden fremdsprachigen Ausland verbracht werden; das fördert die sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse und erhöht die innere Sicherheit des Studierenden beträchtlich.

d) Die derzeit gültige Studienordnung soll auf Wunsch aller Romanisten geändert werden in Richtung auf eine Verminderung des Anteils der obligatorischen Veranstaltungen, d. h. zugunsten größerer Wahlmöglichkeiten für den einzelnen Studenten. Dabei gilt jetzt wie künftig:

- Das Grundstudium (Proseminarstufe) wird mit ca. 3 Semestern angesetzt, bei fließendem Übergang in das Hauptstudium. Eine Zwischenprüfung findet nicht statt. Die angekündigten Veranstaltungen stehen in der Regel allen Studenten des Faches offen, soweit sie die Voraussetzungen (vgl. nächsten Abschnitt) erfüllen.
- In jedem Semester sollte normalerweise ein Seminar besucht werden, wobei nachstehende Reihenfolge einzuhalten und durch Erfolgsscheine zu belegen ist: Einführung (in die Literatur- und in die Sprachwissenschaft; entfällt für Didaktik) – Proseminar (abwechselnd in Fachdidaktik, Literatur- und Sprachwissenschaft) – Hauptseminar (ebenfalls aus allen 3 Bereichen). Innerhalb angemessener Grenzen kann jeder Kandidat sein Schwergewicht stärker auf die Sprach- oder die literaturwissenschaftliche Seite legen.
- Daneben sind sprachpraktische Übungen mit dem Schwerpunkt

bei den Übersetzungen und Interpretationen (= explication de textes) zu belegen.

- Für das Lehramt der Sekundarstufe II und die Hochschulabschlüsse werden zusätzlich Altfranzösisch (Altprovenzalisch) und die 2. romanische Sprache gefordert. Die entsprechenden Übungen legt man zweckmäßigerweise in eine frühe Phase des Studiums (z. B. 1. bis 4. Semester).

e) Außer den Veranstaltungen im engeren Sinne der Studienordnung wird sehr empfohlen, von außerordentlichen Angeboten wie Vorträgen auswärtiger Gelehrter Gebrauch zu machen. Dabei sollte man sich keineswegs auf Themen des unmittelbaren Studienfaches beschränken. Das Hinüberblicken in benachbarte oder weiter entfernte Fächer ist ferner möglich, indem man gelegentlich deren Veranstaltungen besucht.

7. Verbindungen mit anderen Fächern

Siehe Anglistik, Abschnitte 2 und 7 sowie Romanistik, Abschnitt 2.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe Anglistik

9. Berufsmöglichkeiten

Siehe Anglistik

3.3.24 Sozialwissenschaften

1. Bezeichnung des Studienfaches: Sozialwissenschaften

Sozialwissenschaften setzen sich zusammen aus Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften.

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Lehramtsstudiengänge

Lehramt für die Primarstufe – 6 Semester

(Beitrag der Sozialwissenschaften zum Lernbereich Sachunterricht: Gesellschaftslehre)

Kombinationsregelungen: Neben dem Lernbereich Sachunterricht: Gesellschaftslehre, kann Deutsch oder Mathematik oder Religionslehre studiert werden.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

Lehramt für die Sekundarstufe I – 6 Semester

Kombinationsregelungen: Neben Sozialwissenschaften kann eines der folgenden Fächer gewählt werden:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre, Sport.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Lehramt für die Sekundarstufe II (**geplant**) – 8 Semester

Kombinationsregelungen: Sozialwissenschaften kann nur als Erstes Fach studiert werden. Als Zweites Fach ist dann an der Gesamthochschule Paderborn eines der folgenden Fächer wählbar:

Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

b) Magisterstudiengang (**geplant** in Verbindung mit der Einrichtung von Sozialwissenschaften als Erstem Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe II)

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2. dieses Studienführers.

4. Studienziele

Das Ziel des Lehramtsstudiums des Faches Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe I und II kann nicht unabhängig von den umgebenden gesellschaftlichen Bedingungen des Studiums formuliert werden, und es muß sich an der späteren Berufspraxis der Lehrer und an den dafür notwendigen Qualifikationen orientieren.

Die für diese Berufspraxis erforderlichen Qualifikationen stehen also unter dem Anspruch, daß die Bundesrepublik Deutschland nach

ihrem grundgesetzlichen Auftrag das Ziel hat, eine sozial- und rechtsstaatliche Demokratie beständig zu entwickeln, in der individuelle und kollektive Rechte und Ansprüche dem gesellschaftlichen Entwicklungsniveau angemessen umfassend Befriedigung finden sollen. Das erfordert, daß die Vermittlung von Wissen und Fähigkeit zu kritischer Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit mit dem Ziel geschieht, den Einzelnen zu qualifizieren, seine Rechte und Ansprüche zu erkennen und seine Interessen in sozialer Aktivität mit anderen zu vertreten.

Im einzelnen sollen dem Studierenden folgende Qualifikationen vermittelt werden:

- die Fähigkeit, Lerngruppen unter dem Aspekt der unterschiedlichen Zugehörigkeit und Sozialisation der Lernenden zu analysieren und daraus eine schülergerechte Bewußtseinsbildung auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Lehrpraxis zu initiieren;
- die Fähigkeit, Schülern der Sekundarstufe I und II Fragestellungen und Wissen aus den verschiedenen Teilgebieten der Sozialwissenschaften interdisziplinär zu vermitteln; dazu gehört auch das Vermögen, diese Vermittlung unter didaktischen Gesichtspunkten zu analysieren, zu planen und durchzuführen sowie ihre Durchführung zu kontrollieren;
- die Fähigkeit, Schülern der Sekundarstufe I und II das Vermögen einer gesellschaftskritischen Realitätsprüfung zu vermitteln, die sie von ideologischen und interessenbedingten Einschränkungen der Realitätswahrnehmung im Sinne eines Vermögens der kritischen Selbst- und Fremdanalyse emanzipiert;
- die Fähigkeit, Kenntnisse aus den Gebieten der Sozialwissenschaften so zu vermitteln, daß sie für die Lernenden in den eigenen Erfahrungsbereich gesellschaftlicher Praxis eingebracht werden können, und ein solche Praxis zu befördern; dazu gehört auch die Fertigkeit, die für die politische Sozialisation in der Schule und im Studium wichtigen Organisations- und Vollzugsformen von Unterricht anzuwenden, um den Schülern im inhaltlichen Zusammenhang gesellschaftsbezogener und politischer Sozialisation die reflektierte Erfahrung eigenen Handelns und des Zusammenwirkens mit anderen zu vermitteln;
- die Fähigkeit, im Verlauf späterer Berufstätigkeit weiterhin Problemstellungen und Methoden, die für Sozialwissenschaften von Bedeutung sind, zu erkennen, nach wissenschaftlichen Kriterien zu überprüfen, anzuwenden und in die Lehrtätigkeit einzubringen.

5. Studienaufbau und -verlauf, Studieninhalte

Nähere Informationen geben Fachvertreter der Sozialwissenschaften. Studienordnungen werden derzeit erarbeitet.

3.3.25 Soziologie

1. Das Fach Soziologie kann an der Gesamthochschule Paderborn nicht in einem selbständigen Studiengang studiert werden.
2. Das Fach Soziologie trägt mit anderen Fächern zum erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium für Lehrer aller Schulstufen nach Maßgabe der entsprechenden Studienordnung des Fachbereiches 2 bei.
3. Nach Maßgabe bisher noch nicht vorliegender Studienordnungen trägt das Fach Soziologie zum Studiengang Sozialwissenschaften für die Primarstufe (im Rahmen des Lernbereichs Sachunterricht Gesellschaftslehre), die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (nur als Erstfach) bei. Entsprechende Studienordnungen sind bei den beteiligten Fächern in Beratung.
4. Das Fach Soziologie kann im Rahmen und nach den Bestimmungen der geltenden Ordnungen als Haupt- bzw. Nebenfach für die Promotion und das Diplomstudium der Pädagogik studiert werden.
5. Die Einrichtung eines Magisterstudienganges Sozialwissenschaften ist längerfristig geplant.

3.3.26 Sport

1. Bezeichnung des Studienfaches

Sport

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Lehramtstudiengänge

- Lehramt für die Primarstufe – 6 Semester
Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
- Lehramt für die Sekundarstufe I – 6 Semester
Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
- Lehramt für die Sekundarstufe II – 8 Semester
nur als Zweitfach
Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

b) Promotion zum Dr. paed.

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers
Sportärztliche Untersuchung
Sportabzeichen, DLRG-Grundschein

4. Studienziele

Das Sportstudium soll

- die Fähigkeit vermitteln, sportwissenschaftliche Probleme zu analysieren und kritisch zu beurteilen
- zum Verständnis der unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Prämissen der Sportwissenschaft hinführen
- die didaktisch-methodische Kompetenz für die künftigen Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben vermitteln
- das eigene Bewegungsprofil festigen und so zur Erweiterung der sportlichen Fähigkeiten beitragen

5. Studieninhalte

- ##### a) Sportwissenschaft
- Sportpädagogik/Sportdidaktik
 - Sportgeschichte/Sportpolitik
 - Sportpsychologie/Sportsoziologie
 - Bewegungslehre
 - Sportmedizin/Trainingslehre

b) Didaktisch-methodische und praktische Einführung in die schulischen Grundsportarten

Turnen	Basketball
Schwimmen	Volleyball
Leichtathletik	Fußball
Gymnastik/Tanz	Handball

Teilnahme an einem Lehrgang: Wandern, Skilauf, Segeln

c) Unterrichtspraktische Studien

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Grundstudium (1. Studienphase) – 3 Semester – für alle Lehramtsstudiengänge

a) 9 Semesterwochenstunden aus den nachstehenden Bereichen der Sportwissenschaft:

5 SWS Sportpädagogik/Sportdidaktik

2 SWS Bewegungslehre

2 SWS Sportmedizin

b) Jeweils 1 Übung in den o. g. Grundsportarten

Hauptstudium (Sekundarstufen I und II)

a) 12 Semesterwochenstunden aus den nachstehenden Bereichen der Sportwissenschaft:

4 SWS Sportpädagogik/Sportdidaktik

3 SWS Sportgeschichte/Sportpolitik/Sportsoziologie/Sportpsychologie

2 SWS Bewegungslehre

3 SWS Sportmedizin/Trainingslehre

b) Jeweils 1 Übung (aufbauend auf die des Grundstudiums) in den o. g. Grundsportarten

c) Wahl eines Schwerpunktfaches aus den Grundsportarten und Belegung von zusätzlichen 4 SWS in diesem Fach.

Hauptstudium (Primarstufe)

a) 12 Semesterwochenstunden aus den folgenden Bereichen der Sportwissenschaft:

4 SWS Sportpädagogik/Sportdidaktik
spezielle Themenstellung für die Primarstufe

3 SWS Sportgeschichte/Sportpolitik/Sportsoziologie/Sportpsychologie

2 SWS Bewegungslehre

3 SWS Sportmedizin/Trainingslehre

b) Jeweils 1 Übung in folgenden Sportarten, mit speziellen Inhalten für die Primarstufe

Turnen
Schwimmen
Leichtathletik
Spiele (kleine Spiele, vorbereitende Mannschaftsspiele)
Kleine Spiele
Vorbereitende Mannschaftsspiele
Rhythmik/Tanz
Gymnastik

Es wird darauf hingewiesen, daß die Studienordnung für das Fach Sport überarbeitet wird.

7. Anrechnung von Studien- Prüfungsleistungen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen zu lassen, wenn es sich um den gleichen Stundenumfang und ähnliche Inhalte in dem entsprechenden Sport-Fach bzw. Theoriebereich handelt.

8. Berufsmöglichkeiten

Bislang fehlen im Fach Sport an den Schulen noch Fachlehrer.

3.3.27 Textilgestaltung

1. Studienfach: Textilgestaltung und ihre Didaktik

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

Lehramtsstudiengänge

– Lehramt für die Primarstufe – 6 Semester

Kombinationsregelungen (siehe Prüfungsordnung –PO–)

Textilgestaltung kann mit Kunst kombiniert im „Lernbereich Gestaltung“ studiert werden, und zwar im Verhältnis 1:1, d. h. von insgesamt ca. 40 SWS für den Lernbereich Gestaltung werden – bis zur Erstellung einer integrierten Studienordnung – für jedes der beiden Fächer Kunst und Textilgestaltung je 50 % Anteil studiert (siehe vorläufige Studienempfehlung des Faches Textilgestaltung)

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das LA für die Primarstufe

– Lehramt für die Sekundarstufe I – 6 Semester

Kombinationsregelungen (siehe PO)

Textilgestaltung kann als selbständiges Fach studiert werden, und zwar nach der für alle Unterrichtsfächer geltenden Regelung von etwa 40 SWS.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das LA an der Sekundarstufe I

3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2 dieses Studienführers

4. Studienziele

Das Studium des LB Gestaltung soll den künftigen Primarstufenlehrer befähigen, Unterricht zu planen und durchzuführen, der den jeweils gültigen fachwissenschaftlichen und didaktischen Erkenntnissen entspricht. Hierzu ist der Erwerb von grundlegendem Wissen und Können in Fachtheorie, Fachpraxis und Fachdidaktik erforderlich.

Das Studium des Faches „Textilgestaltung und ihre Didaktik“ soll den künftigen Lehrer für die Sekundarstufe I befähigen, Unterricht zu planen und durchzuführen, der den jeweils gültigen fachwissenschaftlichen und didaktischen Erkenntnissen entspricht. Hierzu ist der Erwerb von grundlegendem Wissen und Können in Fachtheorie, Fachpraxis und Fachdidaktik erforderlich.

5. Studieninhalte/Teilgebiete:

Fachdidaktik und -methodik

Textiltechnologie/Textillehre

Konstruktions- und Fertigungslehre

Gestaltungstheorie und -praxis

Sachbereich Kleidung/Mode
Sachbereich Wohnung
Sachbereich Textilkunst

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (in der Regel 3 Semester) und in das Hauptstudium (in der Regel ebenfalls 3 Semester). Es empfiehlt sich, in der ersten Studienphase (Grundstudium) folgende Studieninhalte zu erarbeiten:

Grundlagen der Fachdidaktik
Textiltechnologie/Textillehre
Gestaltungstheorie
Konstruktions- und Fertigungslehre

Im Hauptstudium sollten auf dieser Grundlage vertiefte Studien in Theorie und Praxis erfolgen, und zwar in folgenden Teilgebieten:

Fachdidaktik und -methodik
Gestaltungspraxis
Sachbereich Kleidung/Mode
Sachbereich Wohnung
Sachbereich Textilkunst

Die diesen Teilgebieten entsprechenden Themenkreise sind in der Studienordnung nach Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltung gekennzeichnet.

7. Verbindungen mit anderen Fächern

Jede Fächerkombination (der PO) ist möglich; besonders sinnvoll erscheint eine Kombination mit Kunst

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Fachspezifische Vorstudien bzw. Qualifikationen aus anderen Ausbildungs- bzw. Studiengängen (z. B. Textil- und Bekleidungstechnik, Textildesign o. a.) können unter Umständen nach Rücksprache mit dem Prüfungsamt oder dem Fachbereich angerechnet werden.

9. Berufsmöglichkeiten

Wegen der noch immer im Schuldienst tätigen Aushilfs- und Ersatzlehrer im Fachunterricht Textilgestaltung (Schneiderinnen u. a.) besteht weiterhin Bedarf an voll ausgebildeten qualifizierten Fachlehrern für Textilgestaltung bzw. für den Lernbereich Gestaltung.

3.3.28 Evangelische Theologie

1. Bezeichnung des Studienfaches

Evangelische Theologie

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

Lehramtsstudiengänge (für das Fach: evangelische Religionslehre)

a) Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

b) Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

c) Lehramt für die Sekundarstufe II Zweifach — 8 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

3. Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife

4. Studienziele

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben,

- die christliche, insbesondere die biblische Überlieferung theologisch sachgemäß zu erschließen;
- anthropologische, gesellschaftliche und kirchliche Fragen der Gegenwart theologisch zu reflektieren;
- sich am Gespräch unter den Religionen verantwortlich zu beteiligen;
- in der gegenwärtigen Diskussion über Begründung und Gestaltung des Religionsunterrichts selbständige Stellung zu nehmen.

5. Studieninhalte

1. Grundlegende Studien

In den grundlegenden Studien sollen die Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die ein selbständiges Weiterstudium in den wichtigsten theologischen und religionspädagogischen Bereichen ermöglichen. Dazu ist erforderlich:

a) mit den Grundlagen der alt- und neutestamentlichen Exegese vertraut zu werden:

den Methoden der Auslegung,
der Geschichte Israels und seiner Umwelt,
der Geschichte der Spätantike in bezug auf das Neue Testament,
den entscheidenden theologischen Linien;

b) sich in wichtige biblische Schriften einzuarbeiten:
in die ersten beiden Mosebücher,

in eine Prophetenschrift,
in ein synoptisches Evangelium,
in einen Paulusbrief;

c) anhand ausgewählter Beispiele einen Einblick in die Arbeit und
in die Probleme der Religionswissenschaft zu gewinnen;

d) in die Grundlagen der systematischen Theologie einzudringen:
in die Fragen nach dem Ansatz systematischer Theologie,
in die Hauptentscheidungen reformatorischer Theologie,
in das hermeneutische Problem;

e) Grundfragen der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts
zu erfassen.

2. Aufbauende Studien

Die aufbauenden Studien dienen der Herausbildung eines persönlichen Studienprofils durch besondere Schwerpunkte.

Diese können gewählt werden:

a) aus dem Bereich der biblischen Wissenschaft, insbesondere werden zur Wahl empfohlen:

die Mose-Überlieferung,
die Davids- und Königsüberlieferung,
die Prophetie,
Psalmen,

Texte der Weisheit Israels,
die synoptischen Evangelien,
die johanneische Literatur,
ausgewählte Briefliteratur;

b) aus dem Bereich der Kirchengeschichte,
insbesondere
der Reformationsgeschichte,
der Kirchen- und Theologiegeschichte der Neuzeit;

c) aus dem Bereich der systematischen Theologie,
insbesondere:
aus den Hauptthemen der Dogmatik,
aus den Hauptthemen der Ethik,
aus den Fragestellungen der Neuzeit (in möglicher und erwünschter
Zusammenarbeit mit der Philosophie);

d) aus dem Bereich der Religionswissenschaft,
zum Beispiel:
vertiefte Beschäftigung mit einer Religion,
Einarbeitung in Probleme der Religionsphänomenologie oder der
Religionssoziologie;

e) aus dem Bereich der gegenwärtigen religionspädagogischen Diskussion,
insbesondere

der Grundlagendiskussion zwischen Theologie und Pädagogik, der curricularen und schultheoretischen Problematik;
f) aus dem Bereich methodischer Probleme des Religionsunterrichts, insbesondere der Elementarisierung und Konkretisierung theologischer Sachverhalte, modernen Mediendidaktik.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

a) Grundlegende Studien

Den grundlegenden Studien dienen folgende, im Lehrangebot regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen:

- Einführungsseminar in die biblische Exegese (obligatorisch),
- orientierende Vorlesungen mit Kolloquium in allen Fächern,
- Seminare zur Erschließung grundlegender Themen,
- fachdidaktische Schulpraktika (erfolgreiche Teilnahme muß nachgewiesen werden).

b) Aufbauende Studien

Den aufbauenden Studien dienen Veranstaltungen folgender Art:

- Seminare zu speziellen Themen in allen Fächern,
- religionspädagogische Projektgruppen,
- Kolloquien zu aktuellen Themen der Theologie, der Religionspädagogik oder interdisziplinärer Grenzfragen.

c) Stundenverteilung

Der Studiengang im Fach „Evangelische Religionslehre“ umfaßt mindestens 40 Semesterwochenstunden. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|--------|
| – Bibelwissenschaft | 10 SWS |
| – Systematische Theologie | 8 SWS |
| – Religionswissenschaft | 4 SWS |
| – Kirchengeschichte | 4 SWS |
| – Didaktik des Religionsunterrichts/Religionspädagogik | 6 SWS |
| – zur freien Verfügung
(auch in Verbindung mit anderen Disziplinen) | 8 SWS |

7. Verbindungen mit anderen Fächern

Fächerkombinationen nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Jeder Einzelfall muß vom Prüfungsamt nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung entschieden werden.

3.3.29 Katholische Theologie

1. Bezeichnung des Faches

Katholische Theologie

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

Lehramtsstudiengänge (für das Fach: katholische Religionslehre)

a) Lehramt für die Primarstufe – 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

b) Lehramt für die Sekundarstufe I – 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

c) Lehramt für die Sekundarstufe II Zweifach – 8 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

3. Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife

4. Ziel des Studiums

a) Dieser Studiengang im Fach „Kath. Theologie und ihre Didaktik“ ist auf das Lehramt an öffentlichen Schulen hingeeordnet und orientiert sich an den Aufgaben des Religionsunterrichtes im Rahmen des Auftrags der Schule. Für das Fach „Kath. Theologie und ihre Didaktik“ ergeben sich zwei allgemeine Studienziele:

– Der Religionslehrer muß über die zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten selbst verfügen.

– Er muß Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, um die notwendigen Vermittlungsprozesse im Unterricht einzuleiten, zu begleiten und zu überprüfen.

b) Im einzelnen sollen die Studierenden die Fähigkeiten erwerben, die christliche, insbesondere die biblische Überlieferung theologisch sachgemäß zu erschließen;

anthropologische, gesellschaftliche und kirchliche Fragen der Gegenwart theologisch zu reflektieren;

sich am Gespräch unter den Religionen und Weltanschauungen verantwortlich zu beteiligen;

in der gegenwärtigen Diskussion über Begründung und Gestaltung des Religionsunterrichts selbständig Stellung zu nehmen;

die christliche Überlieferung, theologisch reflektierte Gegenwartsfragen im Unterricht zu vermitteln und zum Gespräch unter den Religionen und Weltanschauungen anzuleiten.

5. Studienfelder und Studieninhalte

Studienfelder und Methoden

a) Den angegebenen Studienzielen können in etwa folgende Studienfelder zugeordnet werden:

Biblische und historische Theologie

Systematische Theologie

Didaktik der Theologie und Religionspädagogik

b) In dieser genannten pluralen Ausfaltung muß grundsätzlich die Einheit der Theologie beachtet werden. Diese Einheit und der Dialog zwischen den theologischen Fachgebieten ist Voraussetzung für den anzustrebenden interdisziplinären Dialog mit den übrigen Studienfächern an der Gesamthochschule, soweit sich Berührungspunkte und vertiefende Perspektiven zu den anstehenden Sachproblemen ergeben. Eine aus solcher Grundintention konzipierte Lehre und Forschung schafft – soweit es auf die Theologie ankommt – die Basis für einen sachdienlichen fächerübergreifenden Unterricht, wo immer er sich in den verschiedenen Schulformen anbietet.

c) Weil die theologischen Fachgebiete im Dialog miteinander stehen, ist auch keines ausschließlich einer bestimmten wissenschaftlichen Methode zuzuordnen. Die Theologie als Ganzes bedient sich in all ihren Fachgebieten der empirisch-positiven, der geschichts- und sprachwissenschaftlichen wie der philosophischen Methode, wenn auch jedes theologische Fachgebiet sich von ihrer spezifischen Problemstellung her vorrangig einer bestimmten Methode verpflichtet weiß.

Inhalt der Studienfelder

a) Dem Studienfeld biblische und historische Theologie entsprechen folgende Inhalte:

Exegetische Methoden und Probleme der Hermeneutik

- Wesen und Werden der Bibel
- Grundzüge der biblischen Theologie
- Geschichte Israels und seines Gottesglaubens
- Die Theologie eines Evangelisten und die Theologie des Paulus
- Gleichnisse oder Wundergeschichten
- Der Glaube Israels und die Religionen seiner Umwelt
- Probleme der Schöpfungsgeschichte

Verständnis wichtiger Epochen der Kirchengeschichte

- Exemplarische Studien einer Epoche oder eines zentralen Themas im Wandel der Geschichte

b) Dem Studienfeld Systematische Theologie (Fundamentaltheologie, Dogmatik, christliche Ethik) entsprechen folgende Inhalte:

Religion, christliche Offenbarung und Glaube

Die Frage nach Gott und die christliche Antwort

Das christliche Menschenbild

Die Theologie der Schöpfung

Der Anspruch Jesu und der Kirche

Die individuelle und soziale Verantwortung des Christen

Die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Religionskritik

c) Dem Studienfeld Didaktik der Theologie und Religionspädagogik entsprechen folgende Inhalte:

Theologie und Pädagogik (u. a. Was ist die Religionspädagogik?)
Didaktische Konzeptionen des Religionsunterrichtes an der öffentlichen Schule
Didaktik und Methodik einzelner theologischer Sachverhalte (Bibelunterricht, Kirchengeschichtsunterricht usw.)
Mediendidaktik und Religionsunterricht

6. Aufbau und Organisation des Studiums

a) Studienumfang

Der Student soll im Fach „Kath. Theologie und ihre Didaktik“ 40 Semesterwochenstunden in 6 Semestern bzw. in 8 Semestern belegen. Die Gewichte zwischen den Studienfeldern sollten so verteilt werden, daß

der Systematischen Theologie 10 Semesterwochenstunden,
der biblischen und historischen Theologie 12 Semesterwochenstunden (biblische Theologie 8 SWS, Kirchengeschichte 4 SWS)
Didaktik der Theologie und Religionspädagogik 8 Semesterwochenstunden eingeräumt werden.

Die restlichen 10 Semesterwochenstunden verbleiben zur freien Disposition (Spezialstudium, interdisziplinäre Studien etc.)

b) Zeitlicher Studienablauf

In der Regel findet eine Stufung der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminar, Übungen und Fachpraktika in der Schule) nach Schwierigkeitsgraden nicht statt. Einzelne Lehrveranstaltungen werden jedoch auf bestimmte Studienabschnitte ausgerichtet (z. B. Fachpraktika in der Schule) und als solche auch gekennzeichnet.

Im Laufe des Studiums (möglichst in der Zeit vom 3./4. Semester) soll mindestens eine wissenschaftlich angelegte Arbeit angefertigt werden. Sie sollte im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, in ihren Anforderungen jedoch über das Maß eines üblichen Seminarreferates hinausgehen.

Sie wird durch die Lehrenden korrigiert und kommentiert. Die erfolgreiche Teilnahme am Fachpraktikum in der Schule bedarf einer Bestätigung durch den Praktikumsleiter.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Fächerkombinationen nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Jeder Einzelfall muß vom Prüfungsamt nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung entschieden werden.

3.3.30 Wirtschaftswissenschaften

1. Bezeichnung des Studienfaches

Wirtschaftswissenschaften

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

Wirtschaftswissenschaften kann studiert werden

a) im integrierten Studiengang mit dem Abschluß des Diploms:

- im Hauptstudium I mit dem Abschluß
„Diplom-Betriebswirt“
nach 6 Semestern Regelstudienzeit,
- im Hauptstudium II mit dem Abschluß
„Diplom-Kaufmann“ oder „Diplom-Volkswirt“
nach 8 Semester Regelstudienzeit;

b) in den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluß des Staatsexamens:

- im Rahmen des Lehramtes für die Primarstufe in Form einer Kombinationsregelung als Teil der Gruppe 2: Gesellschaftslehre im Lernbereich Sachunterricht, mit dem Abschluß „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe“
nach 6 Semestern Regelstudienzeit,
- im Rahmen des Lehramtes für die Sekundarstufe I in Form einer Kombinationsregelung als Teil des Faches Sozialwissenschaften mit dem Abschluß „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I“
nach 6 Semestern Regelstudienzeit,
- im Rahmen des Lehramtes für die Sekundarstufe II
als berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstes Fach,
als berufliche Fachrichtung Spezielle Wirtschaftslehre als Zweites Fach (allerdings nur in Verbindung mit Wirtschaftswissenschaften als Erstem Fach),
als Teil des Faches Sozialwissenschaften (Wichtige Anmerkung: Die Einführung dieses Studiums ist ab WS 1976/77 vorbehaltlich der ministeriellen Genehmigung beabsichtigt!)
mit dem Abschluß „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II“
nach 8 Semestern Regelstudienzeit;

c) mit dem Abschluß der Verleihung des Akademischen Grades eines „Doktors der Wirtschaftswissenschaften. (Dr. rer. pol.)“.

3. Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaften

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften gliedert sich in das einheitliche Grundstudium und in die Hauptstudien betriebswirtschaftlicher Richtung (Hauptstudium I mit Abschluß Diplom-Betriebswirt

und Hauptstudium II mit Abschluß Diplom-Kaufmann) und volkswirtschaftlicher Richtung (Hauptstudium II mit Abschluß Diplom-Volkswirt).

Eine einschlägige praktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums ist erwünscht und empfehlenswert.

Zugangsvoraussetzungen im übrigen: ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife *oder* ein anderes Zeugnis, das den Zugang zu einer wissenschaftlichen Hochschule eröffnet, *oder* ein Zeugnis über die Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

A) Grundstudium/Zwischenprüfung

Das Grundstudium umfaßt 4 Semester und wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Durch die studienbegleitende Zwischenprüfung soll der Kandidat den Nachweis erbringen, daß er die Grundlagen des Fachstudiums erworben hat und befähigt ist, die weiteren Studien im Hinblick auf deren spezifische Anforderungen mit Erfolg durchzuführen.

a) Das Grundstudium gliedert sich in

Propädeutika	Stundenzahl	
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	12	
Rechnungswesen	4	16

Prüfungsfächer

– Gemeinsame Grundfächer (Grundkurse):		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	14	
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	12	
Statistik	8	
Recht für Wirtschaftswissenschaftler	8	42
– Orientierungsfächer (unter denen 3 zu wählen sind):		
Spez. BWL: Management mit EDV	4	
Spez. BWL: Bilanzen, Finanzen, Steuern	4	
Spez. BWL: Marketing	4	
Spez. BWL: Personalwesen	4	
Spez. Mikroökonomik: Welfaretheorie		
Wettbewerbstheorie		
Wirtschaftstheorie	4	
Spez. Makroökonomik:		
Wirtschaftssteuerung	4	12

Sonstige Grundlagenfächer

(von denen Wissenschaftstheorie, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens und mindestens ein weiteres zu wählen ist)

Wissenschaftstheorie	4	
Technik des wissenschaftl. Arbeitens	2	
Soziologie	4	
(Sozial-) Psychologie	4	
Politikwissenschaft	4	10
	<u>Summe:</u>	<u>80</u>

b) Für das Verständnis der Wirtschaftswissenschaften sind Kenntnisse in den Propädeutika (Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Rechnungswesen) und in Wirtschaftsenglisch, das in Zusatzkursen angeboten wird, unabdingbar. Die Gemeinsamen Grundfächer und die Sonstigen Grundfächer sind unabhängig von der Wahl der folgenden Hauptstudien für alle Studierenden verpflichtend. Sie insbesondere haben Grundlagencharakter.

Orientierungsfächer haben den Zweck, dem Studierenden die begründete Entscheidung für das betriebs- bzw. volkswirtschaftliche Hauptstudium und innerhalb der betriebswirtschaftlichen Fachrichtung für das Kurz- oder Langzeitstudium zu erleichtern. Die betriebswirtschaftlichen Orientierungsfächer gliedern sich in einen für das Hauptstudium I und einen für das Hauptstudium II qualifizierenden Teil:

Schwerpunktgebiete	Lehrveranstaltung für	
	Hauptstudium I	Hauptstudium II
Bilanzen, Finanzen, Steuern	Steuerrecht, alternativ: Finanzmanagement	Investitions- und Finanzierungstheorie
Management mit EDV	Funktionsbereichsplanungen	Integrierte Planung im Unternehmen
Marketing	Absatzplanung (Instrumental- charakter)	Marketingtheorie (Modellcharakter)
Personalwesen	Aufgaben des Personalwesens	Menschl. Verhalten in Organisationen

c) Die Zwischenprüfung ist studienbegleitend. Sie soll am Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein. Sie besteht aus dem für das Hauptstudium insgesamt qualifizierenden Teil (Prüfungsvorleistungen für die Propädeutika und Prüfungsleistungen für die Gemeinsamen Grundfächer) sowie dem für die einzelnen Hauptstudien qualifizierenden Teil (Prüfungsleistungen für zwei Orientierungsfächer). Die Wahl der Fächer im qualifizierenden Teil der Zwischenprüfung muß spezifisch für das angestrebte Hauptstudium sein.

d) Brückenkurse

Die Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschafts-

wissenschaften regelt, daß Studierende ohne allgemeine Hochschulreife, die sich für eines der Hauptstudien II qualifizieren wollen, bei der Meldung zum qualifizierenden Teil der Zwischenprüfung den Nachweis der erforderlichen Teilnahme an Brückenkursen zu führen haben.

Die Brückenkurse werden angeboten in Englisch und Mathematik; sie werden semesterbegleitend abgehalten und umfassen 5 bzw. 3 Semesterwochenstunden.

B) Hauptstudium/Abschlußprüfungen

a) Das Hauptstudium umfaßt zwei weitere Semester für den Abschluß Diplom-Betriebswirt und vier weitere Semester für den Abschluß Diplom-Kaufmann oder Diplom-Volkswirt.

Die Hauptstudien haben das Ziel, die Studierenden zu befähigen, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten und praktische Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu treffen. Im Hauptstudium II soll der Studierende darüber hinaus befähigt werden, offene Fragen der Wirtschaftswissenschaften selbständig zu bearbeiten.

Die Abschlußprüfung aller Hauptstudien besteht aus der Diplomarbeit, den schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen.

In der Diplomarbeit soll der Kandidat zeigen, daß er in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften auf der Grundlage bzw. unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden in vorgegebener Zeit selbständig zu bearbeiten.

b) Hauptstudien betriebswirtschaftlicher Richtung (Diplom-Betriebswirt, Diplom-Kaufmann)

– Die schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen erstrecken sich auf die folgenden im angegebenen Studienumfang angebotenen Fächer:

	Stundenumfang		Prüfungen	
	HSt I	HSt II	schriftl.	mdl.
<i>in HSt. I und HSt. II:</i>				
Betriebswirtschaftslehre	6	10	X	X
Volkswirtschaftslehre	5	10	X	X
ein Schwerpunktgebiet				
<i>in HSt. I:</i>	12–15	20	X	X
ein Wahlpflichtfach				
gem. Katalog <i>in HSt II:</i>	6– 8			X
ein spezielles Wahlpflichtfach gem. Katalog		10	X	X
ein allgemeines Wahlpflichtfach gem. Katalog		8–10		X

- Aufbauend auf entsprechende Veranstaltungen des Grundstudiums sollen die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre die allgemeinen ökonomischen Grundlagen hauptstudiumspezifisch erweitern und vertiefen. Die gemäß den jeweils geltenden Wahlpflichtfächerkatalogen wählbaren Fächer sollen es dem Studierenden ermöglichen, seiner besonderen Neigung entsprechend zu studieren.
- Das Schwerpunktgebiet hat im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Studienrichtung aufgrund seines Stundenumfanges wesentliches Gewicht. Unter vier Schwerpunktgebieten, zu denen im folgenden ein Auszug aus wesentlichen Teilen des Veranstaltungsprogramms angegeben wird, kann der Studierende wählen:

Bilanzen, Finanzen, Steuern

mit folgendem wesentlichen Veranstaltungsprogramm:

Investitionsrechnung, -theorie, -management; Finanzierung, Finanzierungsinstrumente, Finanzplanung und Kassenhaltung; Kapitaltheorie; Portfoliotheorie und Kapitalmarkt, Bilanzen, Bilanztheorie, Bilanzanalyse und -kritik; Unternehmensbesteuerung, Steuerrecht, Steuerwirkungsrechnung; Kostenrechnungsverfahren, Controlling und Budgeting, Erfolgsplanung, Integrierte finanzwirtschaftliche Systeme.

Management mit EDV

mit folgendem wesentlichen Veranstaltungsprogramm:

Planungs- und Entscheidungsverfahren:
Graphen, Simulation, Entscheidungstabellen; Informations- und Systemtheorie, Transformation und Regelung von Systemen, Systemanalyse und -planung; Grundlagen der EDV, Unternehmensorganisation und EDV; Datenorganisation, Datenbanken.

Marketing

mit folgendem wesentlichen Veranstaltungsprogramm:

Marketingtheorie, -planung, -institutionen, -modelle; Marktforschung; Marktkommunikation; Angebotspolitik; Preis- und Produktgestaltung, Absatz- und Vertriebsplanung und -politik; Distribution; Image- und Nutzenpolitik; Konsumentenverhalten; Absatzwerbung; Public Relation, Verkaufsförderung; Werbepsychologie; Verbraucheraufklärung und -politik.

Personal- und Ausbildungswesen

ist z. Zt. im Aufbau begriffen und weist bereits Veranstaltungen zu folgenden Themenkreisen auf:

Personalmarketing; Personalführung und -entwicklung; Betriebliche Bildungsarbeit; Arbeitsrecht; Arbeitswissenschaft.

c) Hauptstudium II mit dem Abschluß Diplom-Volkswirt

Die schriftlichen und / oder mündlichen Prüfungen erstrecken sich auf die folgenden im angegebenen Stundenumfang angebotenen Fächer:

	Stunden- umfang	Prüfungen	
		schriftl.	mdl.
Volkswirtschaftstheorie	14	X	X
Wirtschaftspolitik	14	X	X
Finanzwissenschaft	14	X	X
Betriebswirtschaftslehre	10	X	X
Wahlpflichtfach gem. Katalog	8-10		X

Das Schwergewicht des volkswirtschaftlichen Hauptstudiums liegt naturgemäß bei den drei etwa gleichgewichtigen Fächern Volkswirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft.

Der Studienplan Volkswirtschaftstheorie umfaßt Veranstaltungen über Wachstumstheorie, Inflations- und Konjunkturtheorie, Geldtheorie, Außenwirtschaftstheorie sowie alternativ über Makroökonomische Theorie oder über Mikroökonomische Theorie.

Im Studienplan Wirtschaftspolitik sind vorgesehen die Veranstaltungen zur Theorie der Wirtschaftspolitik, zur Global- und Struktursteuerung, zur aktuellen Wirtschaftspolitik sowie alternativ zur Analyse und zum Vergleich von Wirtschaftssystemen oder zur Strukturpolitik.

Im Studienplan Finanzwissenschaft sind Veranstaltungen erfaßt zur Finanztheorie, zu Steuern, zur Finanzpolitik und alternativ zur Strukturtheorie und -politik oder zur Finanzplanung.

4. Wirtschaftswissenschaften in den Lehramtsstudiengängen

a) Zugangsvoraussetzungen

Im Rahmen des Lehramts für die Sekundarstufe II müssen Bewerber in einer beruflichen Fachrichtung (wozu Wirtschaftswissenschaften – als Erstes Fach – und spezielle Wirtschaftslehre – als Zweites Fach, allerdings nur in Verbindung mit Wirtschaftswissenschaft als Erstem Fach, gehören) eine fachpraktische Ausbildung von zwölf Monaten bis zur Meldung zur letzten Teilprüfung nachweisen; davon sind in der Regel sechs Monate vor Aufnahme des Studiums abzuleisten.

b) Studienziele- und inhalte

Abgesehen von den fachdidaktischen Veranstaltungen ist das wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungsprogramm der Lehramtsstudiengänge verzahnt mit dem Lehrangebot im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften; Informationen zu Studienzielen und -inhalten sind insoweit daher dort zu entnehmen.

5. Wirtschaftswissenschaften und Promotion

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verleiht den Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.). Eine entsprechende Promotionsordnung liegt vor. Voraussetzung für die Promotion ist ein qualifizierter Hochschulabschluß, der ein achtsemestriges Studium voraussetzt. Eine Zulassung ist auch möglich, wenn ein qualifizierter Hochschulabschluß in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach vorliegt, der ein sechssemestriges Studium voraussetzt, und ein zweisemestriges Ergänzungsstudium in diesem Fach nachgewiesen wird.

3.4 Zulassungs- und Einschreibverfahren

3.4.1 Zulassungsverfahren

Mit nur wenigen Ausnahmen werden die Studienplätze für alle Diplom-, Fachhochschul- und Lehramtsstudiengänge auf Grund des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen zentral vergeben.

Die Ausnahmen bilden die Fächer: (Stand: 15. 8. 1976)

ev. Theologie

kath. Theologie

Philosophie

Berufliche Fachrichtung Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufe II (für WS 76/77)

Elektrotechnik (Integrierter Studiengang) für Bewerber mit Abitur zum WS 76/77

Da diese Fächer bis auf Elektrotechnik nur in den Lehramtsstudiengängen angeboten werden und mit anderen in der Regel zulassungsbeschränkten Fächer kombiniert werden müssen, ist praktisch für jedes Studium die zentrale Studienplatzvergabe vorgesehen.

Der Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes in den Studiengängen, die dem ZVS-Verfahren unterliegen, ist ausschließlich zu richten an:

Zentralstelle für die

Vergabe von Studienplätzen

Postfach 8000

4600 Dortmund

Letzte Antragstermine:

15. Januar – für das Sommersemester

15. Juli – für das Wintersemester

3.4.2 Einschreibverfahren

Die Einschreibung erfolgt – nach Zulassung durch die ZVS – auf Antrag. Dieser Antrag ist innerhalb der von der ZVS und/oder der Gesamthochschule für das jeweilige Semester festgesetzten Frist an die Gesamthochschule Paderborn

– Studentensekretariat –

Pohlweg

4790 Paderborn

zu richten.

Dem Antrag sind folgende Bewerbungsunterlagen beizufügen:

1. Beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Fotokopie eines Zeugnisses, das die Berechtigung zum Studium ausweist.
2. Bescheinigung über das Bestehen einer gesetzlichen Krankenversicherung.

3. Gegebenenfalls beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien von Zeugnissen oder Belegen über abgeleistete Praktika.
4. 3 Paßbilder.
5. Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung einer vorher besuchten Hochschule – nur bei Hochschulwechslern –.

Weitere Einschreibungsunterlagen werden dem Studienbewerber vom Studentensekretariat nach Eingang des Einschreibungsantrages übergeben oder zugesandt.

4. Allgemeiner Hochschulsport

Der Allgemeine Hochschulsport an der Gesamthochschule Paderborn bietet allen Studentinnen und Studenten in Paderborn und in den Abteilungen Meschede, Soest und Höxter die Gelegenheit sportlicher Betätigung während des Studiums. Das Programm gliedert sich in **Breitensport** und **Wettkampfsport**.

Die Sportprogramme in den Abteilungen der Gesamthochschule in Höxter, Meschede und Soest werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Anschlag der Sportreferenten bekanntgegeben.

Das Programm des Allgemeinen Hochschulsports in Paderborn im Wintersemester 1976/77 wird folgende Sportarten umfassen:

4.1 Allgemeiner Breitensport

Für alle, die sich „trimmen“ wollen, ohne auf Leistung wert zu legen. In allen Gruppen des Breitensports bestimmen die Teilnehmer selbst über die Intensität der Betätigung.

1. **Ballspiele**
2. **Ausgleichssport für Herren** (vornehmlich für Angehörige der Verwaltung der GHS)
3. **Tanz und Jazzgymnastik**
4. **Tischtennis**
5. **Badminton**
6. **Judo**
 - Anfänger
 - Fortgeschrittene I
 - Fortgeschrittene II
7. **Übungsstunde der DLRG** (Deutsche Lebensrettungsgesellschaft)
8. **Allgemeine Schwimmstunde** montags bis freitags
von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Lehrschwimmbecken der Sporthalle,
Fürstenweg 15–17

9. Fechten

- Degen (für Studenten)
- Florett (für Studentinnen)

10. Kleinkinderschwimmen

Nähere Auskunft: Dozent H. Knievel, FB 2 – Sport

11. Nichtschwimmerkurs

12. Segeln BR-Kurs (Theorie)

4.2 Allgemeiner Wettkampfsport

1. Wettkampfmannschaft Volleyball Herren
2. Wettkampfmannschaft Volleyball Damen
3. Wettkampfmannschaft Basketball Herren
4. Wettkampfmannschaft Basketball Damen
5. Wettkampfmannschaft Fußball Herren
6. Wettkampfmannschaft Handball Herren
7. Leichtathletik-Trainingsgemeinschaft

Von den Mitgliedern der Wettkampfmannschaften wird ein wirkliches Leistungs- und Wettkampfbeteiligung erwartet!

Es ist weiter geplant, das Programm des Allgemeinen Hochschulsports noch auszuweiten, wenn es gelingt, zusätzliche Übungsstunden in kommunalen Hallen und Sportanlagen zu gewinnen.

Nähere Auskunft: FB 2 – Sport –

Dipl. Sportlehrer W. Wiehager
Sportreferent Ch. Pohl
Fürstenweg 15–17
4790 Paderborn

Ein Prospekt „Allgemeiner Hochschulsport“ wird zu Beginn des Wintersemesters erscheinen und über alle Einzelheiten des Programms sowie über sonstige „Trimm“-Gelegenheiten in Paderborn und Umgebung informieren.

5. Anschriften der Fachbereiche und Abteilungen

Fachbereich 1: **Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 1
Fürstenweg 15–17
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 2 35 18 oder 2 44 89 / App. 95

Dekan: o. Prof. Dr. phil. Schlegel

Prodekan: o. Prof. Dr. jur. Benseler

Dekanat: Irmgard Saxowski, Fachbereichssekretärin
Raum: F 210
Tel.: App. 95

Fachbereich 2: **Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 2
Fürstenweg 15–17
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 2 35 18 / App. 93

Dekan: Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat Weber

Prodekan: o. Prof. Dr. phil. Schlüter

Dekanat: Käthe Jeromin, Fachbereichssekretärin
Raum: F 221
Tel.: App. 93

Fachbereich 3: **Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)**

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 3
Fürstenweg 15–17
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 2 35 18 / App. 89

Dekan: o. Prof. Dr. phil. Steinecke

Prodekan: o. Prof. Dr. phil. Profitlich

Dekanat: Inge Brink, Fachbereichssekretärin
Raum: F 308
Tel.: App. 89

Fachbereich 4: Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 4
Fürstenweg 15–17
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 2 35 18 / App. 99

Dekan: Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

Prodekan: Stud.-Prof. Stamm

Dekanat: Lieselotte Hillebrand, Fachbereichssekretärin
Raum: F 112
Tel.: App. 99

Fachbereich 5: Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 5
Pohlweg 55 (N)
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 — 421/23

Dekan: Priv.-Doz. Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL

Prodekan: o. Prof. Dr. rer. oec. Nastansky

Dekanat: Elisabeth Neuhaus, Fachbereichssekretärin
Raum: N 440
Tel.: App. 421

Fachbereich 6: Naturwissenschaften I (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 6
Pohlweg 47–49
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 — 250

Dekan: Prof. Dr. rer. nat. Roder, FHL

Prodekan: o. Prof. Dr. rer. nat. Müller

Dekanat: Irmgard Vahle, Fachbereichssekretärin
Raum: P 12.16.2
Tel.: App. 250

Fachbereich 7: Architektur (Höxter)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Höxter
Fachbereich 7
An der Wilhelmshöhe 44
3470 Höxter 1

Telefon: (0 52 71) 23 97 / 69 26

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Hoffmeister, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL

Dekanat: Gisela Berends, Fachbereichssekretärin
Edeltraut Behm, Fachbereichssekretärin
Raum: 1316 / 1303
Tel: App. 17 / 20

Fachbereich 8: Bautechnik (Höxter)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Höxter
Fachbereich 8
An der Wilhelmshöhe 44
3470 Höxter 1

Telefon: (0 52 71) 23 97 / 69 26

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL

Dekanat: Annegret Quest, Fachbereichssekretärin
Raum: 1316
Tel.: App. 17

Fachbereich 9: Landbau (Soest)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 9
Windmühlenweg 25
4770 Soest

Telefon: (0 29 21) 30 82

Dekan: Prof. Dr. agr. Röper, FHL

Prodekan: Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL

Dekanat: Elisabeth Nottebaum, Fachbereichssekretärin
Raum: 14
Tel.: App. 3

Fachbereich 10: Maschinentechnik I (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 10
Pohlweg 47—49
4790 **Paderborn**

Telefon: (0 52 51) 60 - 2 11

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Sieben, FHL

Prodekan: Prof. Dr.-Ing. Vogel, FHL

Dekanat: Gerda Junges, Fachbereichssekretärin
Raum: P 13.16
Tel.: App. 211

Fachbereich 11: Maschinentechnik II (Meschede)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Meschede
Fachbereich 11
Lindenstraße 53
5778 **Meschede**

Telefon: (02 91) 63 03 / 84 08

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL

Dekanat: Monika Hesse, Fachbereichssekretärin
Raum: 8.7

Fachbereich 12: Maschinentechnik III (Soest)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 12
Hoher Weg 7
4770 **Soest**

Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Dekanat: Hildegard Brune, Fachbereichssekretärin
Raum: 215
Tel.: App. 3

Fachbereich 13: Naturwissenschaften II (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 13
Pohlweg 47–49
4790 **Paderborn**

Telefon: (0 52 51) 60–285

Dekan: N. N.

Prodekan: N. N.

Dekanat: Hildegard Dziemba, Fachbereichssekretärin
Raum: P 12.17
Tel.: App. 285

Fachbereich 14: Elektrotechnik, Elektronik (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 14
Pohlweg 47–49
4790 **Paderborn**

Telefon: (0 52 51) 60 - 2 10

Dekan: Prof.: Dipl.-Ing. Bick, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL

Dekanat: Hildegard Gerdiken, Fachbereichssekretärin
Raum: P 13.13
Tel.: App. 210

Fachbereich 15: Nachrichtentechnik (Meschede)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Meschede
Fachbereich 15
Lindenstraße 53
5778 **Meschede**

Telefon: (02 91) 63 03 / 84 08

Dekan: Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL

Dekanat: Theresia Mesters, Fachbereichssekretärin
Raum: 8.7

Fachbereich 16: Elektrische Energietechnik (Soest)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 16
Grüne Hecke 29
4770 Soest

Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Heinatz, FHL

Dekanat: Angelika Knobloch, Fachbereichssekretärin
Tel.: App. 4

Fachbereich 17: Mathematik, Informatik (Paderborn)

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 17
Pohlweg 47—49
4790 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 - 2 27

Dekan: Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

Prodekan: Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Indlekofer

Dekanat: Waltraud Spieker, Fachbereichssekretärin
Raum: P 13.11
Tel.: App. 227

Abteilung Höxter

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Höxter
An der Wilhelmshöhe 44
3470 **Höxter 1**

Telefon: (0 52 71) 23 97 / 69 26

Abteilungsleiter: Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL
stellvertretender

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Verwaltungsleiter: Reg.-Angestellter Grote

Abteilung Meschede

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Meschede
Lindenstraße 53
5778 **Meschede**

Telefon: (02 91) 63 03 / 84 08

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Ing. Keuter, FHL
stellvertretender

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

Verwaltungsleiter: Reg.-Inspektor Schlenke

Abteilung Soest

Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Abteilung Soest
Hoher Weg 7
4770 **Soest**

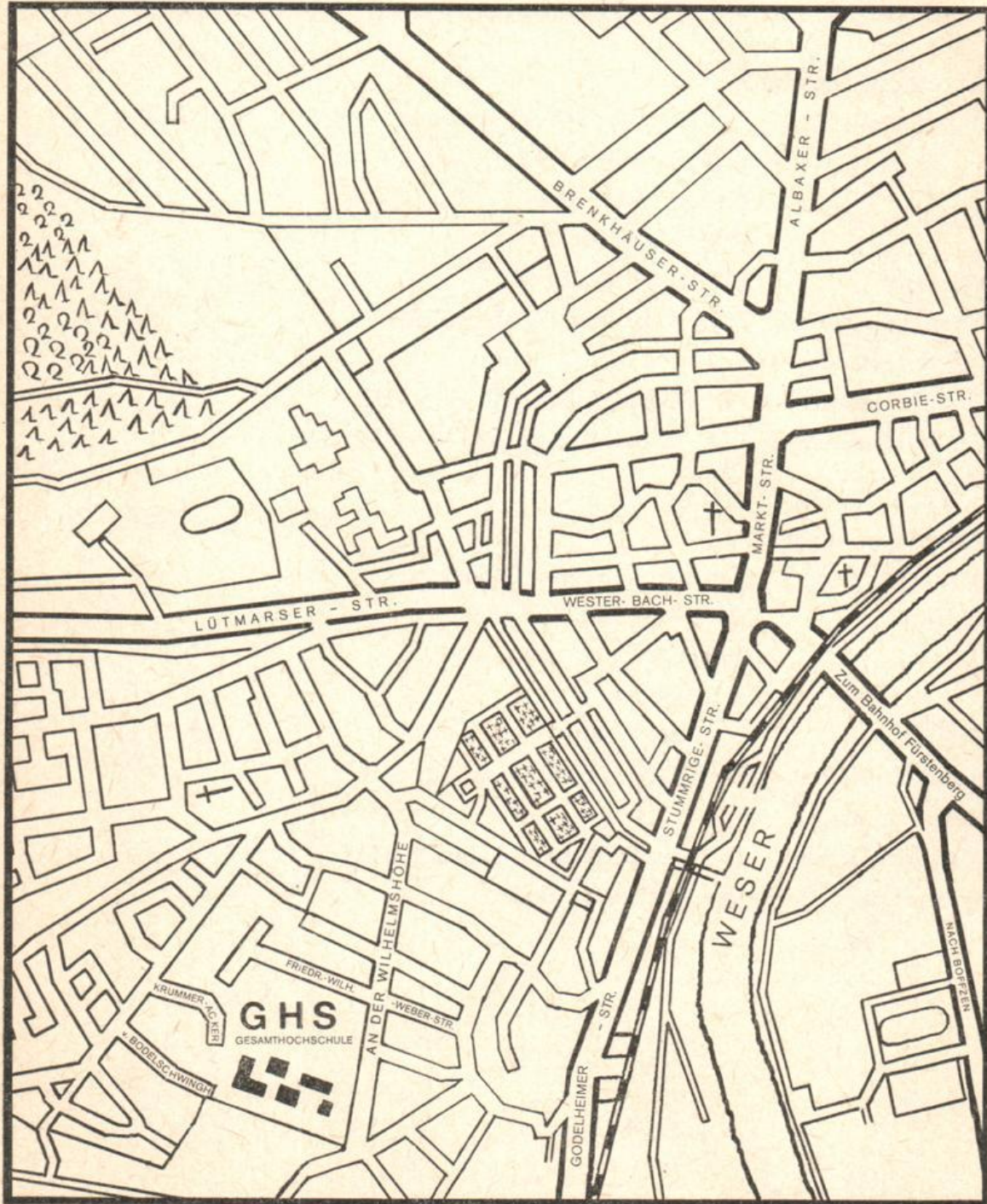
Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL
stellvertretender

Abteilungsleiter: Dr. agr. Dipl.-Ldw. Nowack, FHL

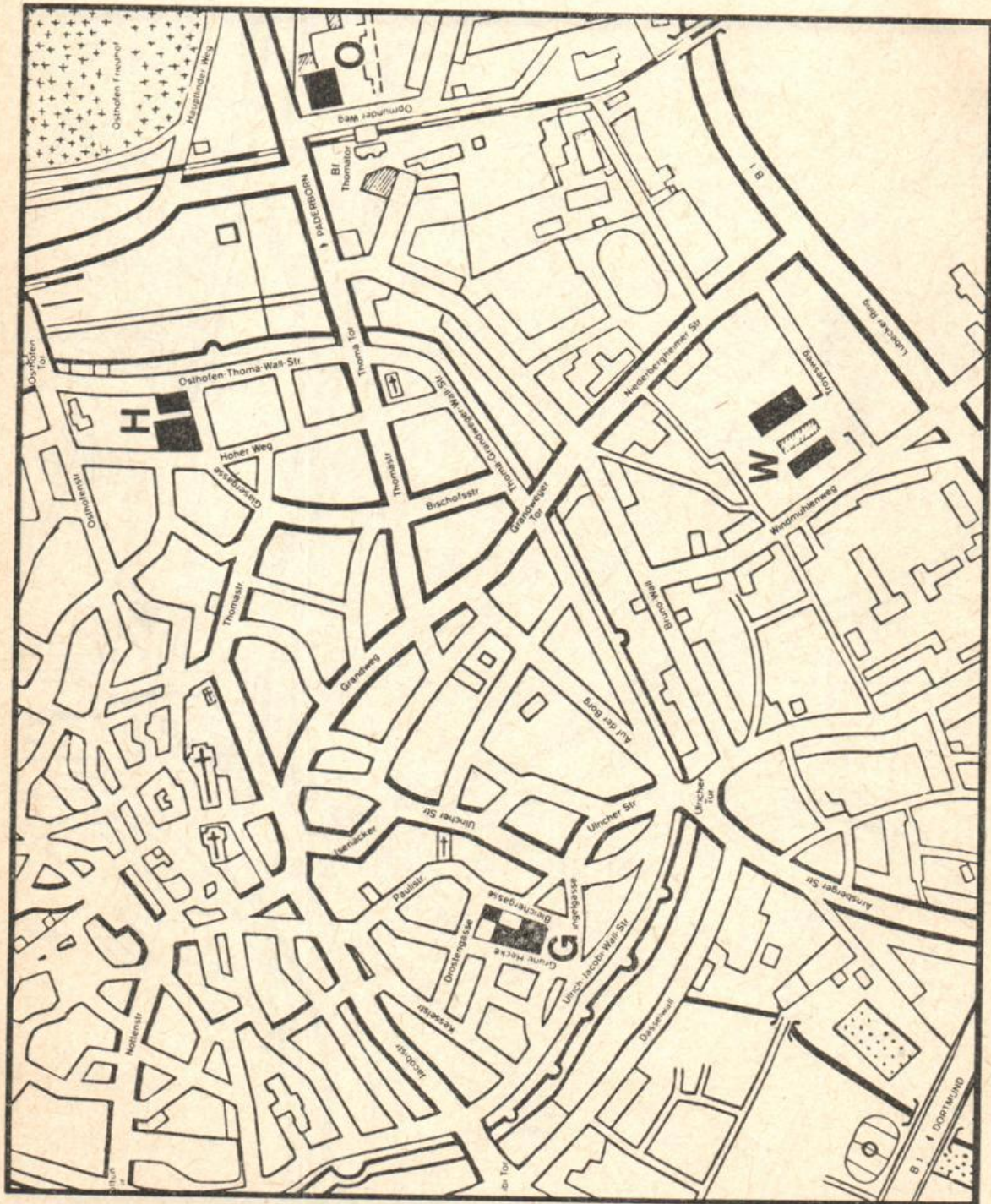
Verwaltungsleiter: Reg.-Inspektor Dodt

Gesamthochschule Paderborn (Lageplan Höxter)



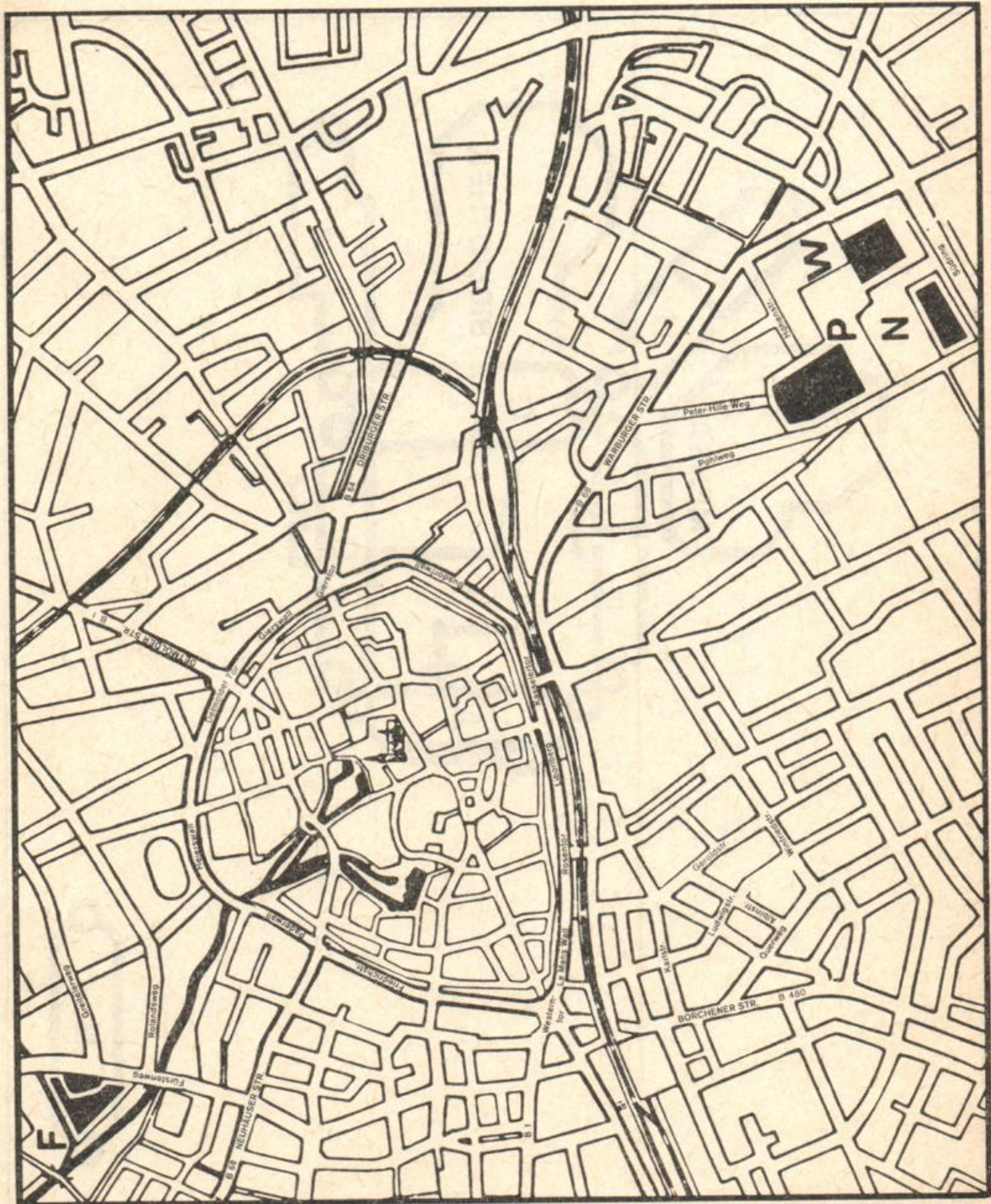
Gesamthochschule Paderborn (Lageplan Soest)

- G Grüne Hecke (Fachbereich 16)
- H Hoher Weg (Fachbereich 12, Abteilungsverwaltung)
- O Ostenhellweg (Maschinenlabor)
- W Windmühlenweg (Fachbereich 9)



Gesamthochschule Paderborn (Lageplan Paderborn)

- F Fürstenweg (Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 6, 17)
P Pohlweg (Fachbereiche 6, 10, 13, 14, 17)
N Pohlweg (Verfügungszentrum, FEO LL,
Studentensekretariat, Fachbereich 5)
W Warburger Str. (Neubau)



Gesamthochschule Paderborn (Lageplan Neubau)

- A Fachbereich 6
- B Verwaltung
- C Fachbereich 5
- D Fachbereich 17

- H Fachbereiche 1-4
- J Fachbereich 13
- N Verfügungszentrum (AVZ)

